

a|S Dritter Impact Bond
Photovoltaik-Portfolio 15/20 A

impact bond

Vorwort

Unter Mission Investing versteht man Kapitalanlagen, bei denen Investoren neben der Renditeerzielung einen zusätzlichen, häufig weltanschaulichen Zweck verfolgen (bei Stiftungen beispielsweise festgemacht am Stiftungszweck, z. B. Umweltschutz).

Angesichts des aktuell niedrigen Zinsniveaus schrumpfen die Erträge, so dass viele Stiftungen kaum mehr in der Lage sind, ihre Engagements zu erhalten. Wird zusätzlich das Vermögen in Wertpapiere von Unternehmen investiert, deren Arbeit dem eigentlichen Stiftungsziel widerspricht, geraten die Anlageentscheidungen schnell in die Kritik.

Auch für private Investoren stellt sich zunehmend die Frage nach nachhaltigen renditestarken und sicheren Kapitalanlagen – so dass die für eine Stiftung relevanten Punkte für eine Investitionsentscheidung oft deckungsgleich mit denen privater Investoren oder Kapitalanleger sind und somit auf diese übertragen werden können.

Der moderne Ansatz des „Mission Investing“ betrachtet nicht nur die Erträge, sondern auch den gesamten Kapitalstock als eine Ressource zur Verwirklichung des Zweckes der Investition bzw. Stiftung. Dieser Ansatz stellt eine wirkungsorientierte Anlagestrategie in den Vordergrund.

Der Grundgedanke aller Maßnahmen ist, dass die üblichen drei Eckpunkte einer Investition (Rendite, Sicherheit, Liquidität) um ein viertes Kriterium, die „Wirkung“ (oder auch „Impact“) ergänzt werden. Die so ausgewählte Kapitalanlage erbringt einen mehrfachen Ertrag: Zum einen wird eine Verzinsung (ökonomischer Impact) erzielt, zum anderen das Gemeinwohl positiv beeinflusst (sozialer oder ökologischer Impact). Grundsätzlich kann zwischen zweckkonformen und zweckfördernden Kapitalanlagen unterschieden werden. Zweckkonforme Investitionen sind beispielsweise am Stiftungszweck orientiert. So investiert eine Umweltstiftung zweckkonform, wenn sie zum Beispiel nicht in Pestizid-Hersteller investiert. Zweckfördernde Anlagen gehen noch einen Schritt weiter und fördern aktiv den Stiftungszweck. So könnte dieselbe Umweltstiftung in eine Solaranlage investieren und sich dadurch aktiv am Klimaschutz beteiligen.

Mission Investing beschreibt also Kapitalanlagen, die wirkungsvoll zum Zweck der Investition bzw. Stiftung beitragen, das angelegte Kapital erhalten und möglichst eine stabile Rendite erwirtschaften.

Der vorliegende a)S Dritter Impact Bond Photovoltaik-Portfolio 15/20 A setzt den Ansatz des Mission Investing konsequent um und ermöglicht, die Anforderungen von Stiftungen sowie von privaten und weiteren institutionellen Anlegern in den Bereichen Nachhaltigkeit und Energiewende mit mehrfacher Wirkung zu erfüllen. Im Zuge der Investition in Erneuerbare Energien erzielen die Investoren sowohl eine ökonomische, ökologische als auch eine soziale Rendite.

Ökonomischer Impact

- » Feste Verzinsung mit 3,50 % p. a. des investierten Kapitals
- » Rückzahlung zu 100 % nach 5 Jahren
- » Bereitstellung von insgesamt ca. 157.534 MWh sauberen Ökostroms
(Eigene Berechnung mit Daten aus unabhängigen Ertragsgutachten)
- » Stärkung der Unabhängigkeit von ausländischen Energieimporten
- » Schaffung von Arbeitsplätzen

- Absicherung gegen Kostensteigerungen bei Energieimporten
- Dezentralisierung der Energieproduktion
- Vermeidung von Gesundheits- und Folgekosten durch die fossile und nukleare Industrie

Ökologischer Impact

- Messbare Emissionsvermeidung von insgesamt ca. 112.763 Tonnen CO₂-Äquivalenten, d. h. pro € 100.000,00 Investitionsvolumen ergibt sich eine Ersparnis von ca. 752 Tonnen CO₂-Äquivalenten (Eigene Berechnung mit Daten aus Umweltbundesamt: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger – Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2012, Oktober 2013.)
- Beitrag zum weltweiten Klimaschutz
- Verbesserung der deutschen Klimabilanz
- Förderung der Energiewende
- vereinbar mit zoologischem und botanischem Artenschutz
- Ressourcenschutz
- sichere und umweltfreundliche Technologie ohne Geräuschbelästigung
- Komponenten bei Rückbau zu 100 % recyclebar
- keine Endlagerungsproblematik
- keine Versiegelung von Landschaftsflächen

Sozialer Impact

- Strom bleibt bezahlbar
- Beitrag zum Weltfrieden
- moralisch-ethisch korrekte Investition
- Generationengerechtigkeit – ökologisch wertvoller Beitrag für eine nachhaltige Zukunft

Ein Engagement im Solarmarkt kommt zudem dem „Ewigkeitsprinzip“ von nachhaltigen, kalkulierbaren Investitionen und Geldanlagen von Stiftungen sehr entgegen und passt zu deren moralisch-ethischen Vorstellungen.

Grünwald, 25. August 2015

a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG
vertreten durch ihren Komplementär
a|S Haftungs GmbH
dieser vertreten durch seinen Geschäftsführer



Hans-Martin Herbel

Wertpapierprospekt

der a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG
vom 25. August 2015

für die Inhaber-Teilschuldverschreibung

a|S Dritter Impact Bond Photovoltaik-Portfolio 15/20 A

in Höhe von nominal € 15.000.000,00 mit festen Zinsen ab 2015
von 3,50 % jährlich
vom 15. September 2015 bis zum 14. September 2020

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A161YS2
Wertpapierkennnummer (WKN): A161YS

Impact Bond

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung.....	6 – 15
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise.....	6
Abschnitt B – Emittent.....	6
Abschnitt C – Wertpapiere.....	10
Abschnitt D – Wesentliche (zentrale) Risiken.....	11
Abschnitt E – Angebot.....	13
2. Risikofaktoren.....	16 – 23
2.1 Risikofaktoren in Bezug auf den Emittenten.....	16
2.1.1 Unternehmensspezifische Risiken.....	16
2.1.1.1 Risiken bei der Investition in Photovoltaikanlagen.....	16
2.1.1.2 Risikofaktoren in Bezug auf den Emittenten.....	19
2.1.2 Finanzierungsrisiken.....	19
2.1.3 Blind-Pool-Risiko.....	20
2.1.4 Investitionsrisiken.....	20
2.1.5 Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen.....	20
2.1.6 Keine Beschreibung der Entwicklung der Geschäftstätigkeit in der jüngsten Zeit.....	20
2.1.7 Steuerliche Risiken des Emittenten.....	20
2.1.8 Rechtliche Risiken, Gesetzesänderungsrisiko (insbesondere EEG), Ausfall wichtiger Vertragspartner.....	20
2.1.9 Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen.....	21
2.1.10 Erlaubnispflicht.....	21
2.1.11 Haftungskapital / Insolvenz.....	22
2.1.12 Haftungsrisiken.....	22
2.1.13 Start-Up Unternehmen.....	22
2.1.14 Rating des Emittenten.....	22
2.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe.....	22
2.2.1 Bonitätsrisiko.....	22
2.2.2 Fungibilitätsrisiko.....	22
2.2.3 Platzierungsrisiko.....	22
2.2.4 Risiko mangelnder Kontrolle.....	23
2.2.5 Zinsrisiko.....	23
2.2.6 Keine Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten.....	23
2.2.7 Mehrheitsbeschlüsse.....	23
2.2.8 Rating der Schuldverschreibung.....	23
2.2.9 Steuerliche Risiken des Wertpapiers.....	23

	Seite
3. Angaben über den Emittenten	24 – 32
3.1 Allgemeine Angaben	24
3.1.1 Firma, Sitz und Geschäftsanschrift	24
3.1.2 Rechtsform, Rechtsordnung	24
3.1.3 Handelsregister	24
3.1.4 Gründung, Existenzdauer	24
3.1.5 Gesellschafter	24
3.1.6 Gesellschaftskapital	24
3.1.7 Zielsetzung / Unternehmensgegenstand	24
3.2 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	24
3.2.1 Vertretung und Geschäftsführung	24
3.2.2 Gesellschafterversammlung	24
3.2.3 Wichtige Tätigkeiten des Geschäftsführers außerhalb des Emittenten	25
3.2.4 Potenzielle Interessenkonflikte und Interessen	25
3.2.5 Praktiken der Geschäftsführung	26
3.3 Hauptgesellschafter / Kontrolle des Emittenten	26
3.4 Geschäftsüberblick	26
3.4.1 Haupttätigkeiten des Emittenten	26
3.4.2 Investitionen	26
3.4.3 Der Markt	28
3.4.3.1 Photovoltaik	28
3.4.3.2 Die wirtschaftliche Bedeutung erneuerbarer Energien	28
3.5 Organisationsstruktur	29
3.5.1 Konzern und Stellung des Emittenten innerhalb der Gruppe	29
3.5.2 Abhängigkeiten des Emittenten von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	29
3.6 Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten	29
3.6.1 Ausgewählte historische Finanzinformationen	30
3.6.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 21. Juli 2015	30
3.6.3 Prüfung der Zwischenfinanzinformationen zum 31. Juli 2015	30
3.6.4 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten	30
3.7 Trendinformationen	30
3.8 Gewinnprognosen oder -schätzungen	30
3.9 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	30
3.10 Wesentliche Verträge	30
3.11 Rating	30
3.12 Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen	31
3.13 Einsehbare Dokumente	31

4. Angaben zum Impact Bond	33 – 39
4.1 Allgemeine Angaben	33
4.2 Gesamtbetrag	34
4.3 Wertpapiertyp und Rechtsgrundlage	34
4.4 Verbriefung	34
4.5 Wahrung	34
4.6 Rangfolge der Wertpapiere	34
4.7 Rechte der Anleiheglaubiger	34
4.8 Zinssatz	34
4.9 Zinszahlungstermine	34
4.10 Ende der Verzinsung	35
4.11 Laufzeit / Ruckzahlung	35
4.12 Vorzeitige Tilgung / Kundigung	35
4.13 Rendite	35
4.14 Verjahrung	36
4.15 Glaubigerorganisationsrecht / Vertretung von Schuldtitelinhabern	36
4.16 Grundlage der Emission	36
4.17 Emissionstermin / Zeichnungsfrist (Frist fur das Angebot)	36
4.18 Vorzeitige Schlieung und Reduzierung der Zeichnung	37
4.19 Angebotsland, Investoren, Vorzugsrechte, Ubernahmezusagen, Koordinator	37
4.20 Ausgabekurs	37
4.21 Mindestzeichnungsbetrag	37
4.22 Erwerbspreis	37
4.23 Stuckzinsen	37
4.24 Bezugsbedingungen / Antragsverfahren	38
4.25 Bedienung und Lieferung der Wertpapiere	38
4.26 Ubertragbarkeit	38
4.27 Handelbarkeit	38
4.28 Zahlstelle	38
4.29 Name und Anschrift der Verwahrstelle	39
4.30 Offenlegung des Angebotsergebnisses	39
4.31 Bekanntmachungen	39
4.32 Anwendbares Recht, Erfullungsort, Gerichtsstand	39
4.33 Rechtsverhaltnisse	39
4.34 Ausgabestelle Wertpapierprospekt	39
4.35 Rating	39
4.36 Angaben von Seiten Dritter, Erklarungen von Seiten Sachverstandiger und Interessenerklarungen	39

	Seite
5. Besteuerung der Anleger in Deutschland	40 – 43
5.1 Allgemeines.....	40
5.2 Einkommensteuer (natürliche Personen, Anleihe im Privatvermögen).....	40
5.2.1 Laufende Zinszahlungen.....	40
5.2.2 Veräußerung oder Rückzahlung der Anleihe	40
5.2.3 Stückzinsen	40
5.2.4 Abgeltungsteuersatz und Kapitalertragsteuereinbehalt.....	40
5.2.5 Werbungskosten und Freistellungsauftrag	41
5.2.6 Antragsveranlagung.....	41
5.2.7 Günstigerprüfung	41
5.2.8 Verluste aus Kapitalvermögen	41
5.3 Körperschaftsteuer	42
5.3.1 Steuerpflichtige Körperschaften oder gemeinnützige Körperschaften im Rahmen ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs	42
5.3.2 Gemeinnützige Körperschaften	42
5.3.3 Nicht gemeinnützige Stiftungen ohne Betriebsvermögen.....	42
5.4 Gewerbesteuer	43
5.5 Erbschaft-/Schenkungssteuer.....	43
6. Anleihebedingungen	44 – 47
7. Stückzinstabelle	48 – 57
8. Historische Finanzinformationen	58 – 64
8.1 Eröffnungsbilanz, a S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, Grünwald zum 21. Juli 2015.....	58
8.2 Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 21. Juli 2015	58
8.3 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 29. Juli 2015.....	59
8.4 Zwischenbilanz, a S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, Grünwald zum 31. Juli 2015.....	60
8.5 Gewinn- und Verlustrechnung vom 21. Juli 2015 bis 31. Juli 2015, a S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, Grünwald.....	60
8.6 Kapitalflussrechnung der a S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG nach DRS 2 (Indirekte Methode)	61
8.7 Anhang zum Zwischenabschluss zum 31. Juli 2015.....	61
8.8 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 5. August 2015	64
9. Verantwortlichkeitserklärung und Unterschrift	65

1. Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Elemente sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet. Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein müssen.

Da einige Elemente nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Elemente bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich eines Elements nicht angegeben werden können, auch wenn ein Element aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung enthalten sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

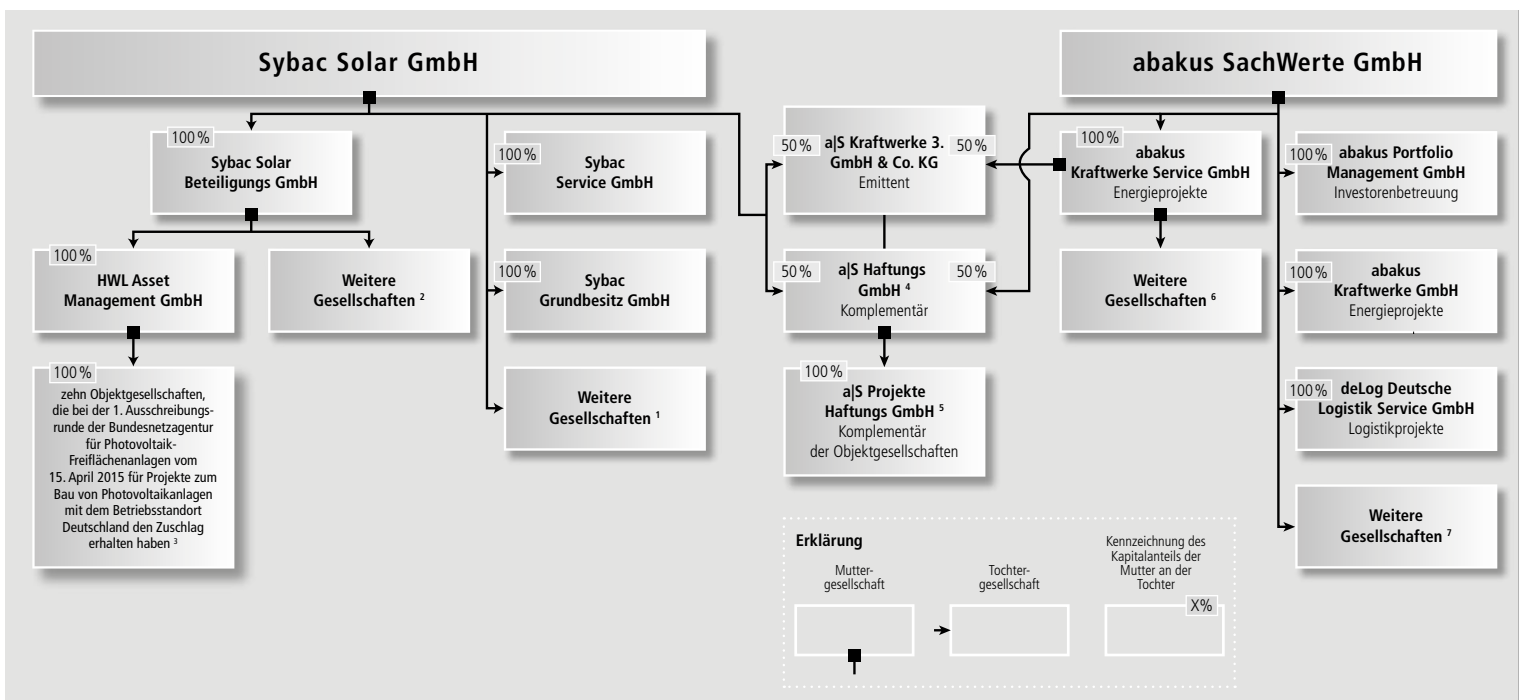
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<ul style="list-style-type: none"> – Die Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden. – Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. – Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. – Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre	entfällt; zum Prospektdatum (25. August 2015) hat weder der Emittent noch eine für die Erstellung des Prospekts verantwortliche Person eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt.

Abschnitt B – Emittent

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	a S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG
B.2	Sitz und Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	Der Emittent mit Sitz in Luise-Ullrich-Straße 2, D-82031 Grünwald ist eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet worden ist.
B.4b	Bekannte Trends	Seit dem Datum der geprüften Eröffnungsbilanz (HGB) zum 21. Juli 2015 liegen keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle vor, die voraussichtlich die Aussichten des Emittenten zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

- B.5** Beschreibung der Gruppe und Stellung des Emittenten innerhalb der Gruppe
 Der Emittent und der Komplementär des Emittenten, die aJS Haftungs GmbH, sind Gemeinschaftsunternehmen („Joint Venture“) der Unternehmensgruppen abakus SachWerte und Sybac Solar. Die Sybac Solar GmbH plant, entwickelt, baut und finanziert seit 2004 schlüsselfertige Photovoltaikanlagen in Deutschland. Sie hat bisher weit über 1.000 Dachanlagen und Solarparks mit mehr als 500 MW Gesamtleistung realisiert. Alleine im Jahr 2012 hat die Sybac Solar GmbH eine Leistung von rund 200 MWp ans Netz gebracht. Die abakus Kraftwerke Service GmbH ist eine 100%ige Tochter der abakus SachWerte GmbH und damit Teil der Unternehmensgruppe abakus SachWerte. Diese deckt alle wesentlichen Servicesegmente im Sachwerte- und Beteiligungsbereich ab, wie beispielsweise die Konzeption und den Vertrieb von Anlagemodellen, die Anlegerverwaltung und das Management von Anleihen, Private Placements, Fonds, Energie- und Logistikprojekten. Herr Hans-Martin Herbel ist sowohl Geschäftsführer des Emittenten als auch Geschäftsführer der abakus Kraftwerke Service GmbH und gehört zur Geschäftsführung der abakus SachWerte GmbH.
- B.9** Gewinnprognosen oder -schätzungen
 entfällt; es wurden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen abgegeben.



- Die Sybac Solar GmbH ist an folgenden weiteren Gesellschaften beteiligt:
 - als Kommanditist der aJS Kraftwerke 1. GmbH & Co. KG und der aJS Kraftwerke 2. GmbH & Co. KG mit einem Anteil von jeweils 50%; Komplementär ist jeweils die aJS Haftungs GmbH;
 - als Kommanditist der folgenden Gesellschaften, jeweils mit einem Anteil von 100%; Komplementär ist jeweils die Sybac Beteiligungs- & Verwaltungsgesellschaft mbH, die nicht Teil der Unternehmensgruppe Sybac Solar ist: SPG Solarpark Döbern Grundstücks GmbH & Co. KG, SB Solarpark Bodenbach Grundstücks GmbH & Co. KG, SP Solarpark Langenhahn GmbH & Co. KG, SP Solarpark Löbichau GmbH & Co. KG, SPRG Solarpark Reurieth Grundstücks GmbH & Co. KG, SP Solarpark Ruhland GmbH & Co. KG, SP5G Solarpark Stassfurt Grundstücks GmbH & Co. KG, SPWG Solarpark Waldbrunn Grundstücks GmbH & Co. KG, SP Solarpark Polch GmbH & Co. KG, SP Solarpark Kaisersesch GmbH & Co. KG;
 - als Kommanditist an der in Liquidation befindlichen Sybac Asset Management AG mit einem Anteil von 100%.
- Die Sybac Solar Beteiligungs GmbH ist an folgenden weiteren Gesellschaften mit jeweils 100 % beteiligt: Sybac On Power GmbH, Sybac Solar International GmbH, Sybac Systems GmbH.
- Diese Objektgesellschaften kommen für Investitionen der aJS Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG (Emittent) in Projekte zum Bau von Photovoltaikanlagen mit dem Betriebsstandort Deutschland infrage. Für den Fall einer Investition plant der Emittent, 100% der Kommanditanteile der jeweiligen Gesellschaft zu übernehmen. Komplementär dieser Objektgesellschaften soll dann die aJS Projekte Haftungs GmbH werden, deren Anteile von der aJS Haftungs GmbH gehalten werden und die die momentanen Komplementäre ersetzt.
- Die aJS Haftungs GmbH ist Komplementär der aJS Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG. Ferner ist die aJS Haftungs GmbH Komplementär der aJS Kraftwerke 1. GmbH & Co. KG und der aJS Kraftwerke 2. GmbH & Co. KG.
- Die aJS Projekte Haftungs GmbH soll Komplementär der Objektgesellschaften werden. Ferner ist die aJS Projekte Haftungs GmbH Komplementär der Solarpark Schleizer Dreieck GmbH & Co. KG.
- Die abakus Kraftwerke Service GmbH ist an folgenden weiteren Gesellschaften beteiligt:
 - als Komplementär der folgenden Gesellschaften, jeweils mit einem Anteil von 0%: PV Deubach GmbH & Co. KG, PV Eisfeld GmbH & Co. KG, PV Hildburghausen GmbH & Co. KG, PV Hohburg GmbH & Co. KG, PV Köthen BF 5 GmbH & Co. KG, PV Neubukow GmbH & Co. KG, PV Preist GmbH & Co. KG, PV Rosefeld GmbH & Co. KG, PV Staßfurt GmbH & Co. KG, abakus PV Südheide GmbH & Co. KG, PV Südheide Grund GmbH & Co. KG, PV Südheide Projekt GmbH & Co. KG, PV Süplingen GmbH & Co. KG;
 - als Kommanditist der aJS Kraftwerke 1. GmbH & Co. KG und der aJS Kraftwerke 2. GmbH & Co. KG mit einem Anteil von jeweils 50%; Komplementär ist jeweils die aJS Haftungs GmbH.
- Die abakus SachWerte GmbH ist an folgenden weiteren in Liquidation befindlichen Gesellschaften mit jeweils 100% beteiligt: demark GmbH, abakus Konzepte GmbH.

Quelle: Emittent, Stand: 31. Juli 2015

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen entfällt; es liegen uneingeschränkte Bestätigungsvermerke vor.

B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen zum 21. Juli 2015 sowie zum 31. Juli 2015. Diese Finanzinformationen wurden der geprüften Eröffnungsbilanz (HGB) des Emittenten zum 21. Juli 2015 sowie den geprüften Zwischenfinanzinformationen (HGB) des Emittenten für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015 entnommen.

	31.07.2015	21.07.2015
	€	€
Bilanz		
Eigenkapital		
– Kapitalanteile Kommanditisten	3.685,64	10.000,00
Rückstellungen	6.050,00	0,00
Verbindlichkeiten	264,36	0,00
Umlaufvermögen		
– Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
- Einzahlungsverpflichtungen Kommanditisten	0,00	10.000,00
– Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.000,00	0,00
Bilanzsumme	10.000,00	10.000,00
Cash Flow		
Aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00	–
Aus der Investitionstätigkeit	0,00	–
Aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00	–
Gewinn- und Verlustrechnung		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–6.314,36	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	–6.314,36	0,00

Seit dem Datum der letzten veröffentlichten geprüften Zwischenfinanzinformationen (HGB) zum 31. Juli 2015 für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015 haben sich die Aussichten des Emittenten nicht wesentlich verschlechtert. Darüber hinaus hat es seit dem Datum der letzten veröffentlichten geprüften Zwischenfinanzinformationen (HGB) zum 31. Juli 2015 für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten gegeben.

B.13 Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten in hohem Maße relevanten Ereignisse entfällt; in hohem Maße relevante Ereignisse liegen nicht vor.

B.14 Abhängigkeiten des Emittenten innerhalb der Gruppe	<p>Die a S Haftungs GmbH, die abakus Kraftwerke Service GmbH sowie die Sybac Solar GmbH sind alleinige Gesellschafter des Emittenten und folglich in der Lage, in der Gesellschafterversammlung des Emittenten sämtliche in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallenden Beschlüsse zu fassen. Die abakus SachWerte GmbH und die Sybac Solar GmbH sind zugleich alleinige Gesellschafter der a S Haftungs GmbH, der die Geschäftsführung des Emittenten obliegt. Geschäftsführer der a S Haftungs GmbH ist Herr Hans-Martin Herbel, der zugleich Geschäftsführer der abakus SachWerte GmbH, der in Liquidation befindlichen Gesellschaften demark GmbH und abakus Konzepte GmbH, der abakus Portfolio Management GmbH, der abakus Kraftwerke GmbH, der deLog Deutsche Logistik Service GmbH, der abakus Kraftwerke Service GmbH und der a S Projekte Haftungs GmbH ist.</p> <p>Der Emittent ist unmittelbar von der Kapitalausstattung seines Komplementärs, der a S Haftungs GmbH, abhängig.</p> <p>Alleiniger Kommanditist der Objektgesellschaften, die bei der 1. Ausschreibungsrunde der Bundesnetzagentur für Photovoltaik-Freiflächenanlagen den Zuschlag erhalten haben, ist die HWL Asset Management GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Sybac Solar Beteiligungs GmbH, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der Sybac Solar GmbH ist. Der Emittent ist damit, betreffend die beabsichtigte Beteiligung in Form von Eigenkapital und/oder Fremdkapital an den Objektgesellschaften, mittelbar von der Sybac Solar GmbH abhängig. Für den Fall, dass der Impact Bond nicht voll platziert werden kann, ist nicht auszuschließen, dass der Emittent nur einen Teil der Kommanditanteile einer Objektgesellschaft erwirbt bzw. erwerben kann und damit die HWL Asset Management GmbH unmittelbar wesentlich an der Objektgesellschaft beteiligt bleibt.</p> <p>Im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebs wird der Emittent auf Personal, Geschäftsräume und Geschäftsausstattung (Ressourcen) der abakus SachWerte GmbH und mit ihr verbundener Unternehmen sowie der Sybac Solar GmbH und mit ihr verbundener Unternehmen zurückgreifen. Der Emittent ist insoweit von der Bereitstellung dieser Ressourcen abhängig.</p> <p>Die vorgenannten Gesellschafter und Gesellschaften können damit bedeutenden Einfluss auf den Emittenten ausüben.</p>				
B.15 Haupttätigkeiten des Emittenten	<p>Haupttätigkeit des Emittenten ist die Investition in Photovoltaikanlagen. Diese Investition umfasst Beteiligungen des Emittenten als Kommanditist an Objektgesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die ihrerseits in Photovoltaikanlagen investieren und diese betreiben, und/oder die Vergabe von Fremdmitteln an verbundene Unternehmen, mit denen diese Investitionen in Photovoltaikanlagen finanzieren bzw. refinanzieren können. Das operative Geschäft des Emittenten hat zum Prospektdatum (25. August 2015) noch nicht begonnen.</p>				
B.16 Beteiligungen am Emittenten und Beherrschungsverhältnisse	<p>Folgende Gesellschafter sind unmittelbar am Emittenten beteiligt:</p> <table border="0" data-bbox="499 1525 895 1585"> <tr> <td>abakus Kraftwerke Service GmbH</td> <td>€ 5.000,00</td> </tr> <tr> <td>Sybac Solar GmbH</td> <td>€ 5.000,00</td> </tr> </table> <p>Die abakus Kraftwerke Service GmbH ist eine 100%ige Tochter der abakus SachWerte GmbH, an der wiederum der Geschäftsführer des Komplementärs des Emittenten – der a S Haftungs GmbH – Herr Hans-Martin Herbel, zu ca. 50 % beteiligt ist. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und anderen Einheiten innerhalb der Unternehmensgruppe Sybac Solar und der Unternehmensgruppe abakus SachWerte besteht nicht.</p>	abakus Kraftwerke Service GmbH	€ 5.000,00	Sybac Solar GmbH	€ 5.000,00
abakus Kraftwerke Service GmbH	€ 5.000,00				
Sybac Solar GmbH	€ 5.000,00				
B.17 Rating	entfällt; Ratings wurden nicht durchgeführt.				

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere und die Wertpapierkennung	Festverzinsliche Inhaber-Teilschuldverschreibungen / Impact Bond der a S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, Grünwald in Höhe von € 15.000.000,00 (Nennbetrag) WKN: A161YS ISIN: DE000A161YS2
C.2	Währung der Wertpapieremission	€ / Euro
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	entfällt; die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u> Die Anleger haben das Recht auf Zinszahlung, auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags durch den Emittenten sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte haben die Anleger außerhalb des Gläubigerorganisationsrechts nicht.</p> <p><u>Rangordnung</u> Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen dieser Rechte</u> entfällt; es bestehen keine Beschränkungen dieser Rechte.</p>
C.9	Nominale Zinssätze und Zinsperioden, Zinsfälligkeitstermine, Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertreter der Schuldtitelinhaber	<p><u>Zinssätze und Zinsperioden</u> 15. September 2015 bis zum 14. September 2016 (jeweils einschließlich) (1. Zinsperiode) – 3,50 % p. a. 15. September 2016 bis zum 14. September 2017 (jeweils einschließlich) (2. Zinsperiode) – 3,50 % p. a. 15. September 2017 bis zum 14. September 2018 (jeweils einschließlich) (3. Zinsperiode) – 3,50 % p. a. 15. September 2018 bis zum 14. September 2019 (jeweils einschließlich) (4. Zinsperiode) – 3,50 % p. a. 15. September 2019 bis zum 14. September 2020 (jeweils einschließlich) (5. Zinsperiode) – 3,50 % p. a.</p> <p><u>Zinsfälligkeitstermine</u> Die Zinsen werden jährlich nachträglich am ersten Bankgeschäftstag nach Ende der jeweiligen Zinsperiode zur Zahlung fällig, erstmals am 15. September 2016.</p> <p><u>Rückzahlungsverfahren</u> Die Laufzeit endet am 14. September 2020. Der Impact Bond wird am ersten Bankgeschäftstag nach dem Ende der Laufzeit („Endfälligkeitstag“) von dem Emittenten zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die vorzeitige ordentliche Kündigung einer Inhaber-Teilschuldverschreibung durch den Emittenten ist nicht möglich.</p>

Rendite

Die Rendite des jeweiligen Anlegers berechnet sich über die Gesamtlaufzeit der Anleihe aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag zuzüglich der jährlich gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen. Zusätzlich sind etwaige Transaktionskosten des Anlegers (z. B. Depotgebühren) zu berücksichtigen.

Vertreter der Schuldtitelinhaber

entfällt; es wurde noch kein Vertreter der Schuldtitelinhaber bestimmt.

C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung	entfällt; der Impact Bond hat keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel	entfällt; es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen.

Abschnitt D – Wesentliche (zentrale) Risiken

D.2	Wesentliche (zentrale) Risiken des Emittenten oder seiner Branche	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Unternehmensspezifische Risiken</u> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken bei der Investition in Photovoltaikanlagen: Es bestehen Risiken in Bezug auf den Kauf, den Bau, den laufenden Betrieb sowie den Verkauf der Photovoltaikanlagen auf Ebene der Objektgesellschaften. • Schlüsselpersonenrisiken und Interessenkonflikte: Es besteht ein Schlüsselpersonenrisiko hinsichtlich Herrn Hans-Martin Herbel sowie das Risiko, dass Herr Hans-Martin Herbel und die Sybac Solar GmbH – als unmittelbarer oder mittelbarer Gesellschafter der Objektgesellschaften, in welche der Emittent eine Investition beabsichtigt, und Gesellschafter des Emittenten – in Interessenkonflikte geraten. – <u>Finanzierungsrisiken</u> <p>Es besteht das Risiko, dass weniger Fremdkapital als geplant zur Verfügung steht und dass sich die Finanzierungsbedingungen verschlechtern; ein Fremdkapitaleinsatz erhöht das wirtschaftliche Risiko der Objektgesellschaften und damit mittelbar des Emittenten.</p> – <u>Blind-Pool-Risiko</u> <p>Die Schuldverschreibung hat Blind-Pool-Charakter. Es besteht das Risiko, dass nach einer erfolgreich platzierten Emission des Impact Bonds die geplante Beteiligung in Form von Eigenkapital und/oder Fremdkapital an Gesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar in Photovoltaikanlagen investieren, nicht zustande kommt und der Emissionserlös dem Emittenten zur freien Verfügung steht. Insoweit haben die Anleger keinen Einfluss auf die Auswahl alternativer Anlagen durch den Emittenten, die möglicherweise weniger ertragreich als die geplante Investition sein können.</p> – <u>Investitionsrisiken</u> <p>Es besteht das Risiko, dass keine oder geringere Erträge als erwartet realisiert werden können, dass sich der Emittent nur an weniger Gesellschaften in Form von Eigenkapital und/oder Fremdkapital beteiligen kann als geplant und dass Investitionen gar nicht getätigt werden können.</p> – <u>Gewinnprognosen oder Gewinnanschätzungen</u> <p>Der Emittent hat interne Gewinnprognosen erstellt, die nicht im Prospekt aufgeführt werden. Es besteht das Risiko, dass diese internen prognostizierten Gewinne schlechter als erwartet ausfallen können.</p>
------------	---	--

- Keine Beschreibung der Entwicklung der Geschäftstätigkeit in der jüngsten Zeit
Der Emittent wurde erst am 21. Juli 2015 gegründet. Investitionen wurden in der Vergangenheit nicht vorgenommen. Damit liegt keine Entwicklung der Geschäftstätigkeit in jüngster Zeit vor.
- Steuerliche Risiken des Emittenten
Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen in Bezug auf die Besteuerung von erneuerbaren Energien ergeben können.
- Rechtliche Risiken, Gesetzesänderungsrisiko (insbesondere EEG), Ausfall wichtiger Vertragspartner
Es besteht das Risiko der Änderung der Rechtsprechung, der Verwaltungsauffassung und/oder der Änderung von Gesetzen oder dass zwingende Genehmigungen fehlen. Ferner besteht das Risiko, dass wichtige Vertragspartner des Emittenten und/oder der Objektgesellschaften ausfallen.
- Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen
Es besteht das Risiko, dass der Emittent weitere Schuldverschreibungen oder andere Schuldtitel begibt, was die Liquidität des Emittenten stark beeinträchtigen kann.
- Erlaubnispflicht
Es besteht das Risiko, dass die Tätigkeiten des Emittenten künftig einer Aufsicht und/oder einer Erlaubnispflicht unterliegen.
- Haftungskapital / Insolvenz
Es besteht das Risiko, dass das beschränkte Haftungskapital des Emittenten von € 10.000,00 (Kommanditanteil) bzw. von € 25.000,00 (Komplementär), insbesondere im Insolvenzfall, nicht ausreicht, um Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schuldverschreibung zu bedienen.
- Haftungsrisiken
Es besteht das Risiko, dass Schadensersatzansprüche gegen den Emittenten geltend gemacht werden.
- Start-Up Unternehmen
Der Emittent wurde am 21. Juli 2015 gegründet und hat zum Prospektdatum (25. August 2015) noch nicht mit dem operativen Geschäft begonnen. Es besteht das Risiko, dass die Investitionen des Emittenten weniger ertragreich sind als geplant.
- Rating des Emittenten
Bis zum Prospektdatum (25. August 2015) wurde für den Emittenten kein Rating zur Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit erstellt oder beauftragt.

D.3	Wesentliche (zentrale) Risiken des Wertpapiers	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Bonitätsrisiko</u> Es besteht das Risiko, dass der Emittent aufgrund mangelnder Solvenz die Zinszahlungen und die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals nicht leisten kann. – <u>Fungibilitätsrisiko</u> Es besteht das Risiko, dass der Impact Bond nicht in voller Höhe platziert werden kann und dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht oder nur zu einem erheblich niedrigeren Verkaufspreis veräußerbar sind und dies zu einem Kapitalverlust beim Anleihegläubiger führt. – <u>Platzierungsrisiko</u> Es besteht das Risiko, dass der Impact Bond nicht in voller Höhe platziert werden kann und dass die geplanten Investitionen nicht in vollem Umfang realisiert werden können. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.
------------	--	--

- Risiko mangelnder Kontrolle
Es besteht das Risiko einer von den Investitionskriterien abweichenden Investition und damit geringerer Zins-, Rückzahlungen, was bis hin zu einem Verlust des vom Anleger investierten Kapitals führen könnte.
- Zinsrisiko
Es besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage des Emittenten die Zahlung von Zinsen und/oder die Rückzahlung des Anlagekapitals nicht, nur teilweise oder auf Zeit nicht zulässt.
- Keine Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten
Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Der Emittent kann weitere Verbindlichkeiten in unbeschränkter Höhe eingehen, was den Betrag reduzieren kann, den Anleger im Falle der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten erhalten.
- Mehrheitsbeschlüsse
Es ist nicht ausgeschlossen, dass einer Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss (Gläubigerversammlung) zugestimmt wird. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Beschlüsse gefasst werden, die nicht im Interesse aller Anleger sind.
- Rating der Schuldverschreibung
Bis zum Prospektdatum (25. August 2015) wurde für die Schuldverschreibung kein Rating erstellt oder beauftragt. Dadurch ist es für den Anleihegläubiger schwieriger, einzuschätzen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Zinszahlungen und die Kapitalrückzahlung aus dem Impact Bond geleistet werden.
- Steuerliche Risiken des Wertpapiers
Es besteht das Risiko, dass sich das Steuerrecht ändert und diese Änderungen zu höheren steuerlichen Belastungen für den Anleger führen.

Abschnitt E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	<p><u>Gründe für das Angebot</u></p> <p>Der Erlös aus der Emission der a)S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG nach Abzug emissionsbedingter Kosten (Nettoemissionserlös) soll zur Finanzierung der Beteiligungen des Emittenten an Objektgesellschaften, die ihrerseits Photovoltaikanlagen erwerben, bereits erworben haben und betreiben, verwendet werden.</p> <p><u>Zweckbestimmung der Erlöse</u></p> <p>Der Nettoemissionserlös aus der Emission der Anleihe wird voraussichtlich ca. € 13.858.815 zzgl. einer Liquiditätsreserve von ca. € 5.745 betragen. Die emissionsbedingten Kosten werden sich voraussichtlich auf ca. € 1.135.440 belaufen. Hiervon entfallen ca. € 685.440 auf nicht vom Platzierungserfolg abhängige Kosten. Diese setzen sich zusammen aus Beratungskosten von ca. € 30.000, Kosten für Konzeption und Prospektierung von ca. € 150.000, Marketingkosten von ca. € 75.000, Kosten für Vertriebskoordination von ca. € 300.000, Zahlstellengebühren und Gebühren zur Überführung der Anleihe in die Girosammelverwahrung von ca. € 21.000 sowie Umsatzsteuer von ca. € 109.440. Daneben fallen weitere, vom Platzierungserfolg abhängige Kosten von 3 % des eingezahlten Anleihekapitals für die Kapitalvermittlung an. Sofern die Anleihe vollplatziert ist, wird dies einem Betrag von ca. € 450.000 entsprechen.</p>
-------------	---	--

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen	<p><u>Wertpapiertyp und Rechtsgrundlage</u></p> <p>Die Anleihe der aJS Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG ist eine festverzinsliche Schuldverschreibung, die auf den Inhaber lautet (Inhaber-Teilschuldverschreibung) und unterliegt deutschem Recht. Die Inhaber-Teilschuldverschreibung wird in einer Global-Inhaber-Schuldverschreibung (Globalurkunde) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, hinterlegt.</p> <p><u>Stückelung der Anleihe/ Mindestzeichnung</u></p> <p>Die Anleihe ist eingeteilt in 15.000 untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen (Inhaber-Teilschuldverschreibungen) mit einem Nennwert von jeweils € 1.000,00. Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 20.000,00 (= 20 Stück Schuldverschreibungen).</p> <p><u>Erwerbspreis</u></p> <p>Erwerbspreis der jeweiligen Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist der Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen, sofern die Schuldverschreibungen nach dem 14. September 2015 erworben werden.</p> <p><u>Zeichnungsfrist / Depot</u></p> <p>Voraussichtlicher Emissionstermin und Beginn der Zeichnungsfrist ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich der 3. September 2015. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens jedoch für die Dauer von zwölf Monaten nach Billigung des Wertpapierprospektes, d. h. voraussichtlich bis zum 1. September 2016 (Frist für das Angebot). Zeichner, die die angebotene Anleihe vor dem Beginn der ersten Zinsperiode zeichnen, erhalten für den Zeitraum bis zum Beginn der ersten Zinsperiode keine Zinsen. Der Zeichner benötigt ein Wertpapierdepot bei einer Bank.</p>
E.4 Mit dem Angebot verbundene wesentliche Interessen und Interessenkonflikte	<p>Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen bei dem Emittenten insofern, als dass Herr Hans-Martin Herbel Hauptgesellschafter der abakus SachWerte GmbH ist; diese ist mit einem Anteil von 50 % Gesellschafter des Komplementärs des Emittenten. Weiterhin ist die abakus SachWerte GmbH Alleingesellschafter der abakus Kraftwerke Service GmbH, die wiederum mit einem Anteil von 50 % Kommanditist des Emittenten ist. Zudem ist Herr Hans-Martin Herbel Geschäftsführer der abakus SachWerte GmbH, der in Liquidation befindlichen Gesellschaften demark GmbH und abakus Konzepte GmbH, der abakus Portfolio Management GmbH, der abakus Kraftwerke GmbH, der deLog Deutsche Logistik Service GmbH, der abakus Kraftwerke Service GmbH, der aJS Haftungs GmbH (Komplementär des Emittenten) und der aJS Projekte Haftungs GmbH (geplanter Komplementär der Objektgesellschaften bei einer Beteiligung in Form von Eigenkapital).</p> <p>Wegen dieser auf Personenidentität beruhenden Verflechtungen bestehen potenzielle Interessenkonflikte zwischen den einzelnen Unternehmen und/oder der sowohl für den Emittenten als auch für die anderen Unternehmen tätigen Person Herr Hans-Martin Herbel. So kann dieser bei der Abwägung unterschiedlicher, u.U. gegenläufiger Interessen nicht die Entscheidungen treffen, die er treffen würde, wenn kein Verflechtungstatbestand bestünde. Insbesondere die Tätigkeit als Geschäftsführer für andere Unternehmen, die wie der Emittent energieerzeugende Projekte betreiben, kann beispielweise bei der Entscheidung, welches Unternehmen Investitionen tätigt, zu Interessenkonflikten führen.</p>

Da Herr Hans-Martin Herbel zugleich mit ca. 50 % Hauptgesellschafter der abakus SachWerte GmbH ist, können auch private Interessen, insbesondere Vermögensinteressen, mit den Interessen des Emittenten, den er als Geschäftsführer vertritt, kollidieren.

Darüber hinaus bestehen wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bei dem Emittenten, als dass die Sybac Solar GmbH mit einem Anteil von 50 % Gesellschafter des Komplementärs des Emittenten und zu 50 % Kommanditist des Emittenten ist. Die Sybac Solar GmbH ist unmittelbarer oder über Tochtergesellschaften mittelbarer Gesellschafter der Objektgesellschaften, die die Photovoltaikanlagen und/oder die Projektrechte zum Bau von Photovoltaikanlagen halten, und in die der Emittent eine Investition beabsichtigt. Weiterhin ist geplant, dass die Sybac Service GmbH, eine weitere 100%ige Tochter der Sybac Solar GmbH, bei den einzelnen Objektgesellschaften, die die Photovoltaikanlagen und/oder die Projektrechte zum Bau von Photovoltaikanlagen halten, die technische Betriebsführung, Inspektion und Wartung der Anlagen durchführen soll.

Wegen dieser auf Unternehmensidentität beruhenden Verflechtungen bestehen potenzielle Interessenkonflikte zwischen der Sybac Solar GmbH und den einzelnen Unternehmen, an denen die Sybac Solar GmbH beteiligt ist. So kann diese bei der Abwägung unterschiedlicher, u.U. gegenläufiger Interessen nicht die Entscheidungen treffen, die sie treffen würde, wenn kein Verflechtungstatbestand bestünde. Insbesondere der Umstand, dass die Sybac Solar GmbH unmittelbar oder mittelbar Gesellschafter der Objektgesellschaften ist, welche die Photovoltaikanlagen und/oder die Projektrechte zum Bau von Photovoltaikanlagen halten, und gleichzeitig mit 50 % am Komplementär des Emittenten und dem Emittenten selbst beteiligt ist, der plant, in die Objektgesellschaften zu investieren, kann beispielweise im Falle des Erwerbs bei der Entscheidung über die Höhe des Kaufpreises oder im Falle einer Darlehensvergabe an die Sybac Solar GmbH bei der Entscheidung über die Höhe des Darlehens bzw. der Verzinsung zu Interessenkonflikten führen. Dies kann Interessenkonflikte über die Art und Weise der Investition, die Höhe der Investition, der Dauer der Investition und dem wirtschaftlichen Nutzen der Investition begründen.

Interessen an der Emission von Seiten weiterer natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/ dem Angebot beteiligt sind und die für die Emission von wesentlicher Bedeutung sind, bestehen bei Vertriebspartnern, die eine erfolgsabhängige Vergütung für die Vermittlung des Anleihekaptals erhalten.

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten in Rechnung gestellt werden	entfällt; dem Anleger werden vom Anbieter oder Emittenten keine Ausgaben in Rechnung gestellt.
------------	--	--

2. Risikofaktoren

In diesem Kapitel werden Sie über wesentliche Risiken in Bezug auf den Emittenten sowie in Bezug auf diese Inhaber-Teilschuldverschreibung (nachfolgend auch die „Anleihe“, der „Impact Bond“ oder die „Schuldverschreibung“ genannt) informiert. Eine Inhaber-Teilschuldverschreibung ist ein Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung, die wie jede Kapitalanlage mit Risiken verbunden ist. Ferner können über die Laufzeit Abweichungen von der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten eintreten, die ihre Ursachen in wirtschaftlichen, rechtlichen oder steuerlichen Veränderungen haben können. Risiken können einzeln oder auch kumulativ auftreten. Der Eintritt eines der im Folgenden beschriebenen Risiken, einzeln, kumulativ oder zusammen mit anderen Umständen beziehungsweise die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und folglich auch auf den Wert der Schuldverschreibung, auf die Zinszahlungen sowie auf die Rückzahlung der Anleihe auswirken.

Im Extremfall kann die Insolvenz des Emittenten und damit der Totalverlust des Anleihekaptals nicht ausgeschlossen werden. Über den Totalverlust des Anleihekaptals hinaus kann es für den Anleihegläubiger zu einer Verminderung seines weiteren Vermögens bis hin zum Maximalrisiko der Privatinsolvenz kommen, wenn der Anleihegläubiger zur Finanzierung seines Anleihekaptals eine persönliche Fremdfinanzierung aufgenommen hat, deren Kapitaldienst er auch bei Totalausfall dieser Anleihe aus anderen Mitteln unabhängig von den Rückflüssen aus dieser Anleihe bedienen muss.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind nach Einschätzung des Emittenten die wesentlichen Risiken. Dabei stellt die gewählte Reihenfolge der nachfolgend genannten Risikofaktoren weder eine Aussage über deren Eintrittswahrscheinlichkeit dar noch über deren mögliche Schadenshöhe. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass weitere Risiken und Aspekte Bedeutung erlangen, die dem Emittenten gegenwärtig nicht bekannt sind, oder die aus heutiger Sicht als unwesentlich zu erachten sind. Insoweit ist diese Darstellung nicht als abschließend zu verstehen.

Der Emittent empfiehlt interessierten Anlegern vor dem Kauf des Impact Bonds des Emittenten, die nachfolgenden Risikohinweise – zusammen mit den anderen in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen – sorgfältig zu lesen und bei ihrer Anlageentscheidung zu berücksichtigen sowie einen Sachverständigen ihres Vertrauens zu konsultieren.

Sollten Sie die in diesem Kapitel dargestellten Risikofaktoren als zu hoch einschätzen, raten wir von einem Kauf des Impact Bonds ab.

2.1 Risikofaktoren in Bezug auf den Emittenten

2.1.1 Unternehmensspezifische Risiken

2.1.1.1 Risiken bei der Investition in Photovoltaikanlagen
Geschäftstypische Risiken des Emittenten ergeben sich bei der Beteiligung in Form von Eigenkapital und/oder Fremdkapital aller Art an Gesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar in Photovoltaikanlagen investieren, insbesondere in Bezug auf den Kauf, den Bau, den laufenden Betrieb sowie den Verkauf der Photovoltaikanlagen auf Ebene der Objektgesellschaften. Diese Risiken können einzeln oder auch kumulativ auftreten. Sofern sich die nachstehend genannten Risiken einzeln oder kumulativ realisieren, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und damit auch auf seine Fähigkeit, seinen Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schuldverschreibung nachzukommen.

Standort

Es besteht das Risiko, dass sich während der Laufzeit herausstellt, dass eine Fläche nicht oder nicht mehr zum Betrieb der Photovoltaikanlage geeignet ist, beispielsweise bei Erklärung eines Standorts zum Naturschutzgebiet. Wenn eine Fläche nicht erworben sondern gepachtet wird, besteht das Risiko, dass der jeweilige Pachtvertrag, insbesondere bei Insolvenz des Verpächters, außerordentlich gekündigt wird. Außerdem besteht das Risiko, dass die Rechte der Objektgesellschaften aus dem jeweiligen Pachtvertrag – wenn keine dingliche Sicherheit für die Rechte der Objektgesellschaften aus dem Pachtvertrag besteht oder sich diese als unwirksam erweist – schwächer als geplant sind und den Objektgesellschaften zusätzliche Kosten entstehen. Sofern sich die genannten Risiken realisieren, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

Gutachten Dritter

Es besteht das Risiko, dass Gutachten in Bezug auf die Investitionsobjekte und deren Leistungsfähigkeit fehlerhaft erstellt wurden. Dies könnte dazu führen, dass die Einnahmen der jeweiligen Photovoltaikanlagen geringer als erwartet ausfallen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Ob-

jektgesellschaften haben und damit zu einer erheblich schlechteren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten führen.

Genehmigung, juristische Auseinandersetzungen

Werden während des Betriebes der Anlagen Rechtsmittel eingelegt, kann dies zu juristischen Auseinandersetzungen und damit zu außerplanmäßigen Kosten auf Ebene der Objektgesellschaften führen. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Baukosten / Anschaffungskosten

Die Anschaffungskosten beim Bau von Photovoltaikanlagen sind abhängig von verschiedenen technischen Komponenten wie z. B. Solarmodulen, Wechselrichter, Modulgestellen, Umspannwerken oder Baumaterialien wie Stahl oder Beton. Ein Anstieg der Kaufpreise dieser Komponenten kann dazu führen, dass die Baukosten von neu zu erstellenden Anlagen steigen und damit deren Rentabilität sinkt. Außerdem kann dies zur Folge haben, dass die Kaufpreise von bestehenden Anlagen steigen und damit auch deren Rentabilität sinkt. Dies kann sich negativ auf die finanzielle Situation der Objektgesellschaften und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Bauphase und Inbetriebnahme

Geht eine Anlage später als geplant in Betrieb, führt dies zu einer Verschiebung der Abschreibungsmöglichkeiten (AfA-Inanspruchnahme), für den Zeitraum der Verzögerung zu einem Ausfall der Stromerlöse und unter Umständen zu geringeren Einspeisevergütungen. Dies kann sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Objektgesellschaften und damit auch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Einspeisevergütung / Erneuerbare-Energien-Gesetz

Die ausgewiesene Vergütung für den erzeugten Strom basiert auf der gesetzlichen Einspeisevergütung nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz/ EEG). Gesetzesänderungen, insbesondere eine Änderung oder Aufhebung des EEG, sind möglich. Auch eine Änderung oder Aufhebung des EEG für bestehende Anlagen ist nicht auszuschließen, was zu deutlich niedrigeren Einnahmen für die Objektgesellschaften führen kann. Realisieren sich diese Risiken, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Inflationsrisiko

Die im EEG geregelten Vergütungssätze stellen nur nominale Werte dar, sind also nicht an Veränderungen des allgemeinen Preisniveaus bzw. eines Verbraucherpreisindexes gekoppelt. Sollten über eine längere Zeit hinweg starke inflationäre Tendenzen vorherrschen, würde dies zu stark sinkenden realen Vergütungssätzen und/ oder stärker steigenden Kosten führen. Dies kann

sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Objektgesellschaften und damit auch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Drosselung und Netzbetreiber

Kommt es während der Betriebsdauer zu Arbeiten am Netz oder am Umspannwerk, wird der Energieversorger die Einspeisungen in das Netz drosseln oder die Anlagen komplett vom Netz nehmen. Auch im Falle einer generellen Netzüberlastung wird das Netzsicherheitsmanagement des Energieversorgers die Leistung aller angeschlossenen Anlagen nach einem festgelegten Plan drosseln oder komplett abschalten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wertpapierprospekts sind keine außergewöhnlichen Maßnahmen an Netzen oder Umspannwerken bekannt, welche direkten Einfluss auf die Menge des eingespeisten Stromes haben werden. Auf die gesamte Betriebsdauer sind solche Maßnahmen nicht abschließbar. In der Folge kann es zu geringeren Ergebnissen der Objektgesellschaften kommen und damit zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten.

Vergütungszahlungen durch Netzbetreiber

Bestimmte Stromvergütungen gemäß EEG setzen sich aus einer Grundvergütung und einem System von Zusatzvergütungen, den Boni bzw. Prämien, zusammen. Die Voraussetzungen für den Erhalt der Boni bzw. Prämien müssen nachgewiesen werden, z. B. durch einen Umweltgutachter. Es ist nicht auszuschließen, dass Netzbetreiber das Vorliegen dieser Voraussetzungen nicht anerkennen und daher juristische Auseinandersetzungen über die Höhe der zu zahlenden Stromvergütung entstehen. Dies kann zumindest vorübergehend die Einnahmensituation der betroffenen Objektgesellschaft verschlechtern und zu außerplanmäßigen Kosten führen. In der Folge kann es zu verminderten Rückflüssen an den Emittenten kommen. All dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich nachteilig beeinflussen.

Insolvenz der Netzbetreiber

Das EEG verpflichtet den örtlichen Netzbetreiber zur vollständigen und vorrangigen Abnahme sowie zur Mindestvergütung des eingespeisten Stroms. Dieser Netzbetreiber kann die gezahlten Vergütungen auf die im gesamten Bundesgebiet gelieferten Strommengen nach Maßgabe des EEG umlegen (EEG-Umlage). Es ist nicht auszuschließen, dass die Objektgesellschaften aufgrund einer Zahlungsunfähigkeit des zuständigen Netzbetreibers ihren gesetzlichen Vergütungsanspruch nicht fristgerecht oder nicht vollständig durchsetzen können oder ihnen zusätzliche Kosten zur Durchsetzung ihres Anspruchs entstehen. Dies kann zu geringeren Ergebnissen der Objektgesellschaften und somit zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten führen.

Ausfall der Fremdkapitalnehmer

Bei der Beteiligung in Form von Fremdkapital aller Art an Gesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar in Photovoltaikanlagen investieren und diese betreiben, besteht das Risiko, dass die Fremdkapitalnehmer ausfallen und die Zinsen nicht oder nicht vollständig bezahlen und/oder das Fremdkapital nicht oder nicht vollständig zurückbezahlen und/oder die Zuflüsse aus der Verwertung der von den Fremdkapitalnehmern gestellten Sicherheiten nicht ausreichen, um das Fremdkapital vollständig zurückzubezahlen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken und bis hin zu seiner Insolvenz führen.

Leistungsminderung / Wetter- und Umwelteinflüsse

Eine Verschlechterung des Wirkungsgrades von Anlagenteilen, außergewöhnliche Verschmutzung, Schneebedeckung oder Vereisung können zu geringerer Stromerzeugung führen. Dies kann zu geringeren Ergebnissen auf Ebene der Objektgesellschaften und somit zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten führen.

Diebstahl / Vandalismus

Bei Diebstahl und Vandalismus haftet die Versicherung für Vermögenswerte und deren Wiederbeschaffung. Ertragsminderungen, die durch Ausfallzeiten entstehen, sind möglicherweise nicht durch Versicherungen abgedeckt bzw. abdeckbar. Zudem könnten gestiegene Wiederbeschaffungskosten und erhöhte Beitragsleistungen an den Versicherer folgen. Die höheren Kosten und niedrigeren Ergebnisse auf Ebene der Objektgesellschaften können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Betriebsrisiko / Wartung und Instandhaltung

Reparaturaufwendungen sind vom Zeitpunkt und Umfang her nicht präzise vorhersehbar. Für die erfahrungsgemäß anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen werden Liquiditätsreserven gebildet. Eine Überschreitung der angenommenen Kosten ist, insbesondere durch Großreparaturen, die nicht über Gewährleistungsansprüche gegenüber den Herstellern abgesichert sind, nicht auszuschließen. Ferner besteht das Risiko, dass auf Ebene der Objektgesellschaften die Kosten für die Wartung und Instandhaltung sowie Funktionsüberwachung und Störungsbeseitigung aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, wie zum Beispiel ein Wechsel der technischen Betriebsführung, höher ausfallen als prognostiziert. Auch besteht die Möglichkeit, dass es während der Wartung evtl. zu einem Stillstand der Anlage kommt und somit kein Strom eingespeist werden kann. Dadurch kann es zu verminderten Zahlungen der Objektgesellschaften an den Emittenten kommen, was wiederum dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

Verwaltungskosten / Platzierungskosten

Die wirtschaftliche Entwicklung der Objektgesellschaften und des Emittenten ist auch von der Ausgaben- bzw. Kostenstruktur abhängig. Es besteht das Risiko, dass allgemeine Kosten der Objektgesellschaften höher als erwartet ausfallen. Gleiches gilt auch für den Emittenten in Bezug auf seine Beteiligung in Form von Eigenkapital und/oder Fremdkapital aller Art an Gesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar in Photovoltaikanlagen investieren. Die Realisierung der vorstehenden Risiken würde zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Objektgesellschaften sowie mittelbar bzw. unmittelbar zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten führen.

Lebensdauer und Verfügbarkeit

Bei Photovoltaikanlagen wird regelmäßig von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen. Eine geringere Lebensdauer einer Anlage wird zu deutlich geringeren Gesamtergebnissen im Projekt führen. Stillstandszeiten, die beispielsweise durch eine Großreparatur verursacht werden, führen zu einem Ausfall von Einnahmen für die Zeit des Stillstandes und verringern die erzielten Ergebnisse auf Ebene der Objektgesellschaften. Geringere Zahlungen an den Emittenten wären die Folge, was wiederum erheblichen Einfluss auf dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätte.

Verjährungsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass Mängel an Anlagen nicht rechtzeitig entdeckt werden. Etwaige Ansprüche auf Mängelbeseitigung gegenüber Generalunternehmern oder anderen Vertragspartnern können somit verjährt und nicht mehr durchsetzbar sein. Dadurch kann es dazu kommen, dass die angestrebten Ergebnisse der Objektgesellschaften deutlich negativer ausfallen und sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken würde.

Ertragsgutachten

Bei Photovoltaikanlagen können negative Veränderungen bzw. Ungenauigkeiten in den externen Ertragsgutachten zu geringeren als den prognostizierten Ergebnissen führen. Je nach Ausmaß der Abweichung kann es zu verminderten Zahlungen der Objektgesellschaften an den Emittenten kommen. Dies würde sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Refinanzierungsrisiko

Der Emittent beabsichtigt, mit den mittelfristigen Mitteln aus der Schuldverschreibung langfristige Investitionen zu finanzieren. Es besteht ein erhebliches Refinanzierungsrisiko nach Ablauf der Laufzeit der Anleihe. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und bis hin zu seiner Insolvenz führen.

Die Rückführung des durch den Emittenten investierten Kapitals an die Anleger soll aus der Veräußerung der Beteiligungen an den Objektgesellschaften, an denen der Emittent beabsichtigt, sich zu beteiligen, an die Sybac Solar GmbH bzw. an einen von der Sybac Solar GmbH benannten Dritten und/oder aus der Rückzahlung des vergebenen Fremdkapitals erfolgen. Darüber hinaus kann die Rückführung des durch den Emittenten investierten Kapitals an die Anleger auch aus den laufenden Erträgen der Objektgesellschaften, aus Zinszahlungen von Fremdkapitalnehmern, der Aufnahme von Bankfinanzierungen auf Ebene des Emittenten oder der Ebene der Objektgesellschaften, der Veräußerung von Beteiligungen an den Objektgesellschaften an andere Käufer als die Sybac Solar GmbH bzw. einen von der Sybac Solar GmbH benannten Dritten, der Liquidation der Objektgesellschaften oder der Begebung einer neuen Anleihe durch den Emittenten erfolgen. Aufgrund der genannten Möglichkeiten der Rückführung des investierten Kapitals an die Anleger bestehen weitere folgende Risiken:

Anteilsandienungsrecht

Aufgrund des Vertrags über das Recht zum Verkauf vom Kommanditanteilen vom 29. Juli 2015 steht dem Emittenten – bei einer Beteiligung in Form von Eigenkapital – das unwiderrufliche Recht zu, der Sybac Solar GmbH bzw. einem von der Sybac Solar GmbH benannten Dritten sämtliche Kommanditanteile der Objektgesellschaften zum Kauf anzudienen; bei Beteiligungen in Form von Fremdkapital soll die Rückzahlung aus den abzuschließenden (Darlehens-)Verträgen erfolgen. Aus diesem Verkauf bzw. aus dieser Rückzahlung soll die Rückführung des Kapitals an die Anleger erfolgen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Sybac Solar GmbH aufgrund einer Zahlungsunfähigkeit ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllen kann. Die Veräußerung der Kommanditanteile müsste dann an andere Käufer als die Sybac Solar GmbH bzw. einen von der Sybac Solar GmbH benannten Dritten erfolgen. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Dies wiederum kann nachteilige Auswirkungen für die Deckung der Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger haben und bis hin zum Verlust des vom Anleger investierten Kapitals führen.

Anlagenwert

Es besteht das Risiko, dass der Wert der Photovoltaikanlagen bei Fälligkeit der Anleihe geringer ist als erwartet. Somit kann es zu geringeren Erlösen bei einer möglichen Veräußerung der Photovoltaikanlagen kommen. Dies kann sich negativ auf die Rückflüsse an den Emittenten auswirken, was wiederum nachteilig dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen könnte.

Rückbaurisiko

Die nach dem Ende des Nutzungszeitraums für den Rückbau und die Entsorgung der Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen anfallenden Kosten können nur vorsichtig

geschätzt werden. Da diese Rückbaukosten den bei der Verwertung der Anlagen erzielten Veräußerungserlös negativ beeinflussen, kann eine zu geringe Schätzung der Kosten zu einem niedrigeren Verwertungserlös der Photovoltaikanlagen und somit der Objektgesellschaften bzw. des Emittenten führen. Die Realisierung dieses Risikos könnte sich damit erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.1.1.2 Schlüsselpersonenrisiken und Interessenkonflikte

Es besteht ein Schlüsselpersonenrisiko hinsichtlich Herrn Hans-Martin Herbel, der Geschäftsführer des Komplementärs des Emittenten ist. Ferner ist diese Schlüsselperson auch Geschäftsführer der abakus SachWerte GmbH und Geschäftsführer weiterer Gesellschaften der Unternehmensgruppe abakus SachWerte. Zwischen dem Emittenten und anderen Gesellschaften der abakus SachWerte GmbH bestehen vertragliche und geschäftliche Beziehungen, an denen die vorgenannte Schlüsselperson auch beteiligt und/ oder für diese als Geschäftsführer tätig ist.

Es besteht das Risiko, dass diese Person Investitionsentscheidungen trifft, die sich später als falsch herausstellen und die das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten erheblich negativ beeinflussen. Ferner besteht das Risiko, dass der Ausfall dieser Schlüsselperson dazu führt, dass das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten negativ beeinflusst wird. Insbesondere besteht daher das Risiko, dass diese Schlüsselperson aufgrund ihrer o. g. Tätigkeit für den Emittenten und aufgrund ihrer Tätigkeiten bei der abakus Kraftwerke GmbH, der abakus Kraftwerke Service GmbH sowie der abakus Portfolio Management GmbH, die ebenfalls im Segment erneuerbarer Energien tätig sind, in Interessenkonflikte gerät, die das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten negativ beeinflussen.

Ferner besteht das Risiko, dass die Sybac Solar GmbH, die unmittelbar oder mittelbar an den Objektgesellschaften beteiligt ist, in welche der Emittent eine Investition beabsichtigt, gleichzeitig mit 50 % am Komplementär des Emittenten und dem Emittenten selbst beteiligt ist, in Interessenkonflikte gerät, die das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten negativ beeinflussen.

Realisieren sich diese Risiken, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.1.2 Finanzierungsrisiken

Die Finanzierung der energieerzeugenden Projekte soll auf Ebene der Objektgesellschaften überwiegend über Darlehen von Kreditinstituten erfolgen. Bei einer ungünstigen Entwicklung des Kapitalmarkts besteht für die Objektgesellschaften – und damit mittelbar für den Emittenten – das Risiko, dass weniger Kapital zur Verfügung steht und damit weniger Objekte finanziert und durchgeführt werden können und dass sich die Finanzie-

rungskonditionen und -bedingungen verschlechtern. Dies kann wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

Ferner wird durch einen Fremdkapitaleinsatz das wirtschaftliche Risiko der Objektgesellschaften und damit mittelbar des Emittenten erhöht, da Zinsen und Tilgungen bevorzugt bedient werden müssen; die Höhe des Fremdkapitaleinsatzes ist nicht begrenzt. Bei einem langfristigen Fremdkapitaleinsatz besteht ein Zinsrisiko dahingehend, dass die vollständige Absicherung des Zinssatzes durch Zinsfestschreibungen oder Termingeschäfte unter Umständen erst bei Platzierungsende erfolgen kann und dann aufgrund zwischenzeitlich gestiegener Zinsen die wirtschaftlichen Ziele einer teilweisen Fremdfinanzierung nicht oder nur teilweise realisierbar sind. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Objektgesellschaften und damit auf die erwarteten Rückflüsse an den Emittenten zur Folge haben. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

2.1.3 Blind-Pool-Risiko

Es besteht das Risiko, dass nach einer erfolgreich platzierten Emission der Schuldverschreibung die geplante Beteiligung in Form von Eigenkapital und/oder Fremdkapital an Gesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar in Photovoltaikanlagen investieren, nicht zustande kommt. In diesem Fall steht der Emissionserlös dem Emittenten zwecks Investition zur freien Verfügung. Auf die Auswahl alternativer Anlagen durch den Emittenten, die möglicherweise weniger ertragreich sein können als die geplanten Investitionen, haben die Anleger keinen Einfluss. Der Impact Bond hat insoweit Blind-Pool-Charakter. Sofern die geplanten Investitionen nicht zustande kommen und weniger ertragreiche Investitionen durch den Emittenten getätigt werden oder keine alternativen Investitionsobjekte vorhanden sind, werden das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten und seine Liquidität negativ beeinflusst. Dies kann bis hin zu seiner Insolvenz führen.

2.1.4 Investitionsrisiken

Es besteht das Risiko, dass sich der Emittent an bestehenden, zukünftig zu erwerbenden oder zu gründenden Gesellschaften beteiligt und aus diesen keine Erträge oder geringere Erträge als erwartet realisiert werden können. Zudem besteht das Risiko, dass die Schuldverschreibung mit einem niedrigeren Anleihevolumen, als dem geplanten Anleihevolumen in Höhe von € 15.000.000,00 platziert wird und der Emittent sich damit nur an weniger Gesellschaften in Form von Eigenkapital und/oder Fremdkapital beteiligen kann als geplant. Ferner besteht das Risiko, dass Investitionen gar nicht getätigt werden können. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und bis hin zu seiner Insolvenz führen.

2.1.5 Gewinnprognosen oder Gewinnsschätzungen

Der Emittent hat interne Gewinnprognosen bezüglich des Emittenten selbst als auch bezüglich der Objektgesellschaften, an denen der Emittent beabsichtigt, sich zu beteiligen, erstellt, die nicht im Prospekt aufgeführt werden. Es besteht das Risiko, dass diese internen prognostizierten Gewinne schlechter als erwartet ausfallen können. Dies könnte zu erheblich geringeren Einnahmen der Objektgesellschaften führen und folglich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Dies wiederum kann nachteilige Auswirkungen für die Deckung der Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger haben und bis hin zum Verlust des vom Anleger investierten Kapitals führen.

2.1.6 Keine Beschreibung der Entwicklung der Geschäftstätigkeit in der jüngsten Zeit

Der Emittent wurde erst am 21. Juli 2015 gegründet. Investitionen wurden in der Vergangenheit nicht vorgenommen. Damit liegt keine Entwicklung der Geschäftstätigkeit in jüngster Zeit vor. Ein Bericht über die Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Emittenten kann folglich nicht erstellt werden. Die finanziellen Entwicklungen des Emittenten können daher deutlich schlechter als erwartet ausfallen und damit zu einer deutlich schlechteren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten führen.

2.1.7 Steuerliche Risiken des Emittenten

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich Änderungen in Bezug auf die Besteuerung von erneuerbaren Energien, insbesondere von Photovoltaikanlagen, ergeben können. Derartige Änderungen können zu einer anderen steuerrechtlichen Bewertung des Sachverhaltes und zu höheren steuerlichen Belastungen der Objektgesellschaften und/oder des Emittenten führen.

Auch können sich Steuernachforderungen aus einer abweichenden rechtlichen Würdigung von Sachverhalten durch Steuerbehörden ergeben, deren Umfang sich derzeit nicht abschätzen lässt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass Sachverhalte aufgedeckt werden, die vom Emittenten oder den Objektgesellschaften als steuerlich irrelevant angesehen wurden. Dies kann ebenfalls zu höheren steuerlichen Belastungen der Objektgesellschaften und/oder des Emittenten führen.

Jeder dieser Faktoren könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.1.8 Rechtliche Risiken, Gesetzesänderungsrisiko (insbesondere EEG), Ausfall wichtiger Vertragspartner

Allgemeine rechtliche Risiken

Die in diesem Wertpapierprospekt dargestellten rechtlichen Aspekte beruhen auf dem zum Zeitpunkt der Erstellung dieser

Ausführungen geltenden Rechtsstand, der gegenwärtigen Rechtsprechung und der derzeitigen Verwaltungsauffassung. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich dieser Rechtsstand sowie die Rechtsprechung und die Verwaltungsauffassung zukünftig weiterentwickeln. Dies betrifft auch etwaige Rechtsinterpretationen. Auch kann es vorkommen, dass der deutsche Gesetzgeber noch am Ende eines Jahres rückwirkend auf den Beginn des Jahres Gesetze mit negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für die Objektgesellschaften und/ oder den Emittenten erlässt und/ oder ändert, was zu einer deutlich schlechteren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten führen kann.

Fehlende Genehmigungen, Änderung des EEG

Es besteht das Risiko, dass den Objektgesellschaften und/ oder dem Emittenten zum Geschäftsbetrieb etwaige zwingende Genehmigungen fehlen, möglicherweise auch erst im Nachhinein z. B. durch Versagung einer ursprünglich erteilten Genehmigung oder durch eine rückwirkende Gesetzesänderung. Insbesondere könnte das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zum Nachteil des Emittenten, beispielsweise durch Herabsetzung oder Streichung der Einspeisevergütung geändert werden. Ferner müssen die Objektgesellschaften für neu erbaute Photovoltaikanlagen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Stromlieferverträge zur Direktvermarktung abschließen. Es besteht das Risiko, dass die Direktvermarktung zum Zeitpunkt des beabsichtigten Abschlusses der Stromlieferverträge gemäß EEG nicht mehr möglich ist oder aus sonstigen Gründen scheitert. Im Übrigen handelt es sich bei der Zahlung nach dem EEG um staatliche Subventionen, die der Genehmigung durch die EU bedürfen können. Es besteht das Risiko, dass diese zurückgenommen oder zukünftig nicht mehr erteilt werden. Die Realisierung der vorgenannten Risiken (einzeln oder kumulativ) könnten zu erheblichen negativen wirtschaftlichen Folgen bei den Objektgesellschaften und damit auch mittelbar bei dem Emittenten zu einer deutlich schlechteren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Kosten der rechtlichen Interessenwahrnehmung

Des Weiteren können zusätzliche Kosten entstehen, wenn die Objektgesellschaften und/ oder der Emittent zur Wahrnehmung ihrer Interessen anwaltliche Hilfe bzw. rechtliche Schritte einleiten und ein gerichtliches Urteil erstreiten, da dies selbst im Erfolgsfalle mit erheblichen Kosten und Zeitverlusten verbunden ist. Im Falle nachteiliger Gerichtsurteile besteht zudem ein erhöhtes wirtschaftliches Risiko für die Objektgesellschaften und den Emittenten, was letztlich zu einer deutlich schlechteren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten führt.

Abhängigkeit / Ausfall von Vertragspartnern

Der Emittent ist selbst beziehungsweise mittelbar über die Objektgesellschaften von seinen jeweiligen Vertragspartnern abhängig, insbesondere aus etwaigen Pacht-, Kauf-, Betriebs-

führungs- und/ oder Darlehensverträgen. Es besteht das Risiko, dass die Vertragspartner ausfallen. Die Objektgesellschaften sollen überwiegend mit Fremdkapital finanziert werden. Dies schafft insbesondere eine besondere Abhängigkeit zu den finanzierenden Banken, die entsprechende Sicherheiten für ihre Darlehensansprüche an den Investitionsobjekten eintragen lassen und vorrangig vor den Zins- und Rückzahlungsansprüchen der Anleihegläubiger zu bedienen sein können. Dies kann erheblich negativen Einfluss auf die Ertragslage der Objektgesellschaften haben und sich somit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten negativ auswirken.

Gesellschafterhaftung

In die Objektgesellschaften, die die Photovoltaikanlagen und/ oder die Grundstücke, auf denen die Anlagen errichtet sind, halten, soll die aJS Projekte Haftungs GmbH als Komplementär eintreten. Die aJS Projekte Haftungs GmbH ist bereits Komplementär bei weiteren Objektgesellschaften von Gemeinschaftsunternehmen („Joint Venture“) der Unternehmensgruppen abakus SachWerte und Sybac Solar. Die aJS Projekte Haftungs GmbH kann von etwaigen Gläubigern persönlich in Anspruch genommen werden, was zu einer deutlich schlechteren Kapitalausstattung bis hin zur Insolvenz und damit zum Wegfall als Komplementär der Objektgesellschaften führen könnte. Dies würde sich wiederum negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Objektgesellschaften und des Emittenten auswirken.

Die Realisierung der vorgenannten Risiken – einzeln oder kumulativ – könnte zu erheblichen negativen Folgen rechtlicher oder wirtschaftlicher Natur für die Objektgesellschaften und/ oder den Emittenten führen. Dies würde sich wiederum erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.1.9 Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen

Der Emittent ist berechtigt, weitere Schuldverschreibungen zu begeben, die mit den prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen keine Einheit bilden, und/ oder andere Schuldtitel zu begeben. Es besteht das Risiko, dass durch die Aufnahme weiteren Kapitals durch die Begebung weiterer Schuldverschreibungen oder durch die Begebung anderer Schuldtitel und die damit zusammenhängende Erhöhung der Anzahl von Anlegern sowie von Zins- und Rückzahlungsansprüchen die Liquidität des Emittenten stark beeinträchtigt wird. Dies kann zu verzögerten und/ oder geringeren Zins- und Rückzahlungen, bis hin zum Verlust des vom Anleger investierten Kapitals führen.

2.1.10 Erlaubnispflicht

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder andere Aufsichtsbehörden von einer Erlaubnispflicht der Tätigkeiten des Emittenten ausge-

hen oder eine solche gesetzlich neu eingeführt wird. Dies könnte zu höheren Kosten auf Ebene des Emittenten führen. Dies kann insbesondere eine teilweise oder vollständige Einschränkung der Geschäftstätigkeit des Emittenten oder seine vorzeitige Auflösung nebst Liquidation zur Folge haben. Dies würde sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.1.11 Haftungskapital / Insolvenz

Das Haftungskapital des Emittenten ist auf € 10.000,00 (Kommanditanteil) bzw. € 25.000,00 (Komplementär) beschränkt. Vor dem Hintergrund, dass der Emittent plant, mit diesem Impact Bond ein Anleihekaptal in Höhe von € 15.000.000,00 einzuwerben und zu investieren, besteht das Risiko, dass, für den Fall, dass der Emittent aus den Investitionen nicht genügend Rückflüsse erzielt, um seinen Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schuldverschreibung nachzukommen, auch das Haftungskapital nicht ausreicht, um diesen Verpflichtungen, insbesondere im Insolvenzfall, nachzukommen. Dies kann nachteilige Auswirkungen für die Deckung der Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger haben und bis hin zum Verlust des vom Anleger investierten Kapitals führen.

2.1.12 Haftungsrisiken

Es besteht das Risiko, dass Anleger aufgrund von Aussagen in diesem Wertpapierprospekt oder in zukünftigen Wertpapier- oder Verkaufsprospekten, für die der Emittent die Verantwortung übernimmt, Schadensersatzansprüche gegen den Emittenten geltend machen. Gleiches gilt bezüglich des Komplementärs des Emittenten, der a|S Haftungs GmbH. Diese ist zudem Komplementär weiterer Gemeinschaftsunternehmen („Joint Venture“) der Unternehmensgruppen abakus Sachwerte und Sybac Solar. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben, was wiederum nachteilige Auswirkungen für die Deckung der Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger haben und bis hin zum Verlust des vom Anleger investierten Kapitals führen kann. Diese Risiken können einzeln oder auch kumulativ auftreten. Insbesondere wenn Risiken kumulativ auftreten, kann dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben, was wiederum erheblich nachteilige Auswirkungen für die Deckung der Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger haben und bis hin zum Verlust des vom Anleger investierten Kapitals führen kann.

2.1.13 Start-Up Unternehmen

Der Emittent wurde am 21. Juli 2015 gegründet und hat zum Prospektdatum (25. August 2015) noch nicht mit dem operativen Geschäft begonnen. Es besteht das Risiko, dass die Investitionen des Emittenten weniger ertragreich sind als geplant. Dies kann zu verzögerten und/ oder geringeren Zins- und Rückzahlungen, bis hin zum Verlust des vom Anleger investierten Kapitals führen.

2.1.14 Rating des Emittenten

Bis zum Prospektdatum (25. August 2015) wurde für den Emittenten kein Rating zur Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit erstellt oder beauftragt. Dadurch ist es für den Anleihegläubiger schwieriger, einzuschätzen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass der Emittent den Zinszahlungen und der Kapitalrückzahlung aus der Schuldverschreibung nachkommen kann.

2.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe

2.2.1 Bonitätsrisiko

Ein Anleger, der in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen investiert, wird Gläubiger des Emittenten; Zinszahlungen und die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals hängen davon ab, dass der Emittent die Mittel aus der Emission der Anleihe im Rahmen seiner geschäftlichen Aktivitäten mit wirtschaftlichem Erfolg verwendet. Fallen die erwarteten Rückflüsse aus Investitionen des Emittenten erheblich geringer oder total aus oder wird die Bonität des Emittenten aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen oder wird dieser insolvent, kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der Zinszahlungen sowie des eingesetzten Kapitals aus dem Impact Bond kommen.

Die Ansprüche der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Auch haben Dritte für die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger keine Garantien übernommen. Für den Fall, dass die Objektgesellschaften ihren Verpflichtungen aus dem Bankdarlehen nicht nachkommen und infolgedessen eine vorrangige Verwertung der Photovoltaikanlagen aufgrund dinglicher Besicherung durch die Banken erfolgt, steht dem Emittenten nur der Anteil der Erlöse aus der Verwertung zu, der die Bankdarlehen übersteigt. Dieser Anteil könnte zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der Anleihe nicht ausreichen und damit für den Anleihegläubiger zu einem Zins- beziehungsweise Kapitalverlust bis hin zum Totalverlust führen.

2.2.2 Fungibilitätsrisiko

Die angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht zum Handel an einer deutschen Wertpapierbörse oder einem anderen geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Markt zugelassen. Zukünftig ist dies auch nicht vorgesehen. Zudem gibt es keine offizielle Plattform zum Handel des Impact Bonds. Es besteht somit das Risiko, dass die Anleihe nicht oder nur zu einem erheblich niedrigeren Verkaufspreis veräußerbar ist und dies zu einem Kapitalverlust beim Anleihegläubiger führt.

2.2.3 Platzierungsrisiko

Wenn die Anleihe nicht in voller Höhe platziert werden kann, besteht das Risiko, dass die geplanten Investitionen des Emittenten nicht in vollem Umfang realisiert werden können. Gleiches gilt,

wenn der Emittent die Zeichnung der Anleihe vorzeitig schließt. Dies würde einen Anstieg des Anteils der Emissionskosten am Nettoemissionserlös zur Folge haben, da die Emissionskosten größtenteils unabhängig vom Platzierungserfolg anfallen. Dies wiederum kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und dazu führen, dass dieser die Zinszahlungen oder die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals nicht oder nur in reduziertem Umfang erfüllen kann. Wenn die tatsächliche Höhe der Platzierung der Anleihe nicht ausreicht, um alle mit der Emission verbundenen Kosten zu decken, kann dies bis hin zu einer Insolvenz des Emittenten führen.

2.2.4 Risiko mangelnder Kontrolle

Für die Verwendung des Anleihekapitals der hier angebotenen Schuldverschreibung wurden Investitionskriterien definiert. Die Verwendung des Kapitals und die Einhaltung dieser Kriterien unterliegen weder einer Kontrolle durch einen Mittelverwendungskontrollleur noch einer staatlichen Kontrolle noch einer sonstigen behördlichen Aufsicht, was zu einer von den Investitionskriterien abweichenden Investition und damit zu geringeren Zins-, Rückzahlungen bis hin zu einem Verlust des vom Anleger investierten Kapitals führen könnte.

2.2.5 Zinsrisiko

Die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Anlagekapitals an die Anleihegläubiger setzt die Schaffung und Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität bei dem Emittenten voraus. Es besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage des Emittenten die Zahlung von Zinsen und/ oder die Rückzahlung des Anlagekapitals nicht, nur teilweise oder auf Zeit nicht zulässt.

2.2.6 Keine Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten

Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegen den Emittenten. Sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Generalversammlung des Emittenten. Anleger können daher keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten nehmen. Die Anleger haben keinen Einfluss auf die tatsächlichen Investitionen des Emittenten und die Kapitalausstattung des Emittenten. Der Emittent kann weitere Verbindlichkeiten in unbeschränkter Höhe eingehen. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung des Emittenten und kann den Betrag reduzieren, den Anleger im Falle der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten erhalten.

2.2.7 Mehrheitsbeschlüsse

Im Falle einer Versammlung der Gläubiger der Anleihe (Gläubigerversammlung) besteht die Möglichkeit, dass einer Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zugestimmt

wird. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht im Interesse aller Anleger sind.

2.2.8 Rating der Schuldverschreibung

Bis zum Prospektdatum (25. August 2015) wurde für die Schuldverschreibung kein Rating erstellt oder beauftragt. Dadurch ist es für den Anleihegläubiger schwieriger, einzuschätzen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Zinszahlungen und die Kapitalrückzahlung aus dem Impact Bond geleistet werden.

2.2.9 Steuerliche Risiken des Wertpapiers

Die in diesem Prospekt dargestellten steuerlichen Aspekte beruhen auf der zum Prospektdatum (25. August 2015) geltenden deutschen Rechtslage, der gegenwärtigen Rechtsprechung sowie der einschlägigen Verwaltungspraxis der deutschen Finanzverwaltung. Weiterentwicklungen des Steuerrechts sowie der Rechtsprechung und der Verwaltungsauffassung sowie deren Interpretation lassen sich jedoch nicht ausschließen. Zudem ist es in Deutschland möglich und bereits mehrfach vorgekommen, dass der Gesetzgeber noch am Ende eines Jahres rückwirkend auf den Beginn des Jahres Steuergesetze mit nachteiliger Wirkung für Anleger geändert hat. Derartige Änderungen können zu einer anderen steuerrechtlichen Bewertung des Sachverhaltes und zu höheren steuerlichen Belastungen für den Anleger führen.

3. Angaben über den Emittenten

3.1 Allgemeine Angaben

3.1.1 Firma, Sitz und Geschäftsanschrift

Die Firma des Emittenten lautet „a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG“ (juristischer und kommerzieller Name). Sitz des Emittenten ist Grünwald. Die Geschäftsanschrift lautet:

a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG
Luise-Ullrich-Straße 2, D-82031 Grünwald
Telefon: 089/68 08 63-0

3.1.2 Rechtsform, Rechtsordnung

Der Emittent ist eine Kommanditgesellschaft und unterliegt deutschem Recht.

3.1.3 Handelsregister

Der Emittent ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München (Ort der Registrierung) unter der Registernummer HRA 104103 eingetragen.

3.1.4 Gründung, Existenzdauer

Der Emittent wurde am 21. Juli 2015 in der Bundesrepublik Deutschland gegründet (Tag der Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts München / Beginn der Gesellschaft). Der Emittent ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

3.1.5 Gesellschafter

Gesellschafter des Emittenten sind die a|S Haftungs GmbH, die abakus Kraftwerke Service GmbH und die Sybac Solar GmbH. Die a|S Haftungs GmbH ist persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) des Emittenten. Die abakus Kraftwerke Service GmbH und die Sybac Solar GmbH sind jeweils Kommanditisten des Emittenten.

3.1.6 Gesellschaftskapital

Das Gesellschaftskapital des Emittenten beträgt zum Prospektdatum (25. August 2015) € 10.000,00 und ist voll eingezahlt. Hiervon entfallen auf die Kommanditisten abakus Kraftwerke Service GmbH und Sybac Solar GmbH jeweils € 5.000,00. Das auf die Kommanditisten entfallende Kapital ist jeweils in voller Höhe in das Handelsregister als Hafteinlage eingetragen. Der Komplementär, die a|S Haftungs GmbH, ist am Gesellschaftskapital nicht beteiligt.

3.1.7 Zielsetzung / Unternehmensgegenstand

Die Zielsetzung des Emittenten ist in § 2 (Gegenstand) des Gesellschaftsvertrages verankert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung in Form von Eigenkapital und/oder Fremdkapital aller Art an Gesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar in Photovoltaikanlagen investieren, diese betreiben und veräußern – Fremdmittel dürfen dabei nur an verbundene Unternehmen vergeben werden – sowie damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten, wie z.B. Direktvermarktung des Stroms, Liquiditätsverwaltung sowie alle sonstigen erlaubnisfreien Tätigkeiten, die unmittelbar oder mittelbar dem Zweck der Gesellschaft zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

3.2 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

3.2.1 Vertretung und Geschäftsführung

Die Vertretung und Geschäftsführung des Emittenten erfolgt durch den Komplementär, die a|S Haftungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer. Die a|S Haftungs GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 207880 eingetragen. Sie hat ein voll eingezahltes Stammkapital von € 25.000,00. Sitz der a|S Haftungs GmbH ist Grünwald. Die Geschäftsanschrift lautet: Luise-Ullrich-Straße 2, D-82031 Grünwald.

Allein vertretungsberechtigter Geschäftsführer des Komplementärs ist Herr Hans-Martin Herbel, geschäftsansässig in Luise-Ullrich-Straße 2, D-82031 Grünwald.

3.2.2 Gesellschafterversammlung

Gesellschafterversammlungen bzw. schriftliche Beschlussfassungen des Emittenten werden vom Komplementär einberufen bzw. durchgeführt, und zwar mindestens einmal jährlich zur Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses und zur Entlastung der Geschäftsführung, erstmals in 2016.

Gesellschafterbeschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen und stimmberechtigten Stimmen gefasst. Jeder Kommanditist hat für je voll eingezahlte € 1,00 seiner Pflichteinlage eine Stimme. Der Komplementär hat keine Stimmen. Für bestimmte Gesellschafterbeschlüsse ist eine qualifizierte Mehrheit von 2/3 bzw. 3/4 der abgegebenen und stimmberechtigten Stimmen und ggf. die Zustimmung des Komplementärs vorgesehen.

3.2.3 Wichtige Tätigkeiten des Geschäftsführers außerhalb des Emittenten

Herr Hans-Martin Herbel ist neben seiner Stellung als Geschäftsführer beim Komplementär des Emittenten – der a|S Haftungs GmbH – Geschäftsführer der abakus SachWerte GmbH, der abakus Portfolio Management GmbH, der abakus Kraftwerke GmbH, der deLog Deutsche Logistik Service GmbH, der abakus Kraftwerke Service GmbH und der a|S Projekte Haftungs GmbH sowie der in Liquidation befindlichen Gesellschaften demark GmbH und abakus Konzepte GmbH.

Die abakus SachWerte GmbH ist Alleingesellschafter der demark GmbH, der abakus Konzepte GmbH, der abakus Portfolio Management GmbH, der abakus Kraftwerke GmbH, der deLog Deutsche Logistik Service GmbH und der abakus Kraftwerke Service GmbH. Zudem ist die abakus SachWerte GmbH mit einem Anteil von 50 % Gesellschafter des Komplementärs des Emittenten – der a|S Haftungs GmbH, die bereits Komplementär bei weiteren Gemeinschaftsunternehmen („Joint Venture“) der Unternehmensgruppen abakus SachWerte und Sybac Solar ist. Die abakus Kraftwerke Service GmbH ist wiederum zu 50 % als Kommanditist an dem Emittenten beteiligt. Die abakus Kraftwerke Service GmbH, die abakus Portfolio Management GmbH und die abakus Kraftwerke GmbH übernehmen u. a. die persönliche Haftung und die Geschäftsführung bei Unternehmen der Unternehmensgruppe abakus SachWerte, die energieerzeugende Projekte betreiben. Weiterhin ist der Komplementär des Emittenten – die a|S Haftungs GmbH – Alleingesellschafter der a|S Projekte Haftungs GmbH. Es ist geplant, dass im Falle des Erwerbs von Objektgesellschaften (Beteiligung in Form von Eigenkapital) die a|S Projekte Haftungs GmbH als Komplementär in die Objektgesellschaften eintritt. Die a|S Projekte Haftungs GmbH ist bereits Komplementär bei einer weiteren Objektgesellschaft eines anderen Gemeinschaftsunternehmens („Joint Venture“) der Unternehmensgruppen abakus SachWerte und Sybac Solar.

3.2.4 Potenzielle Interessenkonflikte und Interessen

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen bei dem Emittenten insofern, als dass Herr Hans-Martin Herbel Hauptgesellschafter der abakus SachWerte GmbH ist; diese ist mit einem Anteil von 50 % Gesellschafter des Komplementärs des Emittenten. Weiterhin ist die abakus SachWerte GmbH Alleingesellschafter der abakus Kraftwerke Service GmbH, die wiederum mit einem Anteil von 50 % Kommanditist des Emittenten ist. Zudem ist Herr Hans-Martin Herbel Geschäftsführer der abakus SachWerte GmbH, der in Liquidation befindlichen Gesellschaften demark GmbH

und abakus Konzepte GmbH, der abakus Portfolio Management GmbH, der abakus Kraftwerke GmbH, der deLog Deutsche Logistik Service GmbH, der abakus Kraftwerke Service GmbH, der a|S Haftungs GmbH (Komplementär des Emittenten) und der a|S Projekte Haftungs GmbH (geplanter Komplementär der Objektgesellschaften bei einer Beteiligung in Form von Eigenkapital).

Wegen dieser auf Personenidentität beruhenden Verflechtungen bestehen potenzielle Interessenkonflikte zwischen den einzelnen Unternehmen und/oder der sowohl für den Emittenten als auch für die anderen Unternehmen tätigen Person Herr Hans-Martin Herbel. So kann dieser bei der Abwägung unterschiedlicher, u.U. gegenläufiger Interessen nicht die Entscheidungen treffen, die er treffen würde, wenn kein Verflechtungstatbestand bestünde. Insbesondere die Tätigkeit als Geschäftsführer für andere Unternehmen, die wie der Emittent energieerzeugende Projekte betreiben, kann beispielsweise bei der Entscheidung, welches Unternehmen Investitionen tätigt, zu Interessenkonflikten führen.

Da Herr Hans-Martin Herbel zugleich mit ca. 50 % Hauptgesellschafter der abakus SachWerte GmbH ist, können auch private Interessen, insbesondere Vermögensinteressen, mit den Interessen des Emittenten, den er als Geschäftsführer vertritt, kollidieren.

Darüber hinaus bestehen wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bei dem Emittenten, als dass die Sybac Solar GmbH mit einem Anteil von 50 % Gesellschafter des Komplementärs des Emittenten und zu 50 % Kommanditist des Emittenten ist. Die Sybac Solar GmbH ist unmittelbarer oder über Tochtergesellschaften mittelbarer Gesellschafter der Objektgesellschaften, die die Photovoltaikanlagen und/oder die Projektrechte zum Bau von Photovoltaikanlagen halten, und in die der Emittent eine Investition beabsichtigt. Weiterhin ist geplant, dass die Sybac Service GmbH, eine weitere 100%ige Tochter der Sybac Solar GmbH, bei den einzelnen Objektgesellschaften, die die Photovoltaikanlagen und/oder die Projektrechte zum Bau von Photovoltaikanlagen halten, die technische Betriebsführung, Inspektion und Wartung der Anlagen durchführen soll.

Wegen dieser auf Unternehmensidentität beruhenden Verflechtungen bestehen potenzielle Interessenkonflikte zwischen der Sybac Solar GmbH und den einzelnen Unternehmen, an denen die Sybac Solar GmbH beteiligt ist. So kann diese bei der Abwägung unterschiedlicher, u.U. gegenläufiger Interessen nicht die Entscheidungen treffen, die sie treffen würde, wenn kein Verflechtungstatbestand bestünde. Insbesondere der Umstand, dass

die Sybac Solar GmbH unmittelbar oder mittelbar Gesellschafter der Objektgesellschaften ist, welche die Photovoltaikanlagen und/oder die Projektrechte zum Bau von Photovoltaikanlagen halten, und gleichzeitig mit 50 % am Komplementär des Emittenten und dem Emittenten selbst beteiligt ist, der plant, in die Objektgesellschaften zu investieren, kann beispielsweise im Falle des Erwerbs bei der Entscheidung über die Höhe des Kaufpreises oder im Falle einer Darlehensvergabe an die Sybac Solar GmbH bei der Entscheidung über die Höhe des Darlehens bzw. der Verzinsung zu Interessenkonflikten führen.

Dies kann Interessenkonflikte über die Art und Weise der Investition, die Höhe der Investition, der Dauer der Investition und dem wirtschaftlichen Nutzen der Investition begründen.

Interessen an der Emission von Seiten weiterer natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/ dem Angebot beteiligt sind und die für die Emission von wesentlicher Bedeutung sind, bestehen bei Vertriebspartnern, die eine erfolgsabhängige Vergütung für die Vermittlung des Anleihekapitals erhalten.

3.2.5 Praktiken der Geschäftsführung

Der deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar. Da der Emittent keine börsennotierte Gesellschaft ist, leistet er dieser Corporate-Governance-Regelung nicht Folge. Ferner verfügt der Emittent über keinen Audit-Ausschuss.

3.3 Hauptgesellschafter / Kontrolle des Emittenten

Hauptgesellschafter des Emittenten mit einem Anteil von jeweils 50 % sind die Kommanditisten abakus Kraftwerke Service GmbH und Sybac Solar GmbH. Daneben sind die Sybac Solar GmbH und die abakus SachWerte GmbH zu jeweils 50 % als Gesellschafter am Komplementär des Emittenten – der a|S Haftungs GmbH – beteiligt. Die abakus Kraftwerke Service GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der abakus SachWerte GmbH, an der wiederum der Geschäftsführer des Komplementärs des Emittenten und der abakus Kraftwerke Service GmbH – Herr Hans-Martin Herbel – zu ca. 50 % beteiligt ist. Herr Hans-Martin Herbel ist zudem Geschäftsführer der abakus SachWerte GmbH.

Herr Hans-Martin Herbel kann folglich als Geschäftsführer des Komplementärs des Emittenten, als Geschäftsführer des Kom-

manditisten abakus Kraftwerke Service GmbH, als Hauptgesellschafter der abakus SachWerte GmbH sowie als Geschäftsführer der abakus SachWerte GmbH unmittelbar bzw. mittelbar Kontrolle beim Emittenten ausüben. Darüber hinaus kann auch die Sybac Solar GmbH in ihrer Eigenschaft als 50%iger Kommanditist des Emittenten sowie als 50%iger Gesellschafter des Komplementärs des Emittenten Kontrolle beim Emittenten ausüben. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle wurden nicht getroffen.

Dem Emittenten sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle des Emittenten führen könnte.

3.4 Geschäftsüberblick

3.4.1 Haupttätigkeiten des Emittenten

Haupttätigkeit des Emittenten ist die Investition in Photovoltaikanlagen. Diese Investition umfasst Beteiligungen des Emittenten als Kommanditist an Objektgesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die ihrerseits in Photovoltaikanlagen investieren und diese betreiben, und/oder die Vergabe von Fremdmitteln an verbundene Unternehmen, mit denen diese Investitionen in Photovoltaikanlagen finanzieren bzw. refinanzieren können. Das operative Geschäft des Emittenten hat zum Prospektdatum (25. August 2015) noch nicht begonnen.

Zum Zwecke dieser Investition und deren Finanzierung begibt der Emittent, aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29. Juli 2015, die in diesem Prospekt beschriebene Inhaber-Teilschuldverschreibung (nachfolgend auch die „Anleihe“, der „Impact Bond“ oder die „Schuldverschreibung“ genannt).

Seit dem Datum der letzten geprüften Zwischenfinanzinformationen (HGB) zum 31. Juli 2015 – für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015 – bis zum Prospektdatum (25. August 2015) sind keine Ereignisse in der Geschäftstätigkeit des Emittenten bekannt, die in erheblichem Maße für die Bewertung seiner Solvenz relevant sind. Angaben des Emittenten zu seiner Wettbewerbsposition sind in diesem Prospekt nicht erfolgt.

3.4.2 Investitionen

Wichtigste Investitionen seit dem Datum der letzten geprüften Zwischenfinanzinformationen (HGB) zum 31. Juli 2015 – für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015 – bis zum Prospektdatum (25. August 2015) hat der Emittent nicht getätigt.

Insbesondere hat sich der Emittent bislang weder an Objektgesellschaften beteiligt, die in Photovoltaikanlagen investieren und diese betreiben, noch Fremdmittel zur Finanzierung bzw. Refinanzierung von Photovoltaikanlagen vergeben, noch Anleihen begeben.

Der Emittent hat bis zum Prospektdatum (25. August 2015) keine Investitionen fest beschlossen. Er plant, den Nettoemissionserlös aus der in diesem Prospekt beschriebenen Anleihe mittelbar über Objektgesellschaften in Projekte zum Bau von Photovoltaikanlagen zu investieren. Zu diesem Zweck plant der Emittent, sich als Kommanditist an Objektgesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu beteiligen; entsprechende Kauf- und/oder Beteiligungsverträge wurden noch nicht geschlossen.

Ferner kann der Emittent den Nettoemissionserlös aus der in diesem Prospekt beschriebenen Anleihe mittelbar über Objektgesellschaften in bereits bestehende Photovoltaikanlagen investieren. Zu diesem Zweck kann sich der Emittent in Form von Eigenkapital und/oder Fremdkapital aller Art an Gesellschaften beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar in Photovoltaikanlagen investieren und diese betreiben; Fremdmittel dürfen dabei nur an verbundene Unternehmen vergeben werden, die dem Emittenten Sicherheiten in Form einer Verpfändung und einer aufschiebend bedingten Abtretung ihrer Kommanditanteile an den jeweiligen Objektgesellschaften gewähren, um so an deren jeweiligen unmittelbaren oder mittelbaren Investitionen in Photovoltaikanlagen zu partizipieren.

Für den Fall, dass der Emittent nicht in bestehende Photovoltaikanlagen, sondern in Projekte zum Bau von Photovoltaikanlagen investiert, ist geplant, dass der Emittent sämtliche Kommanditanteile an den Objektgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG erwirbt, die Sybac Solar GmbH oder eine Tochtergesellschaft den Bau der Photovoltaikanlagen im Auftrag des Emittenten realisiert und der Emittent nach Baufortschritt sein Beteiligungskapital an der jeweiligen Objektgesellschaft erhöht und damit den Bau finanziert.

In jede der Objektgesellschaften, an der sich der Emittent mit Eigenkapital beteiligt, soll die a|S Projekte Haftungs GmbH als Komplementär eintreten, die die momentanen Komplementäre ersetzt. Die a|S Projekte Haftungs GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 210022 eingetragen. Sie hat ein voll eingezahltes Stammkapital von € 25.000,00. Sitz der a|S Projekte Haftungs GmbH ist Grünwald. Die Geschäftsanschrift lautet: Luise-Ullrich-Straße 2, D-82031 Grünwald.

Alleingesellschafter der a|S Projekte Haftungs GmbH ist der Komplementär des Emittenten – die a|S Haftungs GmbH. Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der a|S Projekte Haftungs GmbH ist Herr Hans-Martin Herbel, geschäftsansässig in Luise-Ullrich-Straße 2, D-82031 Grünwald.

Nach Fertigstellung der Photovoltaikanlagen ist geplant, diese auf Ebene der Objektgesellschaften überwiegend mit Darlehen von Kreditinstituten zu finanzieren; das dadurch freiwerdende Eigenkapital wird die jeweilige Objektgesellschaft dann an den Emittenten auszahlen, der damit ggf. weitere Investitionen tätigt.

Das Eigenkapital und/oder Fremdkapital, mit dem sich der Emittent an Gesellschaften beteiligt, die unmittelbar oder mittelbar in Photovoltaikanlagen investieren, refinanziert dieser – abgesehen von dem bereits eingezahlten Eigenkapital – durch die Emission der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibung.

Für den Fall, dass der Impact Bond nicht voll platziert werden kann, ist nicht auszuschließen, dass der Emittent nur einen Teil der Kommanditanteile einer Objektgesellschaft erwirbt bzw. erwerben kann und damit die Sybac Solar GmbH und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften unmittelbar wesentlich an der Objektgesellschaft beteiligt bleibt.

Der Emittent beabsichtigt Beteiligungen in Form von Eigenkapital und/oder Fremdkapital aller Art an Gesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar in Photovoltaikanlagen investieren und diese betreiben, gemäß folgender Investitionskriterien:

- ▶ Mindestens 80 % des Nettoemissionserlöses in Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Energie mit Voraussetzungen zur Einspeisevergütung gemäß EEG mit dem Betriebsstandort Deutschland
- ▶ Maximal 20 % des Nettoemissionserlöses in Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Energie mit dem Betriebsstandort Niederlande oder Frankreich, wenn bei der jeweiligen Anlage eine vergleichbare gesetzliche Sicherheit der Einspeisevergütung gewährleistet ist
- ▶ Vorlage, soweit rechtlich erforderlich, von Kauf- oder Pachtverträgen über die Nutzungsrechte an Grund und Boden
- ▶ Mindestens zwei Energieertragsgutachten bzw. technische Gutachten unabhängiger Gutachter

Zehn mittelbare Tochtergesellschaften (Objektgesellschaften) der Sybac Solar GmbH haben bei der 1. Ausschreibungsrunde

der Bundesnetzagentur für Photovoltaik-Freiflächenanlagen vom 15. April 2015 für Projekte zum Bau von Photovoltaikanlagen mit dem Betriebsstandort Deutschland den Zuschlag erhalten; diese Objektgesellschaften kommen für Investitionen des Emittenten infrage.

Der Emittent plant, das von ihm investierte Kapital an die Anleger zurückzuführen durch die Veräußerung der Beteiligungen an den Objektgesellschaften an die Sybac Solar GmbH bzw. an einen von der Sybac Solar GmbH benannten Dritten und/oder aus der Rückzahlung der – an verbundene Unternehmen vergebene – Fremdmittel. Dem Emittenten steht – bei einer Beteiligung in Form von Eigenkapital – das unwiderrufliche Recht zu, der Sybac Solar GmbH bzw. einem von der Sybac Solar GmbH benannten Dritten, sämtliche Kommanditanteile der Objektgesellschaften zum Kauf anzudienen. Die Sybac Solar GmbH stimmt der Einräumung des Andienungsrechtes mit dem Vertrag über das Recht zum Verkauf von Kommandanteilen vom 29. Juli 2015 zu. Der Verkauf erfolgt zum anteiligen Nennbetrag der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Meldung des platzierten Gesamtvolumens durch den Emittenten an die Zahlstelle.

3.4.3 Der Markt

Die Eindämmung des globalen Klimawandels stellt die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts dar. Seit der industriellen Revolution, die Ende des 18. Jahrhunderts einsetzte, ist ein rasant steigender Energiebedarf festzustellen. Dieser wurde hauptsächlich durch fossile Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas), und damit einhergehend der Freisetzung großer Mengen des Treibhausgases CO₂, gedeckt. Um die schlimmsten Folgen des Klimawandels abzuwenden und die Abhängigkeit von Öl-, Gas-, Kohle- oder Uranimporten zu reduzieren, erachtet es die Europäische Union als zwingend notwendig, den weltweiten Energieverbrauch drastisch zu senken und gleichzeitig bei der Energieproduktion auf umweltschonende Technologien zurückzugreifen. Diese verwenden zur Energiegewinnung die erneuerbaren Energieträger Sonne, Wind, Biomasse, Wasser und Geothermie. Daher plant der Emittent den Nettoemissionserlös aus der in diesem Prospekt beschriebenen Anleihe in die Stromproduktion auf Basis solarer Strahlungsenergie zu investieren, um die Ziele der umweltschonenden Energieproduktion zu erreichen. In den vergangenen Jahren haben die erneuerbaren Energien insbesondere im Strommarkt, aber auch im Wärme- und Verkehrssektor beträchtlich an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2014 war in Deutschland gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Höhe von über 5 % zu verzeichnen; größte Treiber der gestiegenen Stromerzeugung waren die Windkraft mit einem Plus von 4.262 GWh bzw. ca. 8 % und die Photovoltaik mit einem

Anstieg um 3.920 GWh bzw. ca. 13 %. Mit 27,8 % hatten die erneuerbaren Energien im Jahr 2014 einen beachtlichen Anteil am gesamten Stromverbrauch in Deutschland. Der Wärmeverbrauch in Deutschland war aufgrund der milden Witterung im Jahr 2014 deutlich geringer als im Jahr 2013, was sich auch auf die Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien auswirkte. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch blieb aber mit 9,9 % auf dem gleichen Niveau wie in 2013 (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie/ BMWi: Erneuerbare Energien im Jahr 2014, Stand 27. Februar 2015).

3.4.3.1 Photovoltaik

Unter Photovoltaik versteht man die direkte Umwandlung von Strahlungsenergie, vornehmlich Sonnenenergie, in elektrische Energie. Sie wird zur Stromerzeugung eingesetzt und findet Anwendung auf Dachflächen, bei Parkscheinautomaten, in Taschenrechnern, an Schallschutzwänden oder auf Freiflächen. Aufgrund der Deckelung der gesetzlichen Vergütung für Photovoltaikanlagen ging im Jahr 2014 das Wachstum gegenüber dem Vorjahr um über 40 % zurück. Mit 1.900 MW neu installierter Leistung unterschritt die Photovoltaik zwar den Ziel-Ausbaukorridor des Erneuerbare-Energien-Gesetzes von 2.400 bis 2.600 MW, verzeichnete aber trotzdem noch einen Zubau von rund 5 %; Ende 2014 war damit in Deutschland eine Gesamtleistung von insgesamt 38.236 MW am Netz (BMWi: Erneuerbare Energien im Jahr 2014, Stand 27. Februar 2015). Der Anteil der Photovoltaik am gesamten Stromverbrauch 2014 lag bei ca. 6,9 %. An sonnigen Werktagen wurden Spitzen von bis zu 35 %, an Sonn- und Feiertagen von bis zu 50 % des momentanen Stromverbrauchs erreicht (Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE: Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland, Stand: 19. Mai 2015). Bei der weltweiten Kapazität der Photovoltaik von insgesamt 177 GW belegt Deutschland nach wie vor Platz 1 mit 38,2 GW, vor China mit 28,2 GW und Japan mit 23,3 GW, die mit 10,6 GW (China) und 9,7 GW (Japan) jedoch einen weitaus höheren Zubau als Deutschland hatten (REN21. 2015. Renewables 2015 Global Status Report).

3.4.3.2 Die wirtschaftliche Bedeutung erneuerbarer Energien

Erneuerbare Energien leisten einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz, da es in ihren Anlagen zu keiner Verbrennung fossiler Energieträger kommt. Durch ihren Einsatz konnte im Jahr 2014 eine Treibhausgasvermeidung von rund 148 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten erreicht werden. Weiterhin tragen die Erneuerbaren zu einem diversifizierten Rohstoffangebot bei und können somit mittelfristig gegen Kostensteigerungen bei Energieimporten absichern. In den letzten Jahren entwickelte sich der Bereich zu einem

bedeutenden Wirtschaftsfaktor, der zur regionalen Wertschöpfung beiträgt und Arbeitsplätze sichert. Im Jahr 2014 wurde in Deutschland mit erneuerbaren Energien ein Gesamtumsatz – bestehend aus Investitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen und Umsätzen aus dem Anlagenbetrieb – von rund € 33 Mrd. erzielt (BMWi: Erneuerbare Energien im Jahr 2014, Stand 27. Februar 2015).

3.5 Organisationsstruktur

3.5.1 Konzern und Stellung des Emittenten innerhalb der Gruppe

Der Emittent und der Komplementär des Emittenten, die a|S Haftungs GmbH, sind Gemeinschaftsunternehmen („Joint Venture“) der Unternehmensgruppen abakus SachWerte und Sybac Solar.

Die Sybac Solar GmbH plant, entwickelt, baut und finanziert seit 2004 schlüsselfertige Photovoltaikanlagen in Deutschland. Sie hat bisher weit über 1.000 Dachanlagen und Solarparks mit mehr als 500 MW Gesamtleistung realisiert. Alleine im Jahr 2012 hat die Sybac Solar GmbH eine Leistung von rund 200 MWp ans Netz gebracht. Die abakus Kraftwerke Service GmbH ist eine 100%ige Tochter der abakus SachWerte GmbH und damit Teil der Unternehmensgruppe abakus SachWerte. Diese deckt alle wesentlichen Service-segmente im Sachwerte- und Beteiligungsbereich ab, wie beispielsweise die Konzeption und den Vertrieb von Anlage-modellen, die Anlegerverwaltung und das Management von Anleihen, Private Placements, Fonds, Energie- und Logistikprojekten.

Herr Hans-Martin Herbel ist sowohl Geschäftsführer des Emittenten als auch Geschäftsführer der abakus Kraftwerke Service GmbH und gehört zur Geschäftsführung der abakus SachWerte GmbH.

Auf Seite 32 ist die Unternehmensstruktur der Unternehmensgruppen Sybac Solar und abakus SachWerte abgebildet.

3.5.2 Abhängigkeiten des Emittenten von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Die a|S Haftungs GmbH, die abakus Kraftwerke Service GmbH sowie die Sybac Solar GmbH sind alleinige Gesellschafter des Emittenten und folglich in der Lage, in der Gesellschafterversammlung des Emittenten sämtliche in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallenden Beschlüsse zu fassen. Die abakus SachWerte GmbH und die Sybac Solar GmbH sind zugleich alleinige Gesellschafter der a|S Haftungs GmbH, der die Geschäftsführung des Emittenten obliegt. Geschäftsführer der a|S Haftungs GmbH ist Herr Hans-Martin Herbel, der zugleich Geschäftsführer der abakus SachWerte GmbH, der in Liquidation befindlichen Gesell-

schaften demark GmbH und abakus Konzepte GmbH, der abakus Portfolio Management GmbH, der abakus Kraftwerke GmbH, der deLog Deutsche Logistik Service GmbH, der abakus Kraftwerke Service GmbH und der a|S Projekte Haftungs GmbH ist.

Der Emittent ist unmittelbar von der Kapitalausstattung seines Komplementärs, der a|S Haftungs GmbH, abhängig.

Alleiniger Kommanditist der unter 3.4.2 erwähnten Objektgesellschaften, die bei der 1. Ausschreibungsrunde der Bundesnetzagentur für Photovoltaik-Freiflächenanlagen den Zuschlag erhalten haben, ist die HWL Asset Management GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Sybac Solar Beteiligungs GmbH, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der Sybac Solar GmbH ist. Der Emittent ist damit, betreffend die beabsichtigte Beteiligung in Form von Eigenkapital und/oder Fremdkapital an den Objektgesellschaften, mittelbar von der Sybac Solar GmbH abhängig. Für den Fall, dass der Impact Bond nicht voll platziert werden kann, ist nicht auszuschließen, dass der Emittent nur einen Teil der Kommanditanteile einer Objektgesellschaft erwirbt bzw. erwerben kann und damit die HWL Asset Management GmbH unmittelbar wesentlich an der Objektgesellschaft beteiligt bleibt.

Im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebs wird der Emittent auf Personal, Geschäftsräume und Geschäftsausstattung (Ressourcen) der abakus SachWerte GmbH und mit ihr verbundener Unternehmen sowie der Sybac Solar GmbH und mit ihr verbundener Unternehmen zurückgreifen. Der Emittent ist insoweit von der Bereitstellung dieser Ressourcen abhängig.

Die vorgenannten Gesellschafter und Gesellschaften können damit bedeutenden Einfluss auf den Emittenten ausüben. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und anderen Einheiten innerhalb der Unternehmensgruppe Sybac Solar und der Unternehmensgruppe abakus SachWerte besteht nicht.

3.6 Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten

Der Emittent wurde am 21. Juli 2015 gegründet. Daher liegen erst die geprüfte Eröffnungsbilanz (HGB) des Emittenten zum 21. Juli 2015 sowie die geprüften Zwischenfinanzinformationen (HGB) des Emittenten für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015 vor. Diese sind im Kapitel 8. „Historische Finanzinformationen“ aufgeführt.

3.6.1 Ausgewählte historische Finanzinformationen

Auf Seite 31 werden die ausgewählten historischen Finanzinformationen zum 21. Juli 2015 sowie zum 31. Juli 2015 für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015 dargestellt. Diese sind der geprüften Eröffnungsbilanz (HGB) des Emittenten zum 21. Juli 2015 sowie den geprüften Zwischenfinanzinformationen (HGB) des Emittenten für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015 entnommen, die im Kapitel 8. „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt sind.

3.6.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 21. Juli 2015

Die Lohr Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frauenschuhstraße 6, 80995 München hat die Eröffnungsbilanz (HGB) zum 21. Juli 2015 geprüft. Die Lohr Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin mit Sitz in Berlin. Der Abschlussprüfer hat am 29. Juli 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt sowie die zugrunde liegende Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bestätigt.

3.6.3 Prüfung der Zwischenfinanzinformationen zum 31. Juli 2015

Die Lohr Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frauenschuhstraße 6, 80995 München hat die Zwischenfinanzinformationen (HGB) zum 31. Juli 2015 für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015 geprüft. Die Lohr Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin mit Sitz in Berlin. Der Abschlussprüfer hat am 5. August 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt sowie die zugrunde liegende Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bestätigt.

Der Emittent hat seit dem Datum der letzten geprüften Zwischenfinanzinformationen (HGB) zum 31. Juli 2015 für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015 keine Finanzinformationen veröffentlicht.

3.6.4 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten

Seit dem Datum der letzten geprüften Zwischenfinanzinformationen (HGB) zum 31. Juli 2015 für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten gegeben. Zum Prospektdatum (25. August 2015) ist bereits mehr als die Hälfte des Eigenkapitals des Emittenten verbraucht. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung werden weitere Emissionskosten anfallen, die nicht von den Vermögenswerten der Gesellschaft

getragen werden können und somit die Finanzlage des Emittenten belasten. Diese Kosten sollen aus dem Emissionserlös der in diesem Prospekt beschriebenen Anleihe gedeckt werden. Darüber hinaus kann die beschriebene Belastung der Finanzlage durch eine Erhöhung der Kapitalanteile der Kommanditisten oder durch die Vergabe eines Gesellschafterdarlehens ausgeglichen werden.

3.7 Trendinformationen

Seit dem Datum der letzten geprüften Zwischenfinanzinformationen (HGB) zum 31. Juli 2015 für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015 hat es in den Aussichten des Emittenten keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen gegeben. Seit dem Datum der geprüften Eröffnungsbilanz (HGB) zum 21. Juli 2015 liegen keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle vor, die voraussichtlich die Aussichten des Emittenten zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

3.8 Gewinnprognosen oder -schätzungen

Der Emittent nimmt keine Gewinnprognosen oder Gewinnsschätzungen in den Prospekt auf.

3.9 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt bei dem Emittenten keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich auf den Zeitraum seit dem Datum der Gründung des Emittenten am 21. Juli 2015 bis zum Prospektdatum (25. August 2015) beziehen, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität des Emittenten und/oder der Unternehmensgruppe Sybac Solar sowie der Unternehmensgruppe abakus SachWerte auswirken bzw. ausgewirkt haben.

3.10 Wesentliche Verträge

Die von dem Emittenten abgeschlossenen Verträge wurden sämtlich im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen.

3.11 Rating

Bis zum Prospektdatum (25. August 2015) wurde kein Rating für den Emittenten zur Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit durchgeführt.

3.12 Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen

Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden, sind korrekt wiedergegeben und es wurden, soweit bekannt und aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableitbar, keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Quellen dieser Informationen wurden angegeben.

Eine Erklärung oder ein Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt, liegt nicht vor.

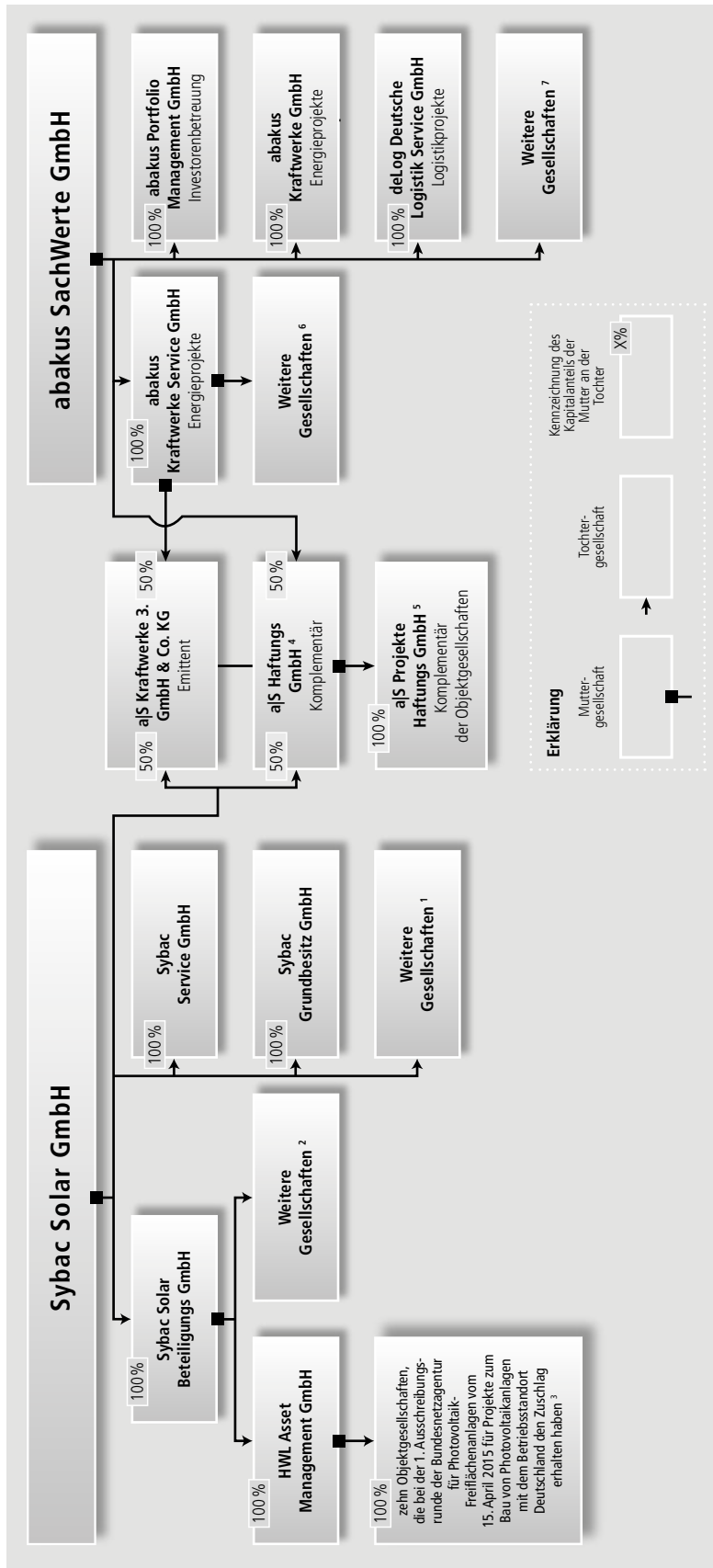
3.13 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien der nachfolgend genannten Dokumente des Emittenten jeweils in Papierform innerhalb der üblichen Geschäftszeiten unter der Geschäftsanschrift des Emittenten, Luise-Ullrich-Straße 2, D-82031 Grünwald, eingesehen werden:

- » Satzung des Emittenten
- » Historische Finanzinformationen des Emittenten. Diese enthalten die geprüfte Eröffnungsbilanz (HGB) zum 21. Juli 2015, den Anhang zur Eröffnungsbilanz (HGB) zum 21. Juli 2015 und den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zur Eröffnungsbilanz (HGB) zum 21. Juli 2015 sowie die geprüften Zwischenfinanzinformationen (HGB) zum 31. Juli 2015 für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015, bestehend aus der Zwischenbilanz zum 31. Juli 2015 für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015, der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Juli 2015 für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015, der Kapitalflussrechnung zum 31. Juli 2015 für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015, dem Anhang zu den Zwischenfinanzinformationen (HGB) zum 31. Juli 2015 für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015 und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zu den Zwischenfinanzinformationen (HGB) zum 31. Juli 2015 für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015.

Dieser Wertpapierprospekt kann auf der Internetseite des Emittenten <http://as3.impactbond.de/> eingesehen werden.

	31.07.2015	21.07.2015
	€	€
Bilanz		
Eigenkapital		
– Kapitalanteile Kommanditisten	3.685,64	10.000,00
Rückstellungen	6.050,00	0,00
Verbindlichkeiten	264,36	0,00
Umlaufvermögen		
– Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
– Einzahlungsverpflichtungen Kommanditisten	0,00	10.000,00
– Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.000,00	0,00
Bilanzsumme	10.000,00	10.000,00
Cash Flow		
Aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00	–
Aus der Investitionstätigkeit	0,00	–
Aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00	–
Gewinn- und Verlustrechnung		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–6.314,36	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	–6.314,36	0,00



- Die Sybac Solar GmbH ist an folgenden weiteren Gesellschaften beteiligt:
 - als Kommanditist der a/s Kraftwerke 1, GmbH & Co. KG, und der a/s Kraftwerke 2, GmbH & Co. KG mit einem Anteil von jeweils 50%; Komplementär ist jeweils die a/s Haftungs GmbH;
 - als Kommanditist der folgenden Gesellschaften, jeweils mit einem Anteil von 100%; Komplementär ist jeweils die Sybac Beteiligungs- & Verwaltungsgesellschaft mbH, die nicht Teil der Unternehmensgruppe Sybac Solar ist: SPG Solarpark Döbern Grundstücks GmbH & Co. KG, SB Solarpark Bodenbach Grundstücks GmbH & Co. KG, SP Solarpark Langenhahn GmbH & Co. KG, SP Solarpark Löbichau GmbH & Co. KG, SPRG Solarpark Reurieth Grundstücks GmbH & Co. KG, SP Solarpark Ruhland GmbH & Co. KG, SPKG Solarpark Staßfurt Grundstücks GmbH & Co. KG, SPWG Solarpark Waldbrunn Grundstücks GmbH & Co. KG, SP Solarpark Polch GmbH & Co. KG, SP Solarpark Kalseseck GmbH & Co. KG;
 - als Kommanditist an der in Liquidation befindlichen Sybac-Asset Management AG mit einem Anteil von 100%.
 - Die Sybac Solar Beteiligungs GmbH ist an folgenden weiteren Gesellschaften mit jeweils 100% beteiligt: Sybac On Power GmbH, Sybac Solar International GmbH, Sybac-Systems GmbH.
 - Diese Objektgesellschaften kommen für Investitionen der a/s Kraftwerke 3, GmbH & Co. KG (Emittent) in Projekte zum Bau von Photovoltaikanlagen mit dem Betriebsstandort Deutschland infrage. Für den Fall einer Investition plant der Emittent, 100% der Kommanditanteile der jeweiligen Gesellschaft zu übernehmen. Komplementär dieser Objektgesellschaften soll dann die a/s Projekte Haftungs GmbH werden, deren Anteile von der a/s Haftungs GmbH gehalten werden und die die momentanen Komplementäre ersetzt. Die a/s Haftungs GmbH ist Komplementär der a/s Kraftwerke 3, GmbH & Co. KG. Ferner ist die a/s Haftungs GmbH Komplementär der a/s Kraftwerke 1, GmbH & Co. KG und der a/s Kraftwerke 2, GmbH & Co. KG.
 - Die a/s Projekte Haftungs GmbH ist an folgenden weiteren Gesellschaften beteiligt:
 - als Kommanditist der folgenden Gesellschaften, jeweils mit einem Anteil von 0%; PV Deubach GmbH & Co. KG, PV Eisfeld GmbH & Co. KG, PV Hildburghausen GmbH & Co. KG, PV Hohburg GmbH & Co. KG, PV Köthen BF 5 GmbH & Co. KG, PV Neubukow GmbH & Co. KG, PV Preist GmbH & Co. KG, PV Rosefeld GmbH & Co. KG, PV Stalfurt GmbH & Co. KG, abakus PV Südheide GmbH & Co. KG, PV Südheide Grund GmbH & Co. KG, PV Südheide-Projekt GmbH & Co. KG, PV Stümpingen GmbH & Co. KG;
 - als Kommanditist der a/s Kraftwerke 1, GmbH & Co. KG und der a/s Kraftwerke 2, GmbH & Co. KG mit einem Anteil von jeweils 50%; Komplementär ist jeweils die a/s Haftungs GmbH.
 - Die a/s Projekte Haftungs GmbH soll Komplementär der Objektgesellschaften werden. Ferner ist die a/s Projekte Haftungs GmbH Komplementär der Solarpark Schweizer Dreieck GmbH & Co. KG.
 - Die abakus Kraftwerke Service GmbH ist an folgenden weiteren Gesellschaften beteiligt:
 - als Kommanditist der folgenden Gesellschaften, jeweils mit einem Anteil von 0%; PV Deubach GmbH & Co. KG, PV Eisfeld GmbH & Co. KG, PV Hildburghausen GmbH & Co. KG, PV Hohburg GmbH & Co. KG, PV Köthen BF 5 GmbH & Co. KG, PV Neubukow GmbH & Co. KG, PV Preist GmbH & Co. KG, PV Rosefeld GmbH & Co. KG, PV Stalfurt GmbH & Co. KG, abakus PV Südheide GmbH & Co. KG, PV Südheide Grund GmbH & Co. KG, PV Südheide-Projekt GmbH & Co. KG, PV Stümpingen GmbH & Co. KG;
 - als Kommanditist der a/s Kraftwerke 1, GmbH & Co. KG und der a/s Kraftwerke 2, GmbH & Co. KG mit einem Anteil von jeweils 50%; Komplementär ist jeweils die a/s Haftungs GmbH.
 - Die abakus Sachwerte GmbH ist an folgenden weiteren in Liquidation befindlichen Gesellschaften mit jeweils 100% beteiligt: demark GmbH, abakus Konzepte GmbH.
- Quelle: Emittent, Stand: 31. Juli 2015

4. Angaben zum Impact Bond

4.1 Allgemeine Angaben

Wichtigster Verwendungszweck des Erlöses aus der Emission der a)S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG nach Abzug emissionsbedingter Kosten (Nettoemissionserlös), ist die Finanzierung der Beteiligungen des Emittenten an Objektgesellschaften, die ihrerseits Photovoltaikanlagen erwerben, bereits erworben haben und betreiben.

Der Nettoemissionserlös aus der Emission der Anleihe wird voraussichtlich ca. € 13.858.815 zzgl. einer Liquiditätsreserve von ca. € 5.745 betragen. Die emissionsbedingten Kosten werden sich voraussichtlich auf ca. € 1.135.440 belaufen. Hiervon entfallen ca. € 685.440 auf nicht vom Platzierungserfolg abhängige Kosten. Diese setzen sich zusammen aus Beratungskosten von ca. € 30.000, Kosten für Konzeption und Prospektierung von ca. € 150.000, Marketingkosten von ca. € 75.000, Kosten für Vertriebskoordination von ca. € 300.000, Zahlstellengebühren und Gebühren zur Überführung der Anleihe in die Girosammelverwahrung von ca. € 21.000 sowie Umsatzsteuer von ca. € 109.440. Daneben fallen weitere, vom Platzierungserfolg abhängige Kosten von 3 % des eingezahlten Anleihekaptals für die Kapitalvermittlung an. Sofern die Anleihe vollplatziert ist, wird dies einem Betrag von ca. € 450.000 entsprechen.

Primärer Verwendungszweck des Nettoemissionserlöses ist die geplante Investition über Objektgesellschaften in Projekte zum Bau von Photovoltaikanlagen. Zu diesem Zweck plant der Emittent, sich als Kommanditist an Objektgesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu beteiligen. Ferner kann sich der Emittent in Form von Eigenkapital und/oder Fremdkapital aller Art an Gesellschaften beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar in Photovoltaikanlagen investieren und diese betreiben; Fremdmittel dürfen dabei nur an verbundene Unternehmen vergeben werden.

Beteiligungen sind möglich gemäß folgender Investitionskriterien:

- » Mindestens 80 % des Nettoemissionserlöses in Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Energie mit Voraussetzungen zur Einspeisevergütung gemäß EEG mit dem Betriebsstandort Deutschland
- » Maximal 20 % des Nettoemissionserlöses in Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Energie mit dem Betriebsstandort Niederlande oder Frankreich, wenn bei der jeweiligen Anlage eine vergleichbare gesetzliche Sicherheit der Einspeisevergütung gewährleistet ist

- » Vorlage, soweit rechtlich erforderlich, von Kauf- oder Pachtverträgen über die Nutzungsrechte an Grund und Boden
- » Mindestens zwei Energieertragsgutachten bzw. technische Gutachten unabhängiger Gutachter

Anteilsandienungsrecht

Die Rückführung des durch den Emittenten investierten Kapitals an die Anleger soll durch die Veräußerung der Beteiligungen an den Objektgesellschaften an die Sybac Solar GmbH bzw. an einen von der Sybac Solar GmbH benannten Dritten und/oder aus der Rückzahlung der – an verbundene Unternehmen vergabene – Fremdmittel erfolgen. Dem Emittenten steht – bei einer Beteiligung in Form von Eigenkapital – das unwiderrufliche Recht zu, der Sybac Solar GmbH bzw. einem von der Sybac Solar GmbH benannten Dritten, sämtliche Kommanditanteile der Objektgesellschaften zum Kauf anzudienen. Die Sybac Solar GmbH stimmt der Einräumung des Andienungsrechtes mit dem Vertrag über das Recht zum Verkauf von Kommanditanteilen vom 29. Juli 2015 zu. Der Verkauf erfolgt zum anteiligen Nennbetrag der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Meldung des platzierten Gesamtvolumens durch den Emittenten an die Zahlstelle.

Darüber hinaus kann die Rückführung des durch den Emittenten investierten Kapitals an die Anleger auch aus den laufenden Erträgen der Objektgesellschaften, aus laufenden Zinszahlungen bei der Vergabe von Fremdkapital, der Aufnahme von Bankfinanzierungen auf Ebene des Emittenten oder der Ebene der Objektgesellschaften, der Veräußerung von Beteiligungen an den Objektgesellschaften an andere Käufer als die Sybac Solar GmbH bzw. einen von der Sybac Solar GmbH benannten Dritten, der Liquidation der Objektgesellschaften oder der Begebung einer neuen Anleihe durch den Emittenten erfolgen. Auch kann die Rückführung über eine Kombination aus den vorgenannten Möglichkeiten geschehen.

4.2 Gesamtbetrag

Die Inhaber-Teilschuldverschreibung (nachfolgend auch die „Anleihe“, der „Impact Bond“ oder die „Schuldverschreibung“ genannt) der a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG hat einen Gesamtnennbetrag (Gesamtsumme) von € 15.000.000,00 (in Worten: fünfzehn Millionen Euro).

4.3 Wertpapiertyp und Rechtsgrundlage

Die Anleihe der a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG ist eine Schuldverschreibung, die auf den Inhaber lautet und in 15.000 untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von jeweils € 1.000,00 eingeteilt ist (Inhaber-Teilschuldverschreibung). Die Anleihe ist eine festverzinsliche Schuldverschreibung und unterliegt deutschem Recht. Es handelt sich um eine Schuldverschreibung nach den §§ 793 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A161YS

Die International Security Identification Number (ISIN) lautet: DE000A161YS2

4.4 Verbriefung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibung wird in einer Global-Inhaber-Schuldverschreibung (nachfolgend auch „Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, (Verwahrer) hinterlegt. Das Recht der Anleger auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Anlegern der Inhaber-Teilschuldverschreibungen stehen gemäß § 9a Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 DepotG Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers übertragen werden können.

4.5 Währung

Die Wertpapieremission lautet auf €. Sämtliche Zahlungen werden in € geleistet.

4.6 Rangfolge der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

Der Emittent darf während der Laufzeit dieser Anleihe für andere gleichrangige Verbindlichkeiten keine Sicherheiten bestellen, sofern nicht die Forderungen der Anleihegläubiger aus dieser Anleihe in gleicher Weise besichert werden.

Die Anleger haben das Recht auf Zinszahlung (vgl. unter 4.9), auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags durch den Emittenten (vgl. unter 4.11) sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung (vgl. unter 4.12). Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte haben die Anleger außerhalb des Gläubigerorganisationsrechts (vgl. unter 4.15) nicht.

4.7 Rechte der Anleihegläubiger

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 15. September 2015 („Zinslaufbeginn“) (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag wie folgt verzinst:

4.8 Zinssatz

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 15. September 2015 („Zinslaufbeginn“) (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag wie folgt verzinst:

15. September 2015 bis zum 14. September 2016 (jeweils einschließlich) (1. Zinsperiode)	3,50 % p. a.
15. September 2016 bis zum 14. September 2017 (jeweils einschließlich) (2. Zinsperiode)	3,50 % p. a.
15. September 2017 bis zum 14. September 2018 (jeweils einschließlich) (3. Zinsperiode)	3,50 % p. a.
15. September 2018 bis zum 14. September 2019 (jeweils einschließlich) (4. Zinsperiode)	3,50 % p. a.
15. September 2019 bis zum 14. September 2020 (jeweils einschließlich) (5. Zinsperiode)	3,50 % p. a.

4.9 Zinszahlungstermine

Die Zinsen werden jährlich nachträglich am ersten Bankgeschäftstag nach Ende der jeweiligen Zinsperiode zur Zahlung fällig („Zinstermin“), erstmals am 15. September 2016. „Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag von Montag bis Freitag, an dem Geschäftsbanken in München geöffnet haben.

Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, findet die Zinsberechnungsmethode auf Basis des Zinstagequotienten actual/actual (ICMA-Regel 251) Anwendung. Danach werden die Anzahl der Tage eines Jahres als echte

kalendermäßige Tage berücksichtigt, sodass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen.

4.10 Ende der Verzinsung

Die Verzinsung der Anleihe endet mit dem Ablauf der letzten Zinsperiode, die der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorausgeht (vgl. unter 4.11). Dies gilt auch dann, wenn die Rückzahlung der Anleihe nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird.

4.11 Laufzeit / Rückzahlung

Die Laufzeit des Impact Bonds beträgt 5 Jahre. Die Laufzeit beginnt am 15. September 2015 und endet am 14. September 2020. Die Schuldverschreibungen werden am ersten Bankgeschäftstag nach dem Ende der Laufzeit („Endfälligkeitstag“) von dem Emittenten zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die vorzeitige ordentliche Kündigung einer Inhaber-Teilschuldverschreibung durch den Emittenten ist nicht möglich.

Löst der Emittent die Inhaber-Teilschuldverschreibungen am Endfälligkeitstag nicht oder nicht vollständig ein, wird der Emittent auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Endfälligkeitstag Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.

4.12 Vorzeitige Tilgung / Kündigung

Die vorzeitige ordentliche Kündigung einer Inhaber-Teilschuldverschreibung durch den Emittenten ist nicht möglich.

Die vorzeitige ordentliche Kündigung einer Inhaber-Teilschuldverschreibung durch den Anleger ist nicht möglich. Der Anleger ist jedoch zur außerordentlichen Kündigung seiner gesamten Inhaber-Teilschuldverschreibungen berechtigt und kann deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen verlangen, falls:

- » der Emittent Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt; oder
- » der Emittent die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen

gen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittent hierüber eine Benachrichtigung von einem Gläubiger erhalten hat; oder

- » der Emittent seine Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder seine Zahlungen einstellt, und dies 60 Tage fort dauert; oder
- » ein Insolvenzverfahren gegen den Emittenten eröffnet wird, welches nicht binnen 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder der Emittent ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten seiner Gläubiger anbietet oder trifft; oder
- » der Emittent aufgelöst oder liquidiert wird, es sei denn, dass die Auflösung oder Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einem sonstigen Zusammenschluss mit einem anderen Rechtsgebilde erfolgt, sofern dieses andere Rechtsgebilde alle Verbindlichkeiten des Emittenten aus den Schuldverschreibungen übernimmt oder diese kraft Gesetzes übergehen; oder
- » der Emittent seine Geschäftstätigkeit ganz oder weit überwiegend einstellt, veräußert oder sein gesamtes oder nahezu gesamtes Vermögen anderweitig abgibt und es dadurch wahrscheinlich wird, dass der Emittent seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigern nicht mehr erfüllen kann.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde. Die Kündigung der Schuldverschreibungen ist schriftlich in deutscher Sprache gegenüber dem Emittenten zu erklären und persönlich oder per Einschreiben an dessen Geschäftsstelle zu übermitteln. Der Kündigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Gläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Kündigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

4.13 Rendite

Die Rendite des jeweiligen Anlegers berechnet sich über die Gesamtlaufzeit der Anleihe aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag zuzüglich der jährlich gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen. Zusätzlich sind etwaige Transaktionskosten des Anlegers

(z. B. Depotgebühren) zu berücksichtigen. Da der Erwerb der Anleihe von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten abhängig ist, lässt sich erst am Ende der Laufzeit die jeweilige Rendite der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bestimmen.

4.14 Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf 10 Jahre verkürzt. Gemäß § 801 Abs. 2 Satz 1 BGB beträgt die Vorlegungsfrist für Zinsansprüche 4 Jahre. Die Verjährung für Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen aus dem Impact Bond, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.15 Gläubigerorganisationsrecht / Vertretung von Schuldtitelinhabern

Die Anleihegläubiger können gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemission (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) durch einen Beschluss über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand einer Änderung der Anleihebedingungen durch den Emittenten zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger dieser Anleihe gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung zu.

Die Anleihegläubiger entscheiden mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, insbesondere in den Fällen von § 5 Abs. 3 Nr. 1 bis 9 SchVG, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte (qualifizierte Mehrheit).

Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch den Emittenten findet ausschließlich im Falle des § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG statt.

Die Abstimmung wird von einem von dem Emittenten beauftragten Notar oder, falls ein gemeinsamer Vertreter bestellt ist und zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter oder von einer vom Gericht bestimmten Person geleitet. An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Im Übrigen gelten die Vorschriften des SchVG in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.

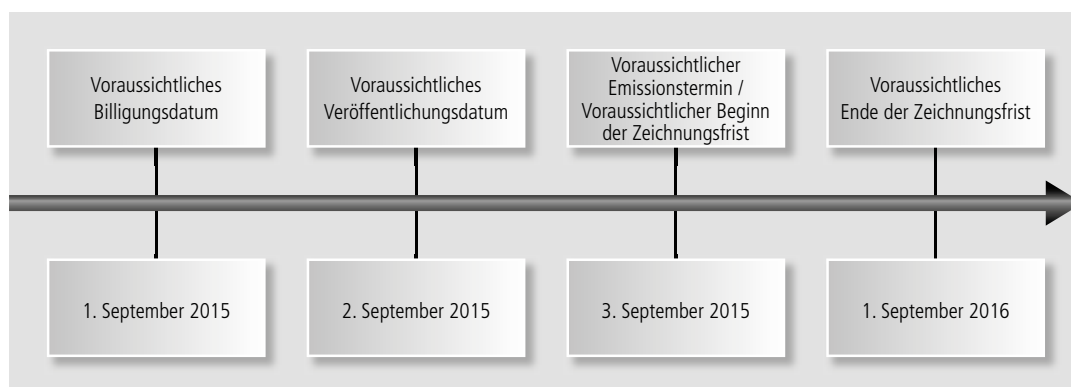
Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.

4.16 Grundlage der Emission

Mit Beschluss vom 29. Juli 2015 hat die Gesellschafterversammlung des Emittenten die Emission beschlossen. Dieser Gesellschafterbeschluss bildet die Grundlage für die erfolgte Schaffung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und deren Emission.

4.17 Emissionstermin / Zeichnungsfrist (Frist für das Angebot)

Voraussichtlicher Emissionstermin (Hinterlegung der Globalurkunde bei der Verwahrstelle Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn) und Beginn der Zeichnungsfrist ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes, voraussichtlich der 3. September 2015. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens jedoch für die Dauer von zwölf Monaten nach Billigung des Wertpapierprospektes, d. h. voraussichtlich bis zum 1. September 2016 (Frist für das Angebot). Zeichner, die die angebotene Anleihe vor dem Beginn der ersten Zinsperiode zeichnen, erhalten für den Zeitraum bis zum Beginn der ersten Zinsperiode keine Zinsen.



4.18 Vorzeitige Schließung und Reduzierung der Zeichnung

Der Emittent ist berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen sowie Zeichnungen, soweit Überzeichnungen vorliegen, nicht mehr anzunehmen oder eine bereits erfolgte Zeichnung zu reduzieren. Der Anleger ist nicht berechtigt seine Zeichnung zu reduzieren. Der Emittent meldet dem Anleger unverzüglich mit Annahme der Zeichnung schriftlich die Anzahl der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen (vgl. hierzu 4.24 und 4.25). In diesem Zusammenhang von dem Anleger zu viel gezahlte Beträge werden dem jeweiligen Anleger umgehend auf das von ihm im Zeichnungsschein genannte Konto überwiesen.

4.19 Angebotsland, Investoren, Vorzugsrechte, Übernahmezusagen, Koordinator

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten. Das Angebot erfolgt an Stiftungen und an private Anleger. Ein Angebot an weitere institutionelle Anleger ist jedoch nicht ausgeschlossen. Ein bevorrechtigtes Bezugsrecht (Vorzugsrecht) für die Anleihe besteht nicht. Gegenüber dem Emittenten wurden keine Übernahmezusagen erteilt. Entsprechendes gilt für eine Platzierungszusage. Ein Emissionsübernahmevertrag wurde und wird nicht abgeschlossen. Koordinator des Angebots ist der Emittent. Zum Prospektdatum (25. August 2015) hat weder der Emittent noch eine für die Erstellung des Prospekts verantwortliche Person eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt.

4.20 Ausgabekurs

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden jeweils zu 100 % ihres Nennbetrages von jeweils € 1.000,00 ausgegeben.

4.21 Mindestzeichnungsbetrag

Die Mindestzeichnungshöhe (Mindestzeichnungsbetrag) beträgt € 20.000,00 (= 20 Stück Inhaber-Teilschuldverschreibungen). Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000 Euro-Schritten. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt. Die Zeichnung ist jedoch begrenzt durch das Anleihevolumen in Höhe von € 15.000.000,00.

4.22 Erwerbspreis

Erwerbspreis der jeweiligen Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist der Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen (vgl. unter 4.23), sofern die Schuldverschreibungen nach dem 14. September 2015 erworben werden. Der Mindesterwerbspreis beträgt € 20.000,00. Ein Agio wird nicht erhoben. Für den Kauf der Anleihe werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern durch den Emittenten in Rechnung gestellt. Kosten, die dem Anleger von seinem kontoführenden Kreditinstitut im Zusammenhang mit der Zahlung des Erwerbspreises und/oder seiner Depotbank berechnet werden, hat der Anleger selbst zu zahlen.

4.23 Stückzinsen

Bei den Stückzinsen handelt es sich um aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom Zinslaufbeginn (15. September 2015) bzw. vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungstag berechnet

werden; der Abrechnungstag ist ein Termin innerhalb von 14 Tagen gerechnet ab dem Datum der Mitteilung über die Annahme des Zeichnungsscheins durch den Emittenten gegenüber dem Anleger und wird dem Anleger in der Mitteilung über die Annahme der Zeichnung schriftlich mitgeteilt. Sie sind vom Käufer der Anleihe zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht.

Im Kapitel 7. „Stückzinstabelle“ können die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnommen werden. Stichtag für die Stückzinsberechnung ist jeweils der Abrechnungstag.

4.24 Bezugsbedingungen / Antragsverfahren

Basis der Zeichnung von Inhaber-Teilschuldverschreibungen an der ausgegebenen Anleihe ist die Annahme eines Zeichnungsscheins durch den Emittenten, mit dem der Anleger die Zeichnung von Inhaber-Teilschuldverschreibungen an der ausgegebenen Anleihe beantragt. Der Zeichnungsschein ist vollständig und richtig auszufüllen sowie vom Anleger zu unterzeichnen und der a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, Luise-Ullrich-Straße 2, D-82031 Grünwald innerhalb der Zeichnungsfrist (vgl. unter 4.17) zuzusenden. Ferner muss der Erwerbspreis (Nennbetrag zzgl. Stückzinsen; vgl. unter 4.22) auf ein Konto zugunsten des Emittenten eingezahlt worden sein (vgl. unter 4.25). Zudem benötigt der Anleger ein Wertpapierdepot bei einer Bank.

4.25 Bedienung und Lieferung der Wertpapiere

Der Emittent meldet dem Anleger mit Annahme der Zeichnung schriftlich die Anzahl der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Der Anleger hat sodann den Erwerbspreis (Nennbetrag zzgl. Stückzinsen; vgl. unter 4.22) mit Wertstellung zu dem in der Mitteilung über die Annahme des Zeichnungsscheins genannten Abrechnungstag (vgl. unter 4.22) auf das Girokonto des Emittenten (Bank: Volksbank Ulm-Biberach eG, IBAN: DE19 6309 0100 0138 9990 07, BIC: ULMVDE66XXX) einzuzahlen/zu überweisen (vgl. hierzu auch 4.18). Der Emittent kann dem Anleger auch ein anderes auf ihn laufendes Konto bei einer deutschen Bank nennen.

Nach Bezahlung des vollständigen Erwerbspreises werden die zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen dem Anleger im Wege der Depotgutschrift geliefert. Die Lieferung/Depotgutschrift der erworbenen Schuldverschreibungen wird durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, abgewickelt. Die Lieferung/Depotgutschrift erfolgt i.d.R. innerhalb eines Monats nach Zahlung des vollständigen Erwerbspreises durch den Anleger.

4.26 Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, frei übertragbar. Insoweit werden die jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

4.27 Handelbarkeit

Eine Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse oder einem anderen geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Markt ist nicht vorgesehen beziehungsweise beabsichtigt.

Der Emittent ist berechtigt, jederzeit eigene Schuldverschreibungen zu erwerben. Der Emittent kann die erworbenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen halten oder weiterverkaufen.

4.28 Zahlstelle

Die Abwicklung der Zinszahlungen und der Rückzahlungen der Anleihe erfolgt über eine Zahlstelle. Die a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG stellt am Ende der jeweiligen Zinsperiode die Zinsen sowie am Ende der Laufzeiten den Rückzahlungsbetrag, jeweils mit Wertstellung von fünf Bankgeschäftstagen vor Fälligkeit, auf dem Wertpapierabwicklungskonto, das der Emittent bei der Zahlstelle führen wird, bereit. Die Zahlstelle übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen und die Rückzahlung des Anleihenkapitals an den Verwahrer oder dessen Order an die jeweils depotführenden Banken zur Weiterleitung an die Anleger. Der Emittent wird durch die Zahlung der Zahlstelle an den Verwahrer oder dessen Order von seiner Zahlungspflicht befreit.

Zahlstelle für die Anleihe ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, D-28195 Bremen. Für die Anleihe gibt es außerhalb der Bundesrepublik Deutschland keine Zahlstelle.

4.29 Name und Anschrift der Verwahrstelle

Verwahrstelle für die Anleihe ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn am Main.

4.30 Offenlegung des Angebotsergebnisses

Der Emittent wird spätestens vier Wochen nach Ende der Zeichnungsfrist auf der Internetseite <http://as3.impactbond.de/> das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

4.31 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Emittenten erfolgen, soweit gesetzlich erforderlich, im Bundesanzeiger. In allen anderen Fällen erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite <http://as3.impactbond.de/>. Soweit sämtliche Anleihegläubiger dem Emittenten bekannt sind, können ferner alle den Impact Bond betreffenden Bekanntmachungen diesen unmittelbar mitgeteilt werden. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen, mit dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.

4.32 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Anleihe sowie alle Rechte und Pflichten des Emittenten und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort ist Grünwald.

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Klagen und sonstige Verfahren („Rechtsstreitigkeiten“) im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – München.

4.33 Rechtsverhältnisse

Die in diesem Prospekt auf den Seiten 44 bis 47 abgedruckten Anleihebedingungen nebst dem jeweils dazugehörigen Zeichnungsschein bestimmen das Rechtsverhältnis zwischen Emittent und Anleger.

4.34 Ausgabestelle Wertpapierprospekt

Der Prospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bei der a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, Luise-Ullrich-Straße 2, D-82031 Grünwald bereitgehalten.

4.35 Rating

Bis zum Prospektdatum (25. August 2015) wurde kein Rating in Bezug auf die angebotene Anleihe durchgeführt.

4.36 Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen

Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden, sind korrekt wiedergegeben und es wurden, soweit bekannt und aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableitbar, keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Quellen dieser Informationen wurden angegeben.

Eine Erklärung oder ein Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt, liegt nicht vor.

5. Besteuerung der Anleger in Deutschland

5.1 Allgemeines

Die nachfolgende Darstellung beschreibt im Überblick und auf dem Stand der zum Prospektdatum (25. August 2015) geltenden deutschen Rechtslage, der gegenwärtigen Rechtsprechung sowie der einschlägigen Verwaltungspraxis der deutschen Finanzverwaltung steuerliche Aspekte, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine sonstige Verfügung über die Inhaberteilschuldverschreibung (nachfolgend auch die „Anleihe“, der „Impact Bond“ genannt) relevant sein können.

In der Darstellung wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern um in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Personen handelt, welche die Anleihe im Privatvermögen halten, oder um in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften (z.B. Stiftungen, Kapitalgesellschaften) handelt. Soweit dies auf den Anleger nicht zutrifft, ist die Darstellung nicht oder nur eingeschränkt übertragbar.

Eine umfassende Darstellung aller steuerlichen Aspekte ist nicht Gegenstand dieses Überblicks. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen, deren Auslegung durch die Finanzverwaltung oder der Rechtsprechung in Deutschland kann keine Gewähr übernommen werden.

Die nachfolgende Darstellung stellt keine steuerliche Beratung dar. Insoweit ist es erforderlich und wird jedem Anleger empfohlen, vorweg die rechtlichen und steuerrechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung und der Einlösung des Impact Bonds, unter Einbeziehung der individuellen steuerlichen Verhältnisse, von seinem steuerlichen Berater sorgfältig prüfen zu lassen.

5.2 Einkommensteuer (natürliche Personen, Anleihe im Privatvermögen)

5.2.1 Laufende Zinszahlungen

Die laufenden Zinszahlungen aus der Anleihe führen bei dem Inhaber der Anleihe zu Einkünften aus Kapitalvermögen i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG. Sie führen gemäß § 11 Abs. 1 EStG in dem Kalenderjahr zu steuerpflichtigen Einkünften, in dem sie dem Anleger tatsächlich als Einnahmen zugeflossen sind (Zuflussprinzip).

5.2.2 Veräußerung oder Rückzahlung der Anleihe

Ein etwaiger Veräußerungsgewinn bzw. -verlust des Impact Bonds führt im Kalenderjahr der Einnahme des Veräußerungs-

erlöses zu Einkünften aus Kapitalvermögen i.S.d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG und ergibt sich aus der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Veräußerungspreis der Anleihe (ohne Stückzinsen, vgl. aber Punkt 5.2.3) abzüglich Veräußerungskosten. Gleiches gilt für die Rückzahlung des Anleihekapitals am Ende der Laufzeit. Wird die zum Nominalwert erworbene Anleihe mit diesem Betrag veräußert oder zurückgezahlt, ergibt sich weder ein steuerlicher Gewinn noch Verlust.

5.2.3 Stückzinsen

Bei unterjährigem Erwerb des Impact Bonds stellen gezahlte Stückzinsen (bis zum Erwerb aufgelaufene aber noch nicht ausbezahlte Zinsen) negative Einnahmen aus Kapitalvermögen i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG dar, welche mit etwaigen positiven Kapitalerträgen verrechnet werden können.

Im Falle der unterjährigen Veräußerung der Anleihe hat der Käufer dem Verkäufer bis zum Veräußerungszeitpunkt Stückzinsen zu vergüten. Diese führen beim Verkäufer zu Einkünften aus Kapitalvermögen i.S.d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG.

5.2.4 Abgeltungsteuersatz und

Kapitalertragsteuereinbehalt

Seit dem 1. Januar 2009 gilt für Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 32d Abs. 1 Satz 1 EStG grundsätzlich ein gesonderter Steuertarif in Höhe von einheitlich 25 % (Abgeltungsteuer). Dieser kann je nach persönlichen Einkommensverhältnissen des Anlegers höher oder niedriger sein als sein individueller Steuertarif. Zusätzlich zu diesem besonderen Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % und, je nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers, Kirchensteuer in Höhe von 8-9 % auf die Einkommensteuer erhoben.

Die Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % wird als Kapitalertragsteuer hinsichtlich der Einkünfte aus den Zinszahlungen gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Buchstabe a EStG sowie einer Veräußerung der Anleihe und der erhaltenen Stückzinsen gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 EStG von der auszahlenden Stelle einbehalten. Das als Depotbank mit der Verwaltung des Impact Bonds betraute Kreditinstitut ist gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 a) aa) EStG auszahlende Stelle der Kapitalerträge und für das Steuerabzugsverfahren verantwortlich. Es hat für den Anleger den Steuerabzug in Höhe des einheitlichen Steuertarifs für Einkünfte aus Kapitalvermögen von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags vorzunehmen und die einbehaltenen Steuerbeträge an das Finanzamt

abzuführen. Der Emittent übernimmt nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Kapitalertragsteuer.

Ab dem 1. Januar 2015 gilt für den Einbehalt von Kirchensteuer ein automatisiertes Verfahren. Die die Kapitalerträge auszahlende Stelle hat die Kirchensteuermerkmale des Anlegers beim Bundeszentralamt für Steuern abzufragen und nach dieser Maßgabe die Kirchensteuer als Zuschlag auf die Kapitalertragsteuer von den Einkünften aus Kapitalvermögen einzubehalten und abzuführen.

Für den Anleger sind die Einkommensteuer, der Solidaritätszuschlag sowie eventuelle Kirchensteuer für die aus der Anleihe erzielten Einkünfte durch den Steuerabzug abgegolten. Eine Berücksichtigung dieser Einkünfte im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung des Anlegers ist mit Ausnahme der Antragsveranlagung (vgl. unter 5.2.6) sowie der Günstigerprüfung (vgl. unter 5.2.7) nicht vorzunehmen.

Sofern ein Anleger ab dem 1. Januar 2015 den automatisierten Datenabruf beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) durch einen Antrag widerrufen hat – und die die Kapitalerträge auszahlende Stelle somit keinen Kirchensteuereinbehalt vornehmen kann –, hat der Anleger die einbehaltene Kapitalertragsteuer zum Zweck der nachträglichen Kirchensteueranlagung in seiner Einkommensteuererklärung anzusetzen.

5.2.5 Werbungskosten und Freistellungsauftrag

Seit Einführung des gesonderten Einkommensteuertarifs von 25 % (Abgeltungsteuer) ist der Abzug tatsächlicher Werbungskosten, wie beispielsweise Schuldzinsen für eine Fremdfinanzierung des Impact Bonds, gemäß § 20 Abs. 9 EStG ausgeschlossen. Von den Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich bis maximal zur Höhe der Einkünfte der so genannte Sparer-Pauschbetrag in Höhe von derzeit € 801,00 bei Ledigen bzw. € 1.602,00 bei zusammenveranlagten Ehegatten abzuziehen. Der Werbungskostenabzug ist mit diesem Pauschbetrag abgegolten.

Um zu gewährleisten, dass bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die in einem Kalenderjahr unterhalb des Sparer-Pauschbetrages liegen, kein Kapitalertragsteuereinbehalt vorgenommen wird, kann der Anleger der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag nach amtlich vorgeschriebenem Muster erteilen. Soweit der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle ein Freistellungsauftrag erteilt wurde und die Kapitalerträge eines Kalenderjahres den im Freistellungsauftrag genannten Sparer-

Pauschbetrag nicht übersteigen, ist keine Kapitalertragsteuer auf diese Kapitalerträge einzubehalten.

5.2.6 Antragsveranlagung

Gemäß § 32d Abs. 4 EStG können auf Antrag des Anlegers die Einkünfte aus Kapitalvermögen, bei denen Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und eventuelle Kirchensteuer grundsätzlich durch den Steuereinbehalt abgegolten sind, in seine jährliche Einkommensteueranlagung einbezogen werden. In diesem Fall bleibt es bei dem gesonderten Steuertarif für Kapitalerträge i.S.d. § 32d Abs. 1 Satz 1 EStG i.H.v. 25 % (Abgeltungsteuer) sowie der Abgeltung tatsächlicher Werbungskosten mit dem Sparer-Pauschbetrag. Die Antragsveranlagung ist insbesondere in Betracht zu ziehen, wenn der Sparer-Pauschbetrag durch Freistellungsaufträge auf mehrere Banken aufgeteilt und hierdurch insgesamt nicht in voller Höhe ausgenutzt wurde. Darüber hinaus dient sie beispielsweise zur Verlustverrechnung (vgl. unter 5.2.8) und zur Anrechnung oder Erstattung ggf. zu viel einbehaltener Kapitalertragsteuer auf die im Übrigen zu zahlende Einkommensteuer.

5.2.7 Günstigerprüfung

Neben der Antragsveranlagung kann der Anleger die Günstigerprüfung gemäß § 32d Abs. 6 Satz 1 EStG bei der Besteuerung seiner Einkünfte aus Kapitalvermögen beantragen. Hierdurch werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen im Rahmen der Einkommensteueranlagung seinen anderen Einkünften hinzugegerechnet und mit seinem persönlichen Steuertarif besteuert, wenn dies zu einer für den Anleger geringeren Einkommensteuer einschließlich Zuschlagsteuern führt. In diesem Fall sind sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Anlegers bzw. – im Falle einer Zusammenveranlagung – beider Ehegatten im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung zu berücksichtigen. Die auf die Einkünfte aus Kapitalvermögen entfallenden tatsächlichen Werbungskosten sind auch hier mit dem Sparer-Pauschbetrag abgegolten. Die nach den o. g. Grundsätzen einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die so ermittelte Einkommensteuer angerechnet.

5.2.8 Verluste aus Kapitalvermögen

Durch die Einführung der Abgeltungsteuer ergeben sich auch bei der Berücksichtigung etwaiger Verluste aus Kapitalvermögen Änderungen. Gemäß § 20 Abs. 6 Satz 2 EStG dürfen Verluste aus Kapitalvermögen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Allerdings können sie im selben Veranlagungszeitraum oder in den folgenden Veranlagungszeiträumen mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet wer-

den. Der Anleger kann bis zum 15. Dezember eines Jahres bei seiner depotführenden Bank eine Bescheinigung über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes verlangen. Mit der Bescheinigung ist eine Verrechnung dieser Verluste mit den beispielsweise aus der Anleihe erzielten positiven Einnahmen im Rahmen der Antragsveranlagung bzw. der Günstigerprüfung möglich.

5.3 Körperschaftsteuer

5.3.1 Steuerpflichtige Körperschaften oder gemeinnützige Körperschaften im Rahmen ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs

Wird die Anleihe von einer unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaft (z.B. Kapitalgesellschaft, Verein, Stiftung) im Betriebsvermögen oder in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten, unterliegen die laufenden Zinserträge und die Gewinne aus der Veräußerung der Anleihe der Körperschaftsteuer von derzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt 15,825 %). Die von der Depotbank einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die jeweilige Körperschaftsteuerschuld angerechnet oder in Höhe eines Überhangs erstattet, wenn eine entsprechende Bescheinigung der auszahlenden Stelle über die einbehaltene Kapitalertragsteuer vorgelegt wird. Auf Gewinne aus der Veräußerung der Anleihe wird bei Körperschaften als Anleihegläubiger üblicherweise gemäß § 43 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 EStG keine Kapitalertragsteuer einbehalten.

Unabhängig vom Zufluss sind die anfallenden Zinsen grundsätzlich zeitanteilig für den jeweiligen Gewinnermittlungszeitraum als Einnahmen zu erfassen. Aufwendungen, die mit der Anleihe oder deren Veräußerung im Zusammenhang stehen, sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig.

5.3.2 Gemeinnützige Körperschaften

Die Besteuerung von Kapitalerträgen richtet sich bei gemeinnützigen Körperschaften danach, in welcher sog. Tätigkeitssphäre diese Einkünfte erzielt werden. Gemeinnützige Körperschaften verfügen gewöhnlich über vier Tätigkeitssphären: a) ideeller Bereich, b) Vermögensverwaltung, c) Zweckbetrieb sowie d) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Wird die Anleihe von einer steuerbefreiten Körperschaft i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG im Rahmen der ideellen Tätigkeit, der Vermögensverwaltung oder eines Zweckbetriebs gehalten, sind die laufenden Zinserträge und die Gewinne aus der Veräußerung der Anleihe grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. Wird die Anleihe im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs gehalten, gilt Tz. 5.3.1.

Ungeachtet der Körperschaftsteuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG hat die auszahlende Depotbank auf die Zinserträge und die Gewinne aus der Veräußerung der Anleihe nach § 43 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 10 EStG zunächst grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer kann allerdings nicht im Rahmen der Veranlagung angerechnet bzw. erstattet werden und würde insoweit zu einer abgeltenden Besteuerung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 KStG führen. Gemeinnützige Körperschaften können diese abgeltende Besteuerung jedoch durch einen entsprechenden Antrag auf Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug vermeiden. Voraussetzung hierfür ist gemäß § 44a Abs. 4 S. 3 EStG die Vorlage einer Bescheinigung des für die Körperschaft zuständigen Finanzamts über die Anerkennung als körperschaftsteuerbefreite Körperschaft (sog. Nichtveranlagungsbescheinigung). Anstatt der Nichtveranlagungsbescheinigung kann auch eine amtlich beglaubigte Kopie des letzten Freistellungsbescheides (vgl. BMF v. 09.10.2012, BStBl. I 2012, 953, Tz. 295ff.) oder des letzten Feststellungsbescheides über das Vorliegen der Gemeinnützigkeit nach § 60a AO (vgl. BMF v. 05.07.2013, BStBl. I 2013, 881) vorgelegt werden. Wurde die Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Freistellungs- bzw. Feststellungsbescheid nicht rechtzeitig vorgelegt und dementsprechend durch die Depotbank bereits die Kapitalertragsteuer einbehalten, ist bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gemäß § 44b Abs. 5 EStG unter Umständen noch eine Erstattung der Kapitalertragsteuer möglich.

5.3.3 Nicht gemeinnützige Stiftungen ohne Betriebsvermögen

Stiftungen i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG erzielen ausdrücklich § 8 Abs. 2 KStG nicht ausschließlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb und können dementsprechend auch Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 EStG erzielen. Die laufenden Zinseinkünfte und auch die Gewinne aus der Veräußerung der Anleihe unterliegen jedoch nicht dem für natürliche Personen geltenden Abgeltungssteuerarif in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag, sondern sind mit dem allgemeinen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag zu versteuern (§ 8 Abs. 10 S. 1 KStG).

Die im Rahmen der Abgeltungssteuer eingeführten Regelungen zur Verlustausgleichsbeschränkung (§ 20 Abs. 6 EStG) und auch der Sparer-Pauschbetrag von € 801,00 sowie das generelle Abzugsverbot von Werbungskosten (§ 20 Abs. 9 EStG) finden aber entsprechend Anwendung (Umkehrschluss aus § 8 Abs. 10 S. 2 Halbs. 2 KStG). Die von der Depotbank einbehaltene Kapitaler-

tragsteuer kann im Rahmen der Körperschaftsteueranlagung auf die individuelle Körperschaftsteuerschuld einer unbeschränkt steuerpflichtigen Stiftung angerechnet und gegebenenfalls erstattet werden, soweit eine entsprechende Bescheinigung der Depotbank über den Kapitalertragsteuereinbehalt vorgelegt wird (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 EStG i.V.m. § 31 Abs. 1 KStG).

talgesellschaftsanteilen oder bei Familienstiftungen im Rahmen der sog. Erbersatzsteuer nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG, vielfältige erbschaft- und schenkungsteuerliche Fragestellungen ergeben. Insoweit ist es erforderlich und wird jedem betroffenen Anleger empfohlen, die für den individuellen Fall resultierenden erbschaft- und schenkungsteuerlichen Auswirkungen von einem steuerlichen Berater sorgfältig prüfen zu lassen.

5.4 Gewerbesteuer

Gehört die Anleihe zu einem inländischen Gewerbebetrieb, so können die Zinserträge oder die Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung der Anleihe auch der Gewerbesteuer unterliegen. Der individuelle Gewerbesteuer-satz hängt vom Gewerbesteuer-Hebesatz der Gemeinde ab, in der sich der Gewerbebetrieb des Anleihegläubigers befindet. Bei natürlichen Personen kann die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 % und abhängig von der individuellen steuerlichen Situation des Anleihegläubigers gegebenenfalls nach § 35 EStG auf die persönliche Einkommensteuerschuld angerechnet werden.

5.5 Erbschaft-/Schenkungssteuer

Soweit der Impact Bond im Todesfall oder durch Schenkung auf einen Erben bzw. Beschenkten übergeht, stellt dieser Vorgang einen der Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer unterliegenden steuerpflichtigen Erwerb dar. Als Erwerb sind die reine Anleihe sowie bis zum Zeitpunkt des Erwerbes aufgelaufene, aber noch nicht ausgezahlte Zinsen zu berücksichtigen.

Gemäß § 12 Abs. 1 ErbStG i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 1 BewG sind Anleihe und Zinsen als Kapitalforderungen grundsätzlich jeweils mit dem Nennwert zu bewerten.

Der maßgebliche Steuersatz hängt von der Beziehung zwischen Erbe und Erblasser bzw. Schenker und Beschenktem sowie von der Gesamthöhe des steuerpflichtigen Erwerbs ab. Er liegt zwischen 7 % und 50 %. Der steuerpflichtige Erwerb kann durch persönliche Freibeträge – beispielsweise bei Ehegatten in Höhe von derzeit € 500.000,00 – gemindert werden. Mehrere Erwerbe innerhalb von zehn Jahren werden zusammengerechnet. Dies kann Einfluss auf die Nutzung von Freibeträgen und die Höhe des anzuwendenden Steuersatzes haben.

Wird die Anleihe von einer Körperschaft gehalten, können sich im Detail, sei es zum Beispiel bei der Übertragung von Kapi-

6. Anleihebedingungen

1. Form und Nennbetrag

1.1 Die a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, Grünwald, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „Emittent“ oder „Anleiheschuldner“ genannt), begibt festverzinsliche Inhaber-Teilschuldverschreibungen – WKN: A161YS / ISIN: DE000A161YS2 – im Gesamtnennbetrag von bis zu

€ 15.000.000,00
(in Worten Euro fünfzehn Millionen)

(nachfolgend auch die „Anleihe“, der „Impact Bond“ oder die „Schuldverschreibung“ genannt). Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 15.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000,00. Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 20.000,00 (= 20 Stück Schuldverschreibungen). Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000 Euro-Schritten.

1.2 Die Schuldverschreibungen sind in einer Global-Inhaber-Schuldverschreibung (nachfolgend „Globalurkunde“ genannt) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, hinterlegt wird; die Clearstream Banking AG, oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „Verwahrer“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Schuldverschreibungen (nachfolgend „Anleihegläubiger“ genannt) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Vertreters des Emittenten.

2. Zinsen

2.1 Die Schuldverschreibungen werden ab dem 15. September 2015 („Zinslaufbeginn“) (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag wie folgt verzinst:

15. September 2015 bis zum 14. September 2016 (jeweils einschließlich) (1. Zinsperiode)	3,50 % p. a.
15. September 2016 bis zum 14. September 2017 (jeweils einschließlich) (2. Zinsperiode)	3,50 % p. a.

15. September 2017 bis zum 14. September 2018 (jeweils einschließlich) (3. Zinsperiode)	3,50 % p. a.
15. September 2018 bis zum 14. September 2019 (jeweils einschließlich) (4. Zinsperiode)	3,50 % p. a.
15. September 2019 bis zum 14. September 2020 (jeweils einschließlich) (5. Zinsperiode)	3,50 % p. a.

2.2 Die Zinsen werden jährlich nachträglich am ersten Bankgeschäftstag nach Ende der jeweiligen Zinsperiode zur Zahlung fällig („Zinstermin“), erstmals am 15. September 2016. „Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, von Montag bis Freitag, an dem Geschäftsbanken in München geöffnet haben.

2.3 Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, findet die Zinsberechnungsmethode auf Basis des Zinstagequotienten actual/actual (ICMA-Regel 251) Anwendung.

2.4 Die Verzinsung der Anleihe endet mit dem Ablauf der letzten Zinsperiode, die der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorausgeht. Dies gilt auch dann, wenn die Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls der Emittent die Anleihe am Endfälligkeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird der Emittent auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibung ab dem Endfälligkeitstag Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.

3. Laufzeit/Rückzahlung

3.1 Die Laufzeit des Impact Bonds beträgt 5 Jahre. Die Laufzeit beginnt am 15. September 2015 und endet vorbehaltlich Ziff. 5 am 14. September 2020.

3.2 Die Teilschuldverschreibungen werden am ersten Bankgeschäftstag nach dem Ende der Laufzeit („Endfälligkeitstag“) von dem Emittenten zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung („Rückzahlungsbetrag“) entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibung.

4. Rückkauf/Übertragung

- 4.1 Der Emittent ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Der Emittent kann die erworbenen Schuldverschreibungen halten oder weiterverkaufen.
- 4.2 Ein Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine jeweiligen Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemäß den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, auf Dritte zu übertragen.

5. Kündigung

- 5.1 Dem Emittenten steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu.
- 5.2 Den Anleihegläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Jeder Anleihegläubiger ist jedoch berechtigt, seine jeweiligen Schuldverschreibungen insgesamt zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Rückzahlungsbetrag (vgl. insoweit Ziff. 3.2), zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:
- 5.2.1 der Emittent Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt; oder
- 5.2.2 der Emittent die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittent hierüber eine Benachrichtigung von einem Gläubiger erhalten hat; oder
- 5.2.3 der Emittent seine Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder seine Zahlungen einstellt, und dies 60 Tage fort dauert; oder
- 5.2.4 ein Insolvenzverfahren gegen den Emittenten eröffnet wird, welches nicht binnen 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder der Emittent ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten seiner Gläubiger anbietet oder trifft; oder

- 5.2.5 der Emittent aufgelöst oder liquidiert wird, es sei denn, dass die Auflösung oder Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einem sonstigen Zusammenschluss mit einem anderen Rechtsgebilde erfolgt, sofern dieses andere Rechtsgebilde alle Verbindlichkeiten des Emittenten aus den Schuldverschreibungen übernimmt oder diese kraft Gesetzes übergehen; oder
- 5.2.6 der Emittent seine Geschäftstätigkeit ganz oder weit überwiegend einstellt, veräußert oder sein gesamtes oder nahezu gesamtes Vermögen anderweitig abgibt und es dadurch wahrscheinlich wird, dass der Emittent seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigern nicht mehr erfüllen kann.

- 5.3 Das Kündigungsrecht gemäß vorstehender Ziff. 5.2 erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- 5.4 Die Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß vorstehender Ziff. 5.2 ist schriftlich in deutscher Sprache gegenüber dem Emittenten zu erklären und persönlich oder per Einschreiben an dessen Geschäftsstelle zu übermitteln. Der Kündigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Gläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Kündigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

6. Zahlungen

- 6.1 Der Emittent verpflichtet sich unwiderruflich, Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf die Anleihe bei Fälligkeit in Euro zu leisten.
- 6.2 Sämtliche Zahlungen gemäß diesen Anleihebedingungen sind von dem Emittenten über die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen (nachfolgend die „Zahlstelle“) an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen. Der Emittent wird durch die Zahlung der Zahlstelle an den Verwahrer oder dessen Order von seiner Zahlungspflicht gegenüber den Anleihegläubigern befreit.

6.3 Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte des Emittenten. Sie steht in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern und übernimmt diesen gegenüber keinerlei Verpflichtungen.

6.4 Der Emittent wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Der Emittent ist berechtigt, eine andere Bank als Zahlstelle zu bestellen. Der Emittent ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt der Emittent eine andere Bank als Zahlstelle. Änderungen der Zahlstelle sollen von dem Emittenten nach Ziff. 10 bekannt gemacht werden.

7. Steuern

Die auf den Impact Bond zahlbaren Kapital- und/oder Zinsbeträge werden ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art geleistet, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland durch Einbehalt oder Abzug an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Emittent ist im Hinblick auf einen solchen Einbehalt oder Abzug nicht zu einer zusätzlichen Zahlung an die Anleihegläubiger verpflichtet.

8. Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB wird für die Anleihe auf zehn Jahre abgekürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

9. Status, Negativverpflichtung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

Der Emittent darf während der Laufzeit dieser Anleihe für andere gleichrangige Verbindlichkeiten keine Sicherheiten bestellen, sofern nicht die Forderungen der Anleihegläubiger aus dieser Anleihe in gleicher Weise besichert werden.

10. Bekanntmachungen

Alle den Impact Bond betreffenden Bekanntmachungen sind, soweit gesetzlich erforderlich, im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. In allen anderen Fällen erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite <http://as3.impactbond.de/>.

Soweit sämtliche Anleihegläubiger dem Emittenten bekannt sind, können ferner alle die Anleihe betreffenden Bekanntmachungen diesen unmittelbar mitgeteilt werden. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen, mit dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.

11. Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Der Emittent behält sich vor, weitere Schuldverschreibungen zu begeben, die mit diesen Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und / oder andere Schuldtitel zu begeben.

12. Änderung der Anleihebedingungen

12.1 Die Anleihegläubiger können gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemission (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) durch einen Beschluss mit der in Ziff. 12.2 bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand einer Änderung der Anleihebedingungen durch den Emittenten zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger dieser Anleihe gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung zu.

12.2 Die Anleihegläubiger entscheiden mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, insbesondere in den Fällen von § 5 Abs. 3 Nr. 1 bis 9 SchVG, bedürfen zu ihrer Wirk-

samkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte (qualifizierte Mehrheit).

- 12.3 Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch den Emittenten findet ausschließlich im Falle des § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG statt.
- 12.4 Die Abstimmung wird von einem von dem Emittenten beauftragten Notar oder, falls ein gemeinsamer Vertreter bestellt ist und zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter oder von einer vom Gericht bestimmten Person geleitet.
- 12.5 An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechtlichen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.
- 12.6 Im Übrigen gelten die Vorschriften des SchVG in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.

13. Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.

14. Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand / Gerichtliche Geltendmachung

- 14.1 Form und Inhalt der Anleihe sowie alle Rechte und Pflichten des Emittenten und der Anleihegläubiger bestimmen

sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 14.2 Erfüllungsort ist Grünwald.
- 14.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Klagen und sonstige Verfahren („Rechtsstreitigkeiten“) im Zusammenhang mit dem Impact Bond ist – soweit gesetzlich zulässig – München.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

7. Stückzinstabelle

a S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG	
Nominal	100.000,00 €
Methode	actual/actual

1. Zinsperiode

Zinssatz: 3,50 %

Datum	Stückzinsen
15.09.15	9,56 €
16.09.15	19,13 €
17.09.15	28,69 €
18.09.15	38,25 €
19.09.15	47,81 €
20.09.15	57,38 €
21.09.15	66,94 €
22.09.15	76,50 €
23.09.15	86,07 €
24.09.15	95,63 €
25.09.15	105,19 €
26.09.15	114,75 €
27.09.15	124,32 €
28.09.15	133,88 €
29.09.15	143,44 €
30.09.15	153,01 €
01.10.15	162,57 €
02.10.15	172,13 €
03.10.15	181,69 €
04.10.15	191,26 €
05.10.15	200,82 €
06.10.15	210,38 €
07.10.15	219,95 €
08.10.15	229,51 €
09.10.15	239,07 €
10.10.15	248,63 €
11.10.15	258,20 €
12.10.15	267,76 €
13.10.15	277,32 €
14.10.15	286,89 €
15.10.15	296,45 €
16.10.15	306,01 €
17.10.15	315,57 €
18.10.15	325,14 €
19.10.15	334,70 €
20.10.15	344,26 €
21.10.15	353,83 €
22.10.15	363,39 €
23.10.15	372,95 €
24.10.15	382,51 €
25.10.15	392,08 €
26.10.15	401,64 €

Datum	Stückzinsen
27.10.15	411,20 €
28.10.15	420,77 €
29.10.15	430,33 €
30.10.15	439,89 €
31.10.15	449,45 €
01.11.15	459,02 €
02.11.15	468,58 €
03.11.15	478,14 €
04.11.15	487,70 €
05.11.15	497,27 €
06.11.15	506,83 €
07.11.15	516,39 €
08.11.15	525,96 €
09.11.15	535,52 €
10.11.15	545,08 €
11.11.15	554,64 €
12.11.15	564,21 €
13.11.15	573,77 €
14.11.15	583,33 €
15.11.15	592,90 €
16.11.15	602,46 €
17.11.15	612,02 €
18.11.15	621,58 €
19.11.15	631,15 €
20.11.15	640,71 €
21.11.15	650,27 €
22.11.15	659,84 €
23.11.15	669,40 €
24.11.15	678,96 €
25.11.15	688,52 €
26.11.15	698,09 €
27.11.15	707,65 €
28.11.15	717,21 €
29.11.15	726,78 €
30.11.15	736,34 €
01.12.15	745,90 €
02.12.15	755,46 €
03.12.15	765,03 €
04.12.15	774,59 €
05.12.15	784,15 €
06.12.15	793,72 €
07.12.15	803,28 €

Datum	Stückzinsen
08.12.15	812,84 €
09.12.15	822,40 €
10.12.15	831,97 €
11.12.15	841,53 €
12.12.15	851,09 €
13.12.15	860,66 €
14.12.15	870,22 €
15.12.15	879,78 €
16.12.15	889,34 €
17.12.15	898,91 €
18.12.15	908,47 €
19.12.15	918,03 €
20.12.15	927,60 €
21.12.15	937,16 €
22.12.15	946,72 €
23.12.15	956,28 €
24.12.15	965,85 €
25.12.15	975,41 €
26.12.15	984,97 €
27.12.15	994,54 €
28.12.15	1.004,10 €
29.12.15	1.013,66 €
30.12.15	1.023,22 €
31.12.15	1.032,79 €
01.01.16	1.042,35 €
02.01.16	1.051,91 €
03.01.16	1.061,48 €
04.01.16	1.071,04 €
05.01.16	1.080,60 €
06.01.16	1.090,16 €
07.01.16	1.099,73 €
08.01.16	1.109,29 €
09.01.16	1.118,85 €
10.01.16	1.128,42 €
11.01.16	1.137,98 €
12.01.16	1.147,54 €
13.01.16	1.157,10 €
14.01.16	1.166,67 €
15.01.16	1.176,23 €
16.01.16	1.185,79 €
17.01.16	1.195,36 €
18.01.16	1.204,92 €
19.01.16	1.214,48 €
20.01.16	1.224,04 €
21.01.16	1.233,61 €
22.01.16	1.243,17 €
23.01.16	1.252,73 €
24.01.16	1.262,30 €
25.01.16	1.271,86 €
26.01.16	1.281,42 €

Datum	Stückzinsen
27.01.16	1.290,98 €
28.01.16	1.300,55 €
29.01.16	1.310,11 €
30.01.16	1.319,67 €
31.01.16	1.329,23 €
01.02.16	1.338,80 €
02.02.16	1.348,36 €
03.02.16	1.357,92 €
04.02.16	1.367,49 €
05.02.16	1.377,05 €
06.02.16	1.386,61 €
07.02.16	1.396,17 €
08.02.16	1.405,74 €
09.02.16	1.415,30 €
10.02.16	1.424,86 €
11.02.16	1.434,43 €
12.02.16	1.443,99 €
13.02.16	1.453,55 €
14.02.16	1.463,11 €
15.02.16	1.472,68 €
16.02.16	1.482,24 €
17.02.16	1.491,80 €
18.02.16	1.501,37 €
19.02.16	1.510,93 €
20.02.16	1.520,49 €
21.02.16	1.530,05 €
22.02.16	1.539,62 €
23.02.16	1.549,18 €
24.02.16	1.558,74 €
25.02.16	1.568,31 €
26.02.16	1.577,87 €
27.02.16	1.587,43 €
28.02.16	1.596,99 €
29.02.16	1.606,56 €
01.03.16	1.616,12 €
02.03.16	1.625,68 €
03.03.16	1.635,25 €
04.03.16	1.644,81 €
05.03.16	1.654,37 €
06.03.16	1.663,93 €
07.03.16	1.673,50 €
08.03.16	1.683,06 €
09.03.16	1.692,62 €
10.03.16	1.702,19 €
11.03.16	1.711,75 €
12.03.16	1.721,31 €
13.03.16	1.730,87 €
14.03.16	1.740,44 €
15.03.16	1.750,00 €
16.03.16	1.759,56 €

Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen
17.03.16	1.769,13 €	05.05.16	2.237,70 €	23.06.16	2.706,28 €	11.08.16	3.174,86 €
18.03.16	1.778,69 €	06.05.16	2.247,27 €	24.06.16	2.715,85 €	12.08.16	3.184,43 €
19.03.16	1.788,25 €	07.05.16	2.256,83 €	25.06.16	2.725,41 €	13.08.16	3.193,99 €
20.03.16	1.797,81 €	08.05.16	2.266,39 €	26.06.16	2.734,97 €	14.08.16	3.203,55 €
21.03.16	1.807,38 €	09.05.16	2.275,96 €	27.06.16	2.744,54 €	15.08.16	3.213,11 €
22.03.16	1.816,94 €	10.05.16	2.285,52 €	28.06.16	2.754,10 €	16.08.16	3.222,68 €
23.03.16	1.826,50 €	11.05.16	2.295,08 €	29.06.16	2.763,66 €	17.08.16	3.232,24 €
24.03.16	1.836,07 €	12.05.16	2.304,64 €	30.06.16	2.773,22 €	18.08.16	3.241,80 €
25.03.16	1.845,63 €	13.05.16	2.314,21 €	01.07.16	2.782,79 €	19.08.16	3.251,37 €
26.03.16	1.855,19 €	14.05.16	2.323,77 €	02.07.16	2.792,35 €	20.08.16	3.260,93 €
27.03.16	1.864,75 €	15.05.16	2.333,33 €	03.07.16	2.801,91 €	21.08.16	3.270,49 €
28.03.16	1.874,32 €	16.05.16	2.342,90 €	04.07.16	2.811,48 €	22.08.16	3.280,05 €
29.03.16	1.883,88 €	17.05.16	2.352,46 €	05.07.16	2.821,04 €	23.08.16	3.289,62 €
30.03.16	1.893,44 €	18.05.16	2.362,02 €	06.07.16	2.830,60 €	24.08.16	3.299,18 €
31.03.16	1.903,01 €	19.05.16	2.371,58 €	07.07.16	2.840,16 €	25.08.16	3.308,74 €
01.04.16	1.912,57 €	20.05.16	2.381,15 €	08.07.16	2.849,73 €	26.08.16	3.318,31 €
02.04.16	1.922,13 €	21.05.16	2.390,71 €	09.07.16	2.859,29 €	27.08.16	3.327,87 €
03.04.16	1.931,69 €	22.05.16	2.400,27 €	10.07.16	2.868,85 €	28.08.16	3.337,43 €
04.04.16	1.941,26 €	23.05.16	2.409,84 €	11.07.16	2.878,42 €	29.08.16	3.346,99 €
05.04.16	1.950,82 €	24.05.16	2.419,40 €	12.07.16	2.887,98 €	30.08.16	3.356,56 €
06.04.16	1.960,38 €	25.05.16	2.428,96 €	13.07.16	2.897,54 €	31.08.16	3.366,12 €
07.04.16	1.969,95 €	26.05.16	2.438,52 €	14.07.16	2.907,10 €	01.09.16	3.375,68 €
08.04.16	1.979,51 €	27.05.16	2.448,09 €	15.07.16	2.916,67 €	02.09.16	3.385,25 €
09.04.16	1.989,07 €	28.05.16	2.457,65 €	16.07.16	2.926,23 €	03.09.16	3.394,81 €
10.04.16	1.998,63 €	29.05.16	2.467,21 €	17.07.16	2.935,79 €	04.09.16	3.404,37 €
11.04.16	2.008,20 €	30.05.16	2.476,78 €	18.07.16	2.945,36 €	05.09.16	3.413,93 €
12.04.16	2.017,76 €	31.05.16	2.486,34 €	19.07.16	2.954,92 €	06.09.16	3.423,50 €
13.04.16	2.027,32 €	01.06.16	2.495,90 €	20.07.16	2.964,48 €	07.09.16	3.433,06 €
14.04.16	2.036,89 €	02.06.16	2.505,46 €	21.07.16	2.974,04 €	08.09.16	3.442,62 €
15.04.16	2.046,45 €	03.06.16	2.515,03 €	22.07.16	2.983,61 €	09.09.16	3.452,19 €
16.04.16	2.056,01 €	04.06.16	2.524,59 €	23.07.16	2.993,17 €	10.09.16	3.461,75 €
17.04.16	2.065,57 €	05.06.16	2.534,15 €	24.07.16	3.002,73 €	11.09.16	3.471,31 €
18.04.16	2.075,14 €	06.06.16	2.543,72 €	25.07.16	3.012,30 €	12.09.16	3.480,87 €
19.04.16	2.084,70 €	07.06.16	2.553,28 €	26.07.16	3.021,86 €	13.09.16	3.490,44 €
20.04.16	2.094,26 €	08.06.16	2.562,84 €	27.07.16	3.031,42 €	14.09.16	3.500,00 €
21.04.16	2.103,83 €	09.06.16	2.572,40 €	28.07.16	3.040,98 €		
22.04.16	2.113,39 €	10.06.16	2.581,97 €	29.07.16	3.050,55 €		
23.04.16	2.122,95 €	11.06.16	2.591,53 €	30.07.16	3.060,11 €		
24.04.16	2.132,51 €	12.06.16	2.601,09 €	31.07.16	3.069,67 €		
25.04.16	2.142,08 €	13.06.16	2.610,66 €	01.08.16	3.079,23 €		
26.04.16	2.151,64 €	14.06.16	2.620,22 €	02.08.16	3.088,80 €		
27.04.16	2.161,20 €	15.06.16	2.629,78 €	03.08.16	3.098,36 €		
28.04.16	2.170,77 €	16.06.16	2.639,34 €	04.08.16	3.107,92 €		
29.04.16	2.180,33 €	17.06.16	2.648,91 €	05.08.16	3.117,49 €		
30.04.16	2.189,89 €	18.06.16	2.658,47 €	06.08.16	3.127,05 €		
01.05.16	2.199,45 €	19.06.16	2.668,03 €	07.08.16	3.136,61 €		
02.05.16	2.209,02 €	20.06.16	2.677,60 €	08.08.16	3.146,17 €		
03.05.16	2.218,58 €	21.06.16	2.687,16 €	09.08.16	3.155,74 €		
04.05.16	2.228,14 €	22.06.16	2.696,72 €	10.08.16	3.165,30 €		

2. Zinsperiode**Zinssatz: 3,50 %**

Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen
15.09.16	9,59 €	01.11.16	460,27 €	18.12.16	910,96 €	03.02.17	1.361,64 €
16.09.16	19,18 €	02.11.16	469,86 €	19.12.16	920,55 €	04.02.17	1.371,23 €
17.09.16	28,77 €	03.11.16	479,45 €	20.12.16	930,14 €	05.02.17	1.380,82 €
18.09.16	38,36 €	04.11.16	489,04 €	21.12.16	939,73 €	06.02.17	1.390,41 €
19.09.16	47,95 €	05.11.16	498,63 €	22.12.16	949,32 €	07.02.17	1.400,00 €
20.09.16	57,53 €	06.11.16	508,22 €	23.12.16	958,90 €	08.02.17	1.409,59 €
21.09.16	67,12 €	07.11.16	517,81 €	24.12.16	968,49 €	09.02.17	1.419,18 €
22.09.16	76,71 €	08.11.16	527,40 €	25.12.16	978,08 €	10.02.17	1.428,77 €
23.09.16	86,30 €	09.11.16	536,99 €	26.12.16	987,67 €	11.02.17	1.438,36 €
24.09.16	95,89 €	10.11.16	546,58 €	27.12.16	997,26 €	12.02.17	1.447,95 €
25.09.16	105,48 €	11.11.16	556,16 €	28.12.16	1.006,85 €	13.02.17	1.457,53 €
26.09.16	115,07 €	12.11.16	565,75 €	29.12.16	1.016,44 €	14.02.17	1.467,12 €
27.09.16	124,66 €	13.11.16	575,34 €	30.12.16	1.026,03 €	15.02.17	1.476,71 €
28.09.16	134,25 €	14.11.16	584,93 €	31.12.16	1.035,62 €	16.02.17	1.486,30 €
29.09.16	143,84 €	15.11.16	594,52 €	01.01.17	1.045,21 €	17.02.17	1.495,89 €
30.09.16	153,42 €	16.11.16	604,11 €	02.01.17	1.054,79 €	18.02.17	1.505,48 €
01.10.16	163,01 €	17.11.16	613,70 €	03.01.17	1.064,38 €	19.02.17	1.515,07 €
02.10.16	172,60 €	18.11.16	623,29 €	04.01.17	1.073,97 €	20.02.17	1.524,66 €
03.10.16	182,19 €	19.11.16	632,88 €	05.01.17	1.083,56 €	21.02.17	1.534,25 €
04.10.16	191,78 €	20.11.16	642,47 €	06.01.17	1.093,15 €	22.02.17	1.543,84 €
05.10.16	201,37 €	21.11.16	652,05 €	07.01.17	1.102,74 €	23.02.17	1.553,42 €
06.10.16	210,96 €	22.11.16	661,64 €	08.01.17	1.112,33 €	24.02.17	1.563,01 €
07.10.16	220,55 €	23.11.16	671,23 €	09.01.17	1.121,92 €	25.02.17	1.572,60 €
08.10.16	230,14 €	24.11.16	680,82 €	10.01.17	1.131,51 €	26.02.17	1.582,19 €
09.10.16	239,73 €	25.11.16	690,41 €	11.01.17	1.141,10 €	27.02.17	1.591,78 €
10.10.16	249,32 €	26.11.16	700,00 €	12.01.17	1.150,68 €	28.02.17	1.601,37 €
11.10.16	258,90 €	27.11.16	709,59 €	13.01.17	1.160,27 €	01.03.17	1.610,96 €
12.10.16	268,49 €	28.11.16	719,18 €	14.01.17	1.169,86 €	02.03.17	1.620,55 €
13.10.16	278,08 €	29.11.16	728,77 €	15.01.17	1.179,45 €	03.03.17	1.630,14 €
14.10.16	287,67 €	30.11.16	738,36 €	16.01.17	1.189,04 €	04.03.17	1.639,73 €
15.10.16	297,26 €	01.12.16	747,95 €	17.01.17	1.198,63 €	05.03.17	1.649,32 €
16.10.16	306,85 €	02.12.16	757,53 €	18.01.17	1.208,22 €	06.03.17	1.658,90 €
17.10.16	316,44 €	03.12.16	767,12 €	19.01.17	1.217,81 €	07.03.17	1.668,49 €
18.10.16	326,03 €	04.12.16	776,71 €	20.01.17	1.227,40 €	08.03.17	1.678,08 €
19.10.16	335,62 €	05.12.16	786,30 €	21.01.17	1.236,99 €	09.03.17	1.687,67 €
20.10.16	345,21 €	06.12.16	795,89 €	22.01.17	1.246,58 €	10.03.17	1.697,26 €
21.10.16	354,79 €	07.12.16	805,48 €	23.01.17	1.256,16 €	11.03.17	1.706,85 €
22.10.16	364,38 €	08.12.16	815,07 €	24.01.17	1.265,75 €	12.03.17	1.716,44 €
23.10.16	373,97 €	09.12.16	824,66 €	25.01.17	1.275,34 €	13.03.17	1.726,03 €
24.10.16	383,56 €	10.12.16	834,25 €	26.01.17	1.284,93 €	14.03.17	1.735,62 €
25.10.16	393,15 €	11.12.16	843,84 €	27.01.17	1.294,52 €	15.03.17	1.745,21 €
26.10.16	402,74 €	12.12.16	853,42 €	28.01.17	1.304,11 €	16.03.17	1.754,79 €
27.10.16	412,33 €	13.12.16	863,01 €	29.01.17	1.313,70 €	17.03.17	1.764,38 €
28.10.16	421,92 €	14.12.16	872,60 €	30.01.17	1.323,29 €	18.03.17	1.773,97 €
29.10.16	431,51 €	15.12.16	882,19 €	31.01.17	1.332,88 €	19.03.17	1.783,56 €
30.10.16	441,10 €	16.12.16	891,78 €	01.02.17	1.342,47 €	20.03.17	1.793,15 €
31.10.16	450,68 €	17.12.16	901,37 €	02.02.17	1.352,05 €	21.03.17	1.802,74 €

Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen
22.03.17	1.812,33 €	08.05.17	2.263,01 €	24.06.17	2.713,70 €	10.08.17	3.164,38 €
23.03.17	1.821,92 €	09.05.17	2.272,60 €	25.06.17	2.723,29 €	11.08.17	3.173,97 €
24.03.17	1.831,51 €	10.05.17	2.282,19 €	26.06.17	2.732,88 €	12.08.17	3.183,56 €
25.03.17	1.841,10 €	11.05.17	2.291,78 €	27.06.17	2.742,47 €	13.08.17	3.193,15 €
26.03.17	1.850,68 €	12.05.17	2.301,37 €	28.06.17	2.752,05 €	14.08.17	3.202,74 €
27.03.17	1.860,27 €	13.05.17	2.310,96 €	29.06.17	2.761,64 €	15.08.17	3.212,33 €
28.03.17	1.869,86 €	14.05.17	2.320,55 €	30.06.17	2.771,23 €	16.08.17	3.221,92 €
29.03.17	1.879,45 €	15.05.17	2.330,14 €	01.07.17	2.780,82 €	17.08.17	3.231,51 €
30.03.17	1.889,04 €	16.05.17	2.339,73 €	02.07.17	2.790,41 €	18.08.17	3.241,10 €
31.03.17	1.898,63 €	17.05.17	2.349,32 €	03.07.17	2.800,00 €	19.08.17	3.250,68 €
01.04.17	1.908,22 €	18.05.17	2.358,90 €	04.07.17	2.809,59 €	20.08.17	3.260,27 €
02.04.17	1.917,81 €	19.05.17	2.368,49 €	05.07.17	2.819,18 €	21.08.17	3.269,86 €
03.04.17	1.927,40 €	20.05.17	2.378,08 €	06.07.17	2.828,77 €	22.08.17	3.279,45 €
04.04.17	1.936,99 €	21.05.17	2.387,67 €	07.07.17	2.838,36 €	23.08.17	3.289,04 €
05.04.17	1.946,58 €	22.05.17	2.397,26 €	08.07.17	2.847,95 €	24.08.17	3.298,63 €
06.04.17	1.956,16 €	23.05.17	2.406,85 €	09.07.17	2.857,53 €	25.08.17	3.308,22 €
07.04.17	1.965,75 €	24.05.17	2.416,44 €	10.07.17	2.867,12 €	26.08.17	3.317,81 €
08.04.17	1.975,34 €	25.05.17	2.426,03 €	11.07.17	2.876,71 €	27.08.17	3.327,40 €
09.04.17	1.984,93 €	26.05.17	2.435,62 €	12.07.17	2.886,30 €	28.08.17	3.336,99 €
10.04.17	1.994,52 €	27.05.17	2.445,21 €	13.07.17	2.895,89 €	29.08.17	3.346,58 €
11.04.17	2.004,11 €	28.05.17	2.454,79 €	14.07.17	2.905,48 €	30.08.17	3.356,16 €
12.04.17	2.013,70 €	29.05.17	2.464,38 €	15.07.17	2.915,07 €	31.08.17	3.365,75 €
13.04.17	2.023,29 €	30.05.17	2.473,97 €	16.07.17	2.924,66 €	01.09.17	3.375,34 €
14.04.17	2.032,88 €	31.05.17	2.483,56 €	17.07.17	2.934,25 €	02.09.17	3.384,93 €
15.04.17	2.042,47 €	01.06.17	2.493,15 €	18.07.17	2.943,84 €	03.09.17	3.394,52 €
16.04.17	2.052,05 €	02.06.17	2.502,74 €	19.07.17	2.953,42 €	04.09.17	3.404,11 €
17.04.17	2.061,64 €	03.06.17	2.512,33 €	20.07.17	2.963,01 €	05.09.17	3.413,70 €
18.04.17	2.071,23 €	04.06.17	2.521,92 €	21.07.17	2.972,60 €	06.09.17	3.423,29 €
19.04.17	2.080,82 €	05.06.17	2.531,51 €	22.07.17	2.982,19 €	07.09.17	3.432,88 €
20.04.17	2.090,41 €	06.06.17	2.541,10 €	23.07.17	2.991,78 €	08.09.17	3.442,47 €
21.04.17	2.100,00 €	07.06.17	2.550,68 €	24.07.17	3.001,37 €	09.09.17	3.452,05 €
22.04.17	2.109,59 €	08.06.17	2.560,27 €	25.07.17	3.010,96 €	10.09.17	3.461,64 €
23.04.17	2.119,18 €	09.06.17	2.569,86 €	26.07.17	3.020,55 €	11.09.17	3.471,23 €
24.04.17	2.128,77 €	10.06.17	2.579,45 €	27.07.17	3.030,14 €	12.09.17	3.480,82 €
25.04.17	2.138,36 €	11.06.17	2.589,04 €	28.07.17	3.039,73 €	13.09.17	3.490,41 €
26.04.17	2.147,95 €	12.06.17	2.598,63 €	29.07.17	3.049,32 €	14.09.17	3.500,00 €
27.04.17	2.157,53 €	13.06.17	2.608,22 €	30.07.17	3.058,90 €		
28.04.17	2.167,12 €	14.06.17	2.617,81 €	31.07.17	3.068,49 €		
29.04.17	2.176,71 €	15.06.17	2.627,40 €	01.08.17	3.078,08 €		
30.04.17	2.186,30 €	16.06.17	2.636,99 €	02.08.17	3.087,67 €		
01.05.17	2.195,89 €	17.06.17	2.646,58 €	03.08.17	3.097,26 €		
02.05.17	2.205,48 €	18.06.17	2.656,16 €	04.08.17	3.106,85 €		
03.05.17	2.215,07 €	19.06.17	2.665,75 €	05.08.17	3.116,44 €		
04.05.17	2.224,66 €	20.06.17	2.675,34 €	06.08.17	3.126,03 €		
05.05.17	2.234,25 €	21.06.17	2.684,93 €	07.08.17	3.135,62 €		
06.05.17	2.243,84 €	22.06.17	2.694,52 €	08.08.17	3.145,21 €		
07.05.17	2.253,42 €	23.06.17	2.704,11 €	09.08.17	3.154,79 €		

3. Zinsperiode**Zinssatz: 3,50 %**

Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen
15.09.17	9,59 €	01.11.17	460,27 €	18.12.17	910,96 €	03.02.18	1.361,64 €
16.09.17	19,18 €	02.11.17	469,86 €	19.12.17	920,55 €	04.02.18	1.371,23 €
17.09.17	28,77 €	03.11.17	479,45 €	20.12.17	930,14 €	05.02.18	1.380,82 €
18.09.17	38,36 €	04.11.17	489,04 €	21.12.17	939,73 €	06.02.18	1.390,41 €
19.09.17	47,95 €	05.11.17	498,63 €	22.12.17	949,32 €	07.02.18	1.400,00 €
20.09.17	57,53 €	06.11.17	508,22 €	23.12.17	958,90 €	08.02.18	1.409,59 €
21.09.17	67,12 €	07.11.17	517,81 €	24.12.17	968,49 €	09.02.18	1.419,18 €
22.09.17	76,71 €	08.11.17	527,40 €	25.12.17	978,08 €	10.02.18	1.428,77 €
23.09.17	86,30 €	09.11.17	536,99 €	26.12.17	987,67 €	11.02.18	1.438,36 €
24.09.17	95,89 €	10.11.17	546,58 €	27.12.17	997,26 €	12.02.18	1.447,95 €
25.09.17	105,48 €	11.11.17	556,16 €	28.12.17	1.006,85 €	13.02.18	1.457,53 €
26.09.17	115,07 €	12.11.17	565,75 €	29.12.17	1.016,44 €	14.02.18	1.467,12 €
27.09.17	124,66 €	13.11.17	575,34 €	30.12.17	1.026,03 €	15.02.18	1.476,71 €
28.09.17	134,25 €	14.11.17	584,93 €	31.12.17	1.035,62 €	16.02.18	1.486,30 €
29.09.17	143,84 €	15.11.17	594,52 €	01.01.18	1.045,21 €	17.02.18	1.495,89 €
30.09.17	153,42 €	16.11.17	604,11 €	02.01.18	1.054,79 €	18.02.18	1.505,48 €
01.10.17	163,01 €	17.11.17	613,70 €	03.01.18	1.064,38 €	19.02.18	1.515,07 €
02.10.17	172,60 €	18.11.17	623,29 €	04.01.18	1.073,97 €	20.02.18	1.524,66 €
03.10.17	182,19 €	19.11.17	632,88 €	05.01.18	1.083,56 €	21.02.18	1.534,25 €
04.10.17	191,78 €	20.11.17	642,47 €	06.01.18	1.093,15 €	22.02.18	1.543,84 €
05.10.17	201,37 €	21.11.17	652,05 €	07.01.18	1.102,74 €	23.02.18	1.553,42 €
06.10.17	210,96 €	22.11.17	661,64 €	08.01.18	1.112,33 €	24.02.18	1.563,01 €
07.10.17	220,55 €	23.11.17	671,23 €	09.01.18	1.121,92 €	25.02.18	1.572,60 €
08.10.17	230,14 €	24.11.17	680,82 €	10.01.18	1.131,51 €	26.02.18	1.582,19 €
09.10.17	239,73 €	25.11.17	690,41 €	11.01.18	1.141,10 €	27.02.18	1.591,78 €
10.10.17	249,32 €	26.11.17	700,00 €	12.01.18	1.150,68 €	28.02.18	1.601,37 €
11.10.17	258,90 €	27.11.17	709,59 €	13.01.18	1.160,27 €	01.03.18	1.610,96 €
12.10.17	268,49 €	28.11.17	719,18 €	14.01.18	1.169,86 €	02.03.18	1.620,55 €
13.10.17	278,08 €	29.11.17	728,77 €	15.01.18	1.179,45 €	03.03.18	1.630,14 €
14.10.17	287,67 €	30.11.17	738,36 €	16.01.18	1.189,04 €	04.03.18	1.639,73 €
15.10.17	297,26 €	01.12.17	747,95 €	17.01.18	1.198,63 €	05.03.18	1.649,32 €
16.10.17	306,85 €	02.12.17	757,53 €	18.01.18	1.208,22 €	06.03.18	1.658,90 €
17.10.17	316,44 €	03.12.17	767,12 €	19.01.18	1.217,81 €	07.03.18	1.668,49 €
18.10.17	326,03 €	04.12.17	776,71 €	20.01.18	1.227,40 €	08.03.18	1.678,08 €
19.10.17	335,62 €	05.12.17	786,30 €	21.01.18	1.236,99 €	09.03.18	1.687,67 €
20.10.17	345,21 €	06.12.17	795,89 €	22.01.18	1.246,58 €	10.03.18	1.697,26 €
21.10.17	354,79 €	07.12.17	805,48 €	23.01.18	1.256,16 €	11.03.18	1.706,85 €
22.10.17	364,38 €	08.12.17	815,07 €	24.01.18	1.265,75 €	12.03.18	1.716,44 €
23.10.17	373,97 €	09.12.17	824,66 €	25.01.18	1.275,34 €	13.03.18	1.726,03 €
24.10.17	383,56 €	10.12.17	834,25 €	26.01.18	1.284,93 €	14.03.18	1.735,62 €
25.10.17	393,15 €	11.12.17	843,84 €	27.01.18	1.294,52 €	15.03.18	1.745,21 €
26.10.17	402,74 €	12.12.17	853,42 €	28.01.18	1.304,11 €	16.03.18	1.754,79 €
27.10.17	412,33 €	13.12.17	863,01 €	29.01.18	1.313,70 €	17.03.18	1.764,38 €
28.10.17	421,92 €	14.12.17	872,60 €	30.01.18	1.323,29 €	18.03.18	1.773,97 €
29.10.17	431,51 €	15.12.17	882,19 €	31.01.18	1.332,88 €	19.03.18	1.783,56 €
30.10.17	441,10 €	16.12.17	891,78 €	01.02.18	1.342,47 €	20.03.18	1.793,15 €
31.10.17	450,68 €	17.12.17	901,37 €	02.02.18	1.352,05 €	21.03.18	1.802,74 €

Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen
22.03.18	1.812,33 €	08.05.18	2.263,01 €	24.06.18	2.713,70 €	10.08.18	3.164,38 €
23.03.18	1.821,92 €	09.05.18	2.272,60 €	25.06.18	2.723,29 €	11.08.18	3.173,97 €
24.03.18	1.831,51 €	10.05.18	2.282,19 €	26.06.18	2.732,88 €	12.08.18	3.183,56 €
25.03.18	1.841,10 €	11.05.18	2.291,78 €	27.06.18	2.742,47 €	13.08.18	3.193,15 €
26.03.18	1.850,68 €	12.05.18	2.301,37 €	28.06.18	2.752,05 €	14.08.18	3.202,74 €
27.03.18	1.860,27 €	13.05.18	2.310,96 €	29.06.18	2.761,64 €	15.08.18	3.212,33 €
28.03.18	1.869,86 €	14.05.18	2.320,55 €	30.06.18	2.771,23 €	16.08.18	3.221,92 €
29.03.18	1.879,45 €	15.05.18	2.330,14 €	01.07.18	2.780,82 €	17.08.18	3.231,51 €
30.03.18	1.889,04 €	16.05.18	2.339,73 €	02.07.18	2.790,41 €	18.08.18	3.241,10 €
31.03.18	1.898,63 €	17.05.18	2.349,32 €	03.07.18	2.800,00 €	19.08.18	3.250,68 €
01.04.18	1.908,22 €	18.05.18	2.358,90 €	04.07.18	2.809,59 €	20.08.18	3.260,27 €
02.04.18	1.917,81 €	19.05.18	2.368,49 €	05.07.18	2.819,18 €	21.08.18	3.269,86 €
03.04.18	1.927,40 €	20.05.18	2.378,08 €	06.07.18	2.828,77 €	22.08.18	3.279,45 €
04.04.18	1.936,99 €	21.05.18	2.387,67 €	07.07.18	2.838,36 €	23.08.18	3.289,04 €
05.04.18	1.946,58 €	22.05.18	2.397,26 €	08.07.18	2.847,95 €	24.08.18	3.298,63 €
06.04.18	1.956,16 €	23.05.18	2.406,85 €	09.07.18	2.857,53 €	25.08.18	3.308,22 €
07.04.18	1.965,75 €	24.05.18	2.416,44 €	10.07.18	2.867,12 €	26.08.18	3.317,81 €
08.04.18	1.975,34 €	25.05.18	2.426,03 €	11.07.18	2.876,71 €	27.08.18	3.327,40 €
09.04.18	1.984,93 €	26.05.18	2.435,62 €	12.07.18	2.886,30 €	28.08.18	3.336,99 €
10.04.18	1.994,52 €	27.05.18	2.445,21 €	13.07.18	2.895,89 €	29.08.18	3.346,58 €
11.04.18	2.004,11 €	28.05.18	2.454,79 €	14.07.18	2.905,48 €	30.08.18	3.356,16 €
12.04.18	2.013,70 €	29.05.18	2.464,38 €	15.07.18	2.915,07 €	31.08.18	3.365,75 €
13.04.18	2.023,29 €	30.05.18	2.473,97 €	16.07.18	2.924,66 €	01.09.18	3.375,34 €
14.04.18	2.032,88 €	31.05.18	2.483,56 €	17.07.18	2.934,25 €	02.09.18	3.384,93 €
15.04.18	2.042,47 €	01.06.18	2.493,15 €	18.07.18	2.943,84 €	03.09.18	3.394,52 €
16.04.18	2.052,05 €	02.06.18	2.502,74 €	19.07.18	2.953,42 €	04.09.18	3.404,11 €
17.04.18	2.061,64 €	03.06.18	2.512,33 €	20.07.18	2.963,01 €	05.09.18	3.413,70 €
18.04.18	2.071,23 €	04.06.18	2.521,92 €	21.07.18	2.972,60 €	06.09.18	3.423,29 €
19.04.18	2.080,82 €	05.06.18	2.531,51 €	22.07.18	2.982,19 €	07.09.18	3.432,88 €
20.04.18	2.090,41 €	06.06.18	2.541,10 €	23.07.18	2.991,78 €	08.09.18	3.442,47 €
21.04.18	2.100,00 €	07.06.18	2.550,68 €	24.07.18	3.001,37 €	09.09.18	3.452,05 €
22.04.18	2.109,59 €	08.06.18	2.560,27 €	25.07.18	3.010,96 €	10.09.18	3.461,64 €
23.04.18	2.119,18 €	09.06.18	2.569,86 €	26.07.18	3.020,55 €	11.09.18	3.471,23 €
24.04.18	2.128,77 €	10.06.18	2.579,45 €	27.07.18	3.030,14 €	12.09.18	3.480,82 €
25.04.18	2.138,36 €	11.06.18	2.589,04 €	28.07.18	3.039,73 €	13.09.18	3.490,41 €
26.04.18	2.147,95 €	12.06.18	2.598,63 €	29.07.18	3.049,32 €	14.09.18	3.500,00 €
27.04.18	2.157,53 €	13.06.18	2.608,22 €	30.07.18	3.058,90 €		
28.04.18	2.167,12 €	14.06.18	2.617,81 €	31.07.18	3.068,49 €		
29.04.18	2.176,71 €	15.06.18	2.627,40 €	01.08.18	3.078,08 €		
30.04.18	2.186,30 €	16.06.18	2.636,99 €	02.08.18	3.087,67 €		
01.05.18	2.195,89 €	17.06.18	2.646,58 €	03.08.18	3.097,26 €		
02.05.18	2.205,48 €	18.06.18	2.656,16 €	04.08.18	3.106,85 €		
03.05.18	2.215,07 €	19.06.18	2.665,75 €	05.08.18	3.116,44 €		
04.05.18	2.224,66 €	20.06.18	2.675,34 €	06.08.18	3.126,03 €		
05.05.18	2.234,25 €	21.06.18	2.684,93 €	07.08.18	3.135,62 €		
06.05.18	2.243,84 €	22.06.18	2.694,52 €	08.08.18	3.145,21 €		
07.05.18	2.253,42 €	23.06.18	2.704,11 €	09.08.18	3.154,79 €		

4. Zinsperiode

Zinssatz: 3,50 %

Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen
15.09.18	9,59 €	01.11.18	460,27 €	18.12.18	910,96 €	03.02.19	1.361,64 €
16.09.18	19,18 €	02.11.18	469,86 €	19.12.18	920,55 €	04.02.19	1.371,23 €
17.09.18	28,77 €	03.11.18	479,45 €	20.12.18	930,14 €	05.02.19	1.380,82 €
18.09.18	38,36 €	04.11.18	489,04 €	21.12.18	939,73 €	06.02.19	1.390,41 €
19.09.18	47,95 €	05.11.18	498,63 €	22.12.18	949,32 €	07.02.19	1.400,00 €
20.09.18	57,53 €	06.11.18	508,22 €	23.12.18	958,90 €	08.02.19	1.409,59 €
21.09.18	67,12 €	07.11.18	517,81 €	24.12.18	968,49 €	09.02.19	1.419,18 €
22.09.18	76,71 €	08.11.18	527,40 €	25.12.18	978,08 €	10.02.19	1.428,77 €
23.09.18	86,30 €	09.11.18	536,99 €	26.12.18	987,67 €	11.02.19	1.438,36 €
24.09.18	95,89 €	10.11.18	546,58 €	27.12.18	997,26 €	12.02.19	1.447,95 €
25.09.18	105,48 €	11.11.18	556,16 €	28.12.18	1.006,85 €	13.02.19	1.457,53 €
26.09.18	115,07 €	12.11.18	565,75 €	29.12.18	1.016,44 €	14.02.19	1.467,12 €
27.09.18	124,66 €	13.11.18	575,34 €	30.12.18	1.026,03 €	15.02.19	1.476,71 €
28.09.18	134,25 €	14.11.18	584,93 €	31.12.18	1.035,62 €	16.02.19	1.486,30 €
29.09.18	143,84 €	15.11.18	594,52 €	01.01.19	1.045,21 €	17.02.19	1.495,89 €
30.09.18	153,42 €	16.11.18	604,11 €	02.01.19	1.054,79 €	18.02.19	1.505,48 €
01.10.18	163,01 €	17.11.18	613,70 €	03.01.19	1.064,38 €	19.02.19	1.515,07 €
02.10.18	172,60 €	18.11.18	623,29 €	04.01.19	1.073,97 €	20.02.19	1.524,66 €
03.10.18	182,19 €	19.11.18	632,88 €	05.01.19	1.083,56 €	21.02.19	1.534,25 €
04.10.18	191,78 €	20.11.18	642,47 €	06.01.19	1.093,15 €	22.02.19	1.543,84 €
05.10.18	201,37 €	21.11.18	652,05 €	07.01.19	1.102,74 €	23.02.19	1.553,42 €
06.10.18	210,96 €	22.11.18	661,64 €	08.01.19	1.112,33 €	24.02.19	1.563,01 €
07.10.18	220,55 €	23.11.18	671,23 €	09.01.19	1.121,92 €	25.02.19	1.572,60 €
08.10.18	230,14 €	24.11.18	680,82 €	10.01.19	1.131,51 €	26.02.19	1.582,19 €
09.10.18	239,73 €	25.11.18	690,41 €	11.01.19	1.141,10 €	27.02.19	1.591,78 €
10.10.18	249,32 €	26.11.18	700,00 €	12.01.19	1.150,68 €	28.02.19	1.601,37 €
11.10.18	258,90 €	27.11.18	709,59 €	13.01.19	1.160,27 €	01.03.19	1.610,96 €
12.10.18	268,49 €	28.11.18	719,18 €	14.01.19	1.169,86 €	02.03.19	1.620,55 €
13.10.18	278,08 €	29.11.18	728,77 €	15.01.19	1.179,45 €	03.03.19	1.630,14 €
14.10.18	287,67 €	30.11.18	738,36 €	16.01.19	1.189,04 €	04.03.19	1.639,73 €
15.10.18	297,26 €	01.12.18	747,95 €	17.01.19	1.198,63 €	05.03.19	1.649,32 €
16.10.18	306,85 €	02.12.18	757,53 €	18.01.19	1.208,22 €	06.03.19	1.658,90 €
17.10.18	316,44 €	03.12.18	767,12 €	19.01.19	1.217,81 €	07.03.19	1.668,49 €
18.10.18	326,03 €	04.12.18	776,71 €	20.01.19	1.227,40 €	08.03.19	1.678,08 €
19.10.18	335,62 €	05.12.18	786,30 €	21.01.19	1.236,99 €	09.03.19	1.687,67 €
20.10.18	345,21 €	06.12.18	795,89 €	22.01.19	1.246,58 €	10.03.19	1.697,26 €
21.10.18	354,79 €	07.12.18	805,48 €	23.01.19	1.256,16 €	11.03.19	1.706,85 €
22.10.18	364,38 €	08.12.18	815,07 €	24.01.19	1.265,75 €	12.03.19	1.716,44 €
23.10.18	373,97 €	09.12.18	824,66 €	25.01.19	1.275,34 €	13.03.19	1.726,03 €
24.10.18	383,56 €	10.12.18	834,25 €	26.01.19	1.284,93 €	14.03.19	1.735,62 €
25.10.18	393,15 €	11.12.18	843,84 €	27.01.19	1.294,52 €	15.03.19	1.745,21 €
26.10.18	402,74 €	12.12.18	853,42 €	28.01.19	1.304,11 €	16.03.19	1.754,79 €
27.10.18	412,33 €	13.12.18	863,01 €	29.01.19	1.313,70 €	17.03.19	1.764,38 €
28.10.18	421,92 €	14.12.18	872,60 €	30.01.19	1.323,29 €	18.03.19	1.773,97 €
29.10.18	431,51 €	15.12.18	882,19 €	31.01.19	1.332,88 €	19.03.19	1.783,56 €
30.10.18	441,10 €	16.12.18	891,78 €	01.02.19	1.342,47 €	20.03.19	1.793,15 €
31.10.18	450,68 €	17.12.18	901,37 €	02.02.19	1.352,05 €	21.03.19	1.802,74 €

Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen
22.03.19	1.812,33 €	08.05.19	2.263,01 €	24.06.19	2.713,70 €	10.08.19	3.164,38 €
23.03.19	1.821,92 €	09.05.19	2.272,60 €	25.06.19	2.723,29 €	11.08.19	3.173,97 €
24.03.19	1.831,51 €	10.05.19	2.282,19 €	26.06.19	2.732,88 €	12.08.19	3.183,56 €
25.03.19	1.841,10 €	11.05.19	2.291,78 €	27.06.19	2.742,47 €	13.08.19	3.193,15 €
26.03.19	1.850,68 €	12.05.19	2.301,37 €	28.06.19	2.752,05 €	14.08.19	3.202,74 €
27.03.19	1.860,27 €	13.05.19	2.310,96 €	29.06.19	2.761,64 €	15.08.19	3.212,33 €
28.03.19	1.869,86 €	14.05.19	2.320,55 €	30.06.19	2.771,23 €	16.08.19	3.221,92 €
29.03.19	1.879,45 €	15.05.19	2.330,14 €	01.07.19	2.780,82 €	17.08.19	3.231,51 €
30.03.19	1.889,04 €	16.05.19	2.339,73 €	02.07.19	2.790,41 €	18.08.19	3.241,10 €
31.03.19	1.898,63 €	17.05.19	2.349,32 €	03.07.19	2.800,00 €	19.08.19	3.250,68 €
01.04.19	1.908,22 €	18.05.19	2.358,90 €	04.07.19	2.809,59 €	20.08.19	3.260,27 €
02.04.19	1.917,81 €	19.05.19	2.368,49 €	05.07.19	2.819,18 €	21.08.19	3.269,86 €
03.04.19	1.927,40 €	20.05.19	2.378,08 €	06.07.19	2.828,77 €	22.08.19	3.279,45 €
04.04.19	1.936,99 €	21.05.19	2.387,67 €	07.07.19	2.838,36 €	23.08.19	3.289,04 €
05.04.19	1.946,58 €	22.05.19	2.397,26 €	08.07.19	2.847,95 €	24.08.19	3.298,63 €
06.04.19	1.956,16 €	23.05.19	2.406,85 €	09.07.19	2.857,53 €	25.08.19	3.308,22 €
07.04.19	1.965,75 €	24.05.19	2.416,44 €	10.07.19	2.867,12 €	26.08.19	3.317,81 €
08.04.19	1.975,34 €	25.05.19	2.426,03 €	11.07.19	2.876,71 €	27.08.19	3.327,40 €
09.04.19	1.984,93 €	26.05.19	2.435,62 €	12.07.19	2.886,30 €	28.08.19	3.336,99 €
10.04.19	1.994,52 €	27.05.19	2.445,21 €	13.07.19	2.895,89 €	29.08.19	3.346,58 €
11.04.19	2.004,11 €	28.05.19	2.454,79 €	14.07.19	2.905,48 €	30.08.19	3.356,16 €
12.04.19	2.013,70 €	29.05.19	2.464,38 €	15.07.19	2.915,07 €	31.08.19	3.365,75 €
13.04.19	2.023,29 €	30.05.19	2.473,97 €	16.07.19	2.924,66 €	01.09.19	3.375,34 €
14.04.19	2.032,88 €	31.05.19	2.483,56 €	17.07.19	2.934,25 €	02.09.19	3.384,93 €
15.04.19	2.042,47 €	01.06.19	2.493,15 €	18.07.19	2.943,84 €	03.09.19	3.394,52 €
16.04.19	2.052,05 €	02.06.19	2.502,74 €	19.07.19	2.953,42 €	04.09.19	3.404,11 €
17.04.19	2.061,64 €	03.06.19	2.512,33 €	20.07.19	2.963,01 €	05.09.19	3.413,70 €
18.04.19	2.071,23 €	04.06.19	2.521,92 €	21.07.19	2.972,60 €	06.09.19	3.423,29 €
19.04.19	2.080,82 €	05.06.19	2.531,51 €	22.07.19	2.982,19 €	07.09.19	3.432,88 €
20.04.19	2.090,41 €	06.06.19	2.541,10 €	23.07.19	2.991,78 €	08.09.19	3.442,47 €
21.04.19	2.100,00 €	07.06.19	2.550,68 €	24.07.19	3.001,37 €	09.09.19	3.452,05 €
22.04.19	2.109,59 €	08.06.19	2.560,27 €	25.07.19	3.010,96 €	10.09.19	3.461,64 €
23.04.19	2.119,18 €	09.06.19	2.569,86 €	26.07.19	3.020,55 €	11.09.19	3.471,23 €
24.04.19	2.128,77 €	10.06.19	2.579,45 €	27.07.19	3.030,14 €	12.09.19	3.480,82 €
25.04.19	2.138,36 €	11.06.19	2.589,04 €	28.07.19	3.039,73 €	13.09.19	3.490,41 €
26.04.19	2.147,95 €	12.06.19	2.598,63 €	29.07.19	3.049,32 €	14.09.19	3.500,00 €
27.04.19	2.157,53 €	13.06.19	2.608,22 €	30.07.19	3.058,90 €		
28.04.19	2.167,12 €	14.06.19	2.617,81 €	31.07.19	3.068,49 €		
29.04.19	2.176,71 €	15.06.19	2.627,40 €	01.08.19	3.078,08 €		
30.04.19	2.186,30 €	16.06.19	2.636,99 €	02.08.19	3.087,67 €		
01.05.19	2.195,89 €	17.06.19	2.646,58 €	03.08.19	3.097,26 €		
02.05.19	2.205,48 €	18.06.19	2.656,16 €	04.08.19	3.106,85 €		
03.05.19	2.215,07 €	19.06.19	2.665,75 €	05.08.19	3.116,44 €		
04.05.19	2.224,66 €	20.06.19	2.675,34 €	06.08.19	3.126,03 €		
05.05.19	2.234,25 €	21.06.19	2.684,93 €	07.08.19	3.135,62 €		
06.05.19	2.243,84 €	22.06.19	2.694,52 €	08.08.19	3.145,21 €		
07.05.19	2.253,42 €	23.06.19	2.704,11 €	09.08.19	3.154,79 €		

5. Zinsperiode**Zinssatz: 3,50 %**

Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen
15.09.19	9,56 €	01.11.19	459,02 €	18.12.19	908,47 €	03.02.20	1.357,92 €
16.09.19	19,13 €	02.11.19	468,58 €	19.12.19	918,03 €	04.02.20	1.367,49 €
17.09.19	28,69 €	03.11.19	478,14 €	20.12.19	927,60 €	05.02.20	1.377,05 €
18.09.19	38,25 €	04.11.19	487,70 €	21.12.19	937,16 €	06.02.20	1.386,61 €
19.09.19	47,81 €	05.11.19	497,27 €	22.12.19	946,72 €	07.02.20	1.396,17 €
20.09.19	57,38 €	06.11.19	506,83 €	23.12.19	956,28 €	08.02.20	1.405,74 €
21.09.19	66,94 €	07.11.19	516,39 €	24.12.19	965,85 €	09.02.20	1.415,30 €
22.09.19	76,50 €	08.11.19	525,96 €	25.12.19	975,41 €	10.02.20	1.424,86 €
23.09.19	86,07 €	09.11.19	535,52 €	26.12.19	984,97 €	11.02.20	1.434,43 €
24.09.19	95,63 €	10.11.19	545,08 €	27.12.19	994,54 €	12.02.20	1.443,99 €
25.09.19	105,19 €	11.11.19	554,64 €	28.12.19	1.004,10 €	13.02.20	1.453,55 €
26.09.19	114,75 €	12.11.19	564,21 €	29.12.19	1.013,66 €	14.02.20	1.463,11 €
27.09.19	124,32 €	13.11.19	573,77 €	30.12.19	1.023,22 €	15.02.20	1.472,68 €
28.09.19	133,88 €	14.11.19	583,33 €	31.12.19	1.032,79 €	16.02.20	1.482,24 €
29.09.19	143,44 €	15.11.19	592,90 €	01.01.20	1.042,35 €	17.02.20	1.491,80 €
30.09.19	153,01 €	16.11.19	602,46 €	02.01.20	1.051,91 €	18.02.20	1.501,37 €
01.10.19	162,57 €	17.11.19	612,02 €	03.01.20	1.061,48 €	19.02.20	1.510,93 €
02.10.19	172,13 €	18.11.19	621,58 €	04.01.20	1.071,04 €	20.02.20	1.520,49 €
03.10.19	181,69 €	19.11.19	631,15 €	05.01.20	1.080,60 €	21.02.20	1.530,05 €
04.10.19	191,26 €	20.11.19	640,71 €	06.01.20	1.090,16 €	22.02.20	1.539,62 €
05.10.19	200,82 €	21.11.19	650,27 €	07.01.20	1.099,73 €	23.02.20	1.549,18 €
06.10.19	210,38 €	22.11.19	659,84 €	08.01.20	1.109,29 €	24.02.20	1.558,74 €
07.10.19	219,95 €	23.11.19	669,40 €	09.01.20	1.118,85 €	25.02.20	1.568,31 €
08.10.19	229,51 €	24.11.19	678,96 €	10.01.20	1.128,42 €	26.02.20	1.577,87 €
09.10.19	239,07 €	25.11.19	688,52 €	11.01.20	1.137,98 €	27.02.20	1.587,43 €
10.10.19	248,63 €	26.11.19	698,09 €	12.01.20	1.147,54 €	28.02.20	1.596,99 €
11.10.19	258,20 €	27.11.19	707,65 €	13.01.20	1.157,10 €	29.02.20	1.606,56 €
12.10.19	267,76 €	28.11.19	717,21 €	14.01.20	1.166,67 €	01.03.20	1.616,12 €
13.10.19	277,32 €	29.11.19	726,78 €	15.01.20	1.176,23 €	02.03.20	1.625,68 €
14.10.19	286,89 €	30.11.19	736,34 €	16.01.20	1.185,79 €	03.03.20	1.635,25 €
15.10.19	296,45 €	01.12.19	745,90 €	17.01.20	1.195,36 €	04.03.20	1.644,81 €
16.10.19	306,01 €	02.12.19	755,46 €	18.01.20	1.204,92 €	05.03.20	1.654,37 €
17.10.19	315,57 €	03.12.19	765,03 €	19.01.20	1.214,48 €	06.03.20	1.663,93 €
18.10.19	325,14 €	04.12.19	774,59 €	20.01.20	1.224,04 €	07.03.20	1.673,50 €
19.10.19	334,70 €	05.12.19	784,15 €	21.01.20	1.233,61 €	08.03.20	1.683,06 €
20.10.19	344,26 €	06.12.19	793,72 €	22.01.20	1.243,17 €	09.03.20	1.692,62 €
21.10.19	353,83 €	07.12.19	803,28 €	23.01.20	1.252,73 €	10.03.20	1.702,19 €
22.10.19	363,39 €	08.12.19	812,84 €	24.01.20	1.262,30 €	11.03.20	1.711,75 €
23.10.19	372,95 €	09.12.19	822,40 €	25.01.20	1.271,86 €	12.03.20	1.721,31 €
24.10.19	382,51 €	10.12.19	831,97 €	26.01.20	1.281,42 €	13.03.20	1.730,87 €
25.10.19	392,08 €	11.12.19	841,53 €	27.01.20	1.290,98 €	14.03.20	1.740,44 €
26.10.19	401,64 €	12.12.19	851,09 €	28.01.20	1.300,55 €	15.03.20	1.750,00 €
27.10.19	411,20 €	13.12.19	860,66 €	29.01.20	1.310,11 €	16.03.20	1.759,56 €
28.10.19	420,77 €	14.12.19	870,22 €	30.01.20	1.319,67 €	17.03.20	1.769,13 €
29.10.19	430,33 €	15.12.19	879,78 €	31.01.20	1.329,23 €	18.03.20	1.778,69 €
30.10.19	439,89 €	16.12.19	889,34 €	01.02.20	1.338,80 €	19.03.20	1.788,25 €
31.10.19	449,45 €	17.12.19	898,91 €	02.02.20	1.348,36 €	20.03.20	1.797,81 €

Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen	Datum	Stückzinsen
21.03.20	1.807,38 €	07.05.20	2.256,83 €	23.06.20	2.706,28 €	09.08.20	3.155,74 €
22.03.20	1.816,94 €	08.05.20	2.266,39 €	24.06.20	2.715,85 €	10.08.20	3.165,30 €
23.03.20	1.826,50 €	09.05.20	2.275,96 €	25.06.20	2.725,41 €	11.08.20	3.174,86 €
24.03.20	1.836,07 €	10.05.20	2.285,52 €	26.06.20	2.734,97 €	12.08.20	3.184,43 €
25.03.20	1.845,63 €	11.05.20	2.295,08 €	27.06.20	2.744,54 €	13.08.20	3.193,99 €
26.03.20	1.855,19 €	12.05.20	2.304,64 €	28.06.20	2.754,10 €	14.08.20	3.203,55 €
27.03.20	1.864,75 €	13.05.20	2.314,21 €	29.06.20	2.763,66 €	15.08.20	3.213,11 €
28.03.20	1.874,32 €	14.05.20	2.323,77 €	30.06.20	2.773,22 €	16.08.20	3.222,68 €
29.03.20	1.883,88 €	15.05.20	2.333,33 €	01.07.20	2.782,79 €	17.08.20	3.232,24 €
30.03.20	1.893,44 €	16.05.20	2.342,90 €	02.07.20	2.792,35 €	18.08.20	3.241,80 €
31.03.20	1.903,01 €	17.05.20	2.352,46 €	03.07.20	2.801,91 €	19.08.20	3.251,37 €
01.04.20	1.912,57 €	18.05.20	2.362,02 €	04.07.20	2.811,48 €	20.08.20	3.260,93 €
02.04.20	1.922,13 €	19.05.20	2.371,58 €	05.07.20	2.821,04 €	21.08.20	3.270,49 €
03.04.20	1.931,69 €	20.05.20	2.381,15 €	06.07.20	2.830,60 €	22.08.20	3.280,05 €
04.04.20	1.941,26 €	21.05.20	2.390,71 €	07.07.20	2.840,16 €	23.08.20	3.289,62 €
05.04.20	1.950,82 €	22.05.20	2.400,27 €	08.07.20	2.849,73 €	24.08.20	3.299,18 €
06.04.20	1.960,38 €	23.05.20	2.409,84 €	09.07.20	2.859,29 €	25.08.20	3.308,74 €
07.04.20	1.969,95 €	24.05.20	2.419,40 €	10.07.20	2.868,85 €	26.08.20	3.318,31 €
08.04.20	1.979,51 €	25.05.20	2.428,96 €	11.07.20	2.878,42 €	27.08.20	3.327,87 €
09.04.20	1.989,07 €	26.05.20	2.438,52 €	12.07.20	2.887,98 €	28.08.20	3.337,43 €
10.04.20	1.998,63 €	27.05.20	2.448,09 €	13.07.20	2.897,54 €	29.08.20	3.346,99 €
11.04.20	2.008,20 €	28.05.20	2.457,65 €	14.07.20	2.907,10 €	30.08.20	3.356,56 €
12.04.20	2.017,76 €	29.05.20	2.467,21 €	15.07.20	2.916,67 €	31.08.20	3.366,12 €
13.04.20	2.027,32 €	30.05.20	2.476,78 €	16.07.20	2.926,23 €	01.09.20	3.375,68 €
14.04.20	2.036,89 €	31.05.20	2.486,34 €	17.07.20	2.935,79 €	02.09.20	3.385,25 €
15.04.20	2.046,45 €	01.06.20	2.495,90 €	18.07.20	2.945,36 €	03.09.20	3.394,81 €
16.04.20	2.056,01 €	02.06.20	2.505,46 €	19.07.20	2.954,92 €	04.09.20	3.404,37 €
17.04.20	2.065,57 €	03.06.20	2.515,03 €	20.07.20	2.964,48 €	05.09.20	3.413,93 €
18.04.20	2.075,14 €	04.06.20	2.524,59 €	21.07.20	2.974,04 €	06.09.20	3.423,50 €
19.04.20	2.084,70 €	05.06.20	2.534,15 €	22.07.20	2.983,61 €	07.09.20	3.433,06 €
20.04.20	2.094,26 €	06.06.20	2.543,72 €	23.07.20	2.993,17 €	08.09.20	3.442,62 €
21.04.20	2.103,83 €	07.06.20	2.553,28 €	24.07.20	3.002,73 €	09.09.20	3.452,19 €
22.04.20	2.113,39 €	08.06.20	2.562,84 €	25.07.20	3.012,30 €	10.09.20	3.461,75 €
23.04.20	2.122,95 €	09.06.20	2.572,40 €	26.07.20	3.021,86 €	11.09.20	3.471,31 €
24.04.20	2.132,51 €	10.06.20	2.581,97 €	27.07.20	3.031,42 €	12.09.20	3.480,87 €
25.04.20	2.142,08 €	11.06.20	2.591,53 €	28.07.20	3.040,98 €	13.09.20	3.490,44 €
26.04.20	2.151,64 €	12.06.20	2.601,09 €	29.07.20	3.050,55 €	14.09.20	3.500,00 €
27.04.20	2.161,20 €	13.06.20	2.610,66 €	30.07.20	3.060,11 €		
28.04.20	2.170,77 €	14.06.20	2.620,22 €	31.07.20	3.069,67 €		
29.04.20	2.180,33 €	15.06.20	2.629,78 €	01.08.20	3.079,23 €		
30.04.20	2.189,89 €	16.06.20	2.639,34 €	02.08.20	3.088,80 €		
01.05.20	2.199,45 €	17.06.20	2.648,91 €	03.08.20	3.098,36 €		
02.05.20	2.209,02 €	18.06.20	2.658,47 €	04.08.20	3.107,92 €		
03.05.20	2.218,58 €	19.06.20	2.668,03 €	05.08.20	3.117,49 €		
04.05.20	2.228,14 €	20.06.20	2.677,60 €	06.08.20	3.127,05 €		
05.05.20	2.237,70 €	21.06.20	2.687,16 €	07.08.20	3.136,61 €		
06.05.20	2.247,27 €	22.06.20	2.696,72 €	08.08.20	3.146,17 €		

8. Historische Finanzinformationen

Der Emittent wurde am 21. Juli 2015 gegründet. Daher liegen erst die geprüfte Eröffnungsbilanz (HGB) zum 21. Juli 2015 sowie die geprüften Zwischenfinanzinformationen (HGB) zum 31. Juli 2015 für den Zeitraum vom 21. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2015 vor.

8.1 Eröffnungsbilanz, a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, Grünwald zum 21. Juli 2015

Aktiva	21.07.2015
	€
A. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Einzahlungsverpflichtungen Kommanditisten	10.000,00
	10.000,00
Passiva	21.07.2015
	€
A. Eigenkapital	
I. Kapitalanteile Kommanditisten	10.000,00
	10.000,00

8.2 Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 21. Juli 2015

I. Allgemeine Hinweise

- Die Gesellschaft wurde auf Grundlage der notariellen Urkunde Nr. 3874/2015 vom 18. Juni 2015 des Notars Dr. Hans-Frieder Krauß, München, sowie der notariellen Urkunde Nr. 843/2015 vom 15. Juli 2015 der Notarin Gunilla Valentin, Mayen, zur Eintragung in das Handelsregister des Amtsgericht München angemeldet.
- Sitz der Gesellschaft ist in 82031 Grünwald. Für die Gesellschaft gilt grundsätzlich deutsches Recht.
- Die Gesellschaft wurde am 21. Juli 2015 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRA 104103 eingetragen. Mit dieser Eintragung ist die Gesellschaft im Außenverhältnis entstanden.
- Vor Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister wurden keinerlei Geschäfte (Voreintragungsgeschäfte), gleich in welcher Art und Weise, getätigt.

5. Für die Eröffnungsbilanz der Gesellschaft finden die Rechnungslegungsvorschriften des HGB für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB Anwendung.

6. Die Gesellschaft war im Zeitpunkt ihrer Gründung eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 264a Abs. 1 HGB sowie eine Kleinst-Gesellschaft im Sinne von § 267a HGB.

7. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und beginnt mit Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister.

8. Zum Zeitpunkt der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister waren die Pflichteinlagen der Kommanditisten noch nicht auf einem Konto der Gesellschaft eingezahlt.

II. Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

1. Die Eröffnungsbilanz für die Gesellschaft wurde zum Zeitpunkt ihrer Eintragung in das Handelsregister am 21. Juli 2015 aufgestellt. Somit ergeben sich keine Vorjahreswerte.

2. Die Rechnungslegung erfolgt in deutscher Sprache und in EURO.

3. Bei der Eröffnungsbilanz handelt es sich um einen Einzelabschluss.
4. Da sich in der Eröffnungsbilanz nur der Gründungsakt niederschlägt und keine weiteren Geschäftsvorfälle vorliegen, sind der Eröffnungsbilanz auch keine Gewinn- und Verlustrechnung, keine Gesamtergebnisrechnung und auch keine Kapitalflussrechnung beigelegt. Auch ein Lagebericht war nicht zu erstellen.
5. Die Bewertung des Umlaufvermögens (Einzahlungsverpflichtungen Kommanditisten) sowie auch die Bewertung des Eigenkapitals (Kapitalanteile Kommanditisten) erfolgten zum Nennwert.

III. Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung der Gesellschaft obliegt seit deren Gründung der persönlich haftenden Gesellschafterin a/S Haftungs GmbH mit dem Sitz in Grünwald. Die a/S Haftungs GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 207880 eingetragen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat keine Einlage in die Gesellschaft zu leisten.

Das Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt EUR 25.000.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ist Herr Hans-Martin Herbel, Egling-Deining.

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter:

Nach bestem Wissen versichere ich, dass vorstehende Eröffnungsbilanz mit beigelegtem Anhang auf Basis der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft vermittelt.

Grünwald, den 28. Juli 2015



Hans-Martin Herbel
Geschäftsführer der
a/S Haftungs GmbH

8.3 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 29. Juli 2015

„An die a/S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, Grünwald

Wir haben die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der a/S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, zum 21. Juli 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung analog § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Eröffnungsbilanz beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

München, den 29. Juli 2015

Lohr Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gerhard Lohr
Wirtschaftsprüfer

8.4 Zwischenbilanz, a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, Grünwald zum 31. Juli 2015

Aktiva	31.07.2015	21.07.2015
	€	€
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Einzahlungsverpflichtungen Kommanditisten	0,00	10.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.000,00	0,00
	10.000,00	10.000,00
Passiva	31.07.2015	21.07.2015
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	3.685,64	10.000,00
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	6.050,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,52	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259,84	0,00
	264,36	0,00
	10.000,00	10.000,00

8.5 Gewinn- und Verlustrechnung vom 21. Juli 2015 bis 31. Juli 2015, a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, Grünwald

	31.07.2015	21.07.2015
	€	€
1. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) verschiedene betriebliche Kosten	-6.314,36	0,00
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.314,36	0,00
3. Jahresfehlbetrag	-6.314,36	0,00
4. Belastung auf Kapitalkonten	6.314,36	0,00
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00

8.6 Kapitalflussrechnung der aJS Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG nach DRS 2 (Indirekte Methode)

	€
1. +/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-6.314,36
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.050,00
4. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	264,36
7. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 6.)	0,00
8. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
14. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 8. bis 13.)	0,00
15. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	10.000,00
16. - Auszahlungen an Unternehmenseigner	0,00
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und von (Finanz-)Krediten	0,00
19. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 15. bis 18.)	10.000,00
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 7., 14. und 19.)	10.000,00
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (21.07.2015)	0,00
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (31.07.2015)	10.000,00

8.7 Anhang zum Zwischenabschluss zum 31. Juli 2015

I. Allgemeine Hinweise

- Die Gesellschaft wurde auf Grundlage der notariellen Urkunde Nr. 3874/2015 vom 18. Juni 2015 des Notars Dr. Hans-Frieder Krauß, München, sowie der notariellen Urkunde Nr. 843/2015 vom 15. Juli 2015 der Notarin Gunilla Valentin, Mayen, zur Eintragung in das Handelsregister des Amtsgericht München angemeldet.
- Sitz der Gesellschaft ist in 82031 Grünwald. Für die Gesellschaft gilt grundsätzlich deutsches Recht.
- Die Gesellschaft wurde am 21. Juli 2015 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRA 104103 eingetragen. Mit dieser Eintragung ist die Gesellschaft im Außenverhältnis entstanden.
- Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 29. Juli 2015.
- Vor Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister wurden keinerlei Geschäfte (Voreintragungsgeschäfte), gleich in welcher Art und Weise, getätigt.
- Für den Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 31. Juli 2015 finden die Rechnungslegungsvorschriften des HGB für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB Anwendung. Die Gesellschaft nimmt größenabhängige Erleichterungen für kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB in Anspruch.
- Die Gesellschaft war sowohl im Zeitpunkt ihrer Gründung als auch im Zeitpunkt des Zwischenabschlusses zum 31. Juli 2015 eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 264a Abs. 1 HGB sowie eine Kleinst-Gesellschaft im Sinne von § 267a HGB.

8. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und beginnt mit Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister.
9. Dieser Zwischenabschluss für die Gesellschaft wurde zum Stichtag 31. Juli 2015 aufgestellt. Als Vorjahreszahlen werden die Werte der Eröffnungsbilanz zum 21. Juli 2015 ausgewiesen.
10. Die Rechnungslegung erfolgt in deutscher Sprache und in EURO.
11. Bei diesem Zwischenabschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss.
12. Dieser Zwischenabschluss beinhaltet die Zwischenbilanz zum 31. Juli 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 21. Juli 2015 bis 31. Juli 2015, die Kapitalflussrechnung und den diese Bestandteile erläuternden Anhang. Ein Lagebericht war nicht zu erstellen.

II. Erläuterungen der Abschlussposten

a) Erläuterungen zur Zwischenbilanz

13. Die Pflichteinlagen der Kommanditisten wurden am 27.07./28.07.2015 in voller Höhe (insgesamt 10.000,00 EURO) auf dem Konto der Gesellschaft bei der Volksbank Ulm-Biberach eG gutgeschrieben.
14. Das ausgewiesene Guthaben bei Kreditinstituten wurde zum Nominalwert angesetzt und stimmt mit dem Saldo des Kontoauszugs (Nr. 2) der Volksbank Ulm-Biberach eG überein.
15. Die Bewertung des Eigenkapitals (Kapitalanteile Kommanditisten) erfolgt zum Nennwert. Die von den Gesellschaftern zu erbringenden Pflichteinlagen werden aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen auf den jeweiligen Kapitalkonten I der Gesellschafter ausgewiesen. Das Ergebnis (Verlust) für den Zeitraum 21. Juli 2015 bis 31. Juli 2015 wird aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen bzw. Beschlussfassung der Gesellschafter für das Rumpfgeschäftsjahr 21.07.2015 bis 31.07.2015 anteilig im Verhältnis der gezeichneten Pflichteinlagen den jeweiligen Kapitalkonten II (Gewinn- und Verlustkonten) der Gesellschafter zugerechnet.

Das in der Zwischenbilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalkonto I abakus Kraftwerke Service GmbH (Pflichteinlage)	5.000,00 EURO
Kapitalkonto II abakus Kraftwerke Service GmbH (Gewinn- und Verlustkonto)	-3.157,18 EURO
Kapitalkonto I Sybac Solar GmbH (Pflichteinlage)	5.000,00 EURO
Kapitalkonto II Sybac Solar GmbH (Gewinn- und Verlustkonto)	-3.157,18 EURO
Eigenkapital (Kapitalanteile Kommanditisten)	<u>3.685,64 EURO</u>

16. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. EUR 4,52 betreffen Kontoführungsgebühren gegenüber der Volksbank Ulm-Biberach eG. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. EUR 259,84 betreffen Gründungskosten der Gesellschaft.

17. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in ausreichendem Umfang.

Die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen (für Abschluss- und Prüfung und Eintragung im Handelsregister einschließlich nicht abzugsfähiger Vorsteuern) setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten Erstellung Eröffnungsbilanz	595,00 EURO
Kosten Prüfung Zwischenabschluss	1.785,00 EURO
Kosten Erstellung Zwischenabschluss	1.785,00 EURO
Kosten Prüfung Zwischenabschluss	1.785,00 EURO
Kosten Eintragung Handelsregister	<u>100,00 EURO</u>
Sonstige Rückstellungen	<u>6.050,00 EURO</u>

18. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Juli 2015 nicht.

b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

19. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.
20. Umsatzerlöse wurden im Berichtszeitraum 21. Juli 2015 bis 31. Juli 2015 nicht erzielt.
21. Die Gesellschaft wird gemäß dem im Gesellschaftsvertrag vom 29. Juli 2015 ausgewiesenen Gegenstand (Unternehmenszweck) zukünftig Umsätze tätigen, die nach dem deutschen Umsatzsteuergesetz (UStG) nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen (Beteiligung in Form von Eigenkapital und/oder Fremdkapital aller Art an Gesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar in Photovoltaikanlagen investieren, diese betreiben und veräußern sowie damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten). Die nicht abzugsfähigen Vorsteuern sind deshalb den jeweiligen Aufwendungen zugerechnet.
22. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 21.07.2015 bis 31.07.2015:

	31.07.2015	21.07.2015
	€	€
1. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Gründungskosten	-359,84	0,00
b) Abschluss- und Prüfungskosten	-5.950,00	0,00
c) Nebenkosten des Geldverkehrs	-4,52	0,00
	<u>-6.314,36</u>	<u>0,00</u>
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.314,36	0,00
3. Jahresfehlbetrag	-6.314,36	0,00
4. Belastung auf Kapitalkonten	<u>6.314,36</u>	<u>0,00</u>
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00

c) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

23. Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrats (Rechnungslegungsstandard Nr. 2, DRS 2) nach der indirekten Methode erstellt. Der zum 31. Juli 2015 ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem Ausweis in der Zwischenbilanz.

III. Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung der Gesellschaft obliegt seit deren Gründung der persönlich haftenden Gesellschafterin a/S Haftungs GmbH mit dem Sitz in Grünwald. Die a/S Haftungs GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 207880 eingetragen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat keine Einlage in die Gesellschaft zu leisten.

Das Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt EUR 25.000.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ist Herr Hans-Martin Herbel, Geschäftsführer der abakus SachWerte GmbH, Egling-Deining

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters:

Nach bestem Wissen versichere ich, dass vorstehender Zwischenabschluss zum 31. Juli 2015, bestehend aus Zwischenbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 21. Juli 2015 bis 31. Juli 2015, Kapitalflussrechnung und Anhang auf Basis der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Grünwald, den 4. August 2015



Hans-Martin Herbel
Geschäftsführer der
a/S Haftungs GmbH

8.8 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 5. August 2015

„An die a/S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, Grünwald

Wir haben den Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der a/S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, zum 31. Juli 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Be-

urteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung analog § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Zwischenabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Zwischenabschluss beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

München, den 5. August 2015

Lohr Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gerhard Lohr
Wirtschaftsprüfer

9. Verantwortlichkeitserklärung und Unterschrift

Prospektverantwortung

Der Anbieter und Emittent a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG, Luise-Ullrich-Straße 2, D-82031 Grünwald (Sitz) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts und erklärt, dass seines Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Der Emittent erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Grünwald, 25. August 2015

a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG
vertreten durch ihren Komplementär
a|S Haftungs GmbH
dieser vertreten durch seinen Geschäftsführer



Hans-Martin Herbel

Anbieter und Emittent:

a|S Kraftwerke 3. GmbH & Co. KG

Luise-Ullrich-Straße 2
82031 Grünwald

Telefon: +49 89/68 08 63-0

Telefax: +49 89/68 08 63-33

Internet: <http://as3.impactbond.de/>

E-Mail: kontakt@impactbond.de